



Aus dem Inhalt:

- Kommunale Koordinierung Schule/Beruf
- 15 Jahre Gesundheitskonferenzen in NRW

Verfassungsgerichtshof NRW: Folgen der Neudefinition von Rechtsgrundsätzen

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster hat am 10. Dezember 2013 ein Urteil zu Kommunalverfassungsbeschwerden von zehn Kreisen und sieben kreisfreien Städten zu der vom Land im Dezember 2010 neu geregelten Wohngeldersparnisverteilung gefällt. Die klagenden Kommunen müssen ihnen vom Land fehlerhaft zugestandene Mittel in Höhe von insgesamt fast 238 Millionen Euro zurückgewähren. Begründbar ist diese Entscheidung sicherlich. Allerdings wirft die Begründung der Verfassungsrichter durchaus gewichtige Folgefragen auf. Denn im vorliegenden Fall ging es um eine Verteilungsregelung von Finanzmitteln zwischen Land und Kommunen. Um solche handelt es sich auch etwa beim Gemeindefinanzierungsgesetz oder beim Stärkungspaktgesetz.

Infolge der Entscheidung stellt sich der die Vergangenheit betreffende Schutz des Vertrauens auf bestandskräftige und nicht aufgehobene, begünstigende Verwaltungsakte nach der Entscheidung anders dar als zuvor: Ein Vertrauen auf den Fortbestand der Gewährung einer mittels bestandskräftigen und nicht mit Widerrufsvorbehalt versehenen Verwaltungsakts gewährten Geldleistung ist nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs ausgeschlossen, wenn die mögliche Fehlerhaftigkeit des Gesetzes schon im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vorgetragen worden und politisch klar ist, dass das Land nur eine insgesamt begrenzte Summe ausschütten will. Dies jedoch ist eine Standardsituation: Häufig werden in Gesetzgebungsverfahren Zweifel an der Rechtmäßigkeit des jeweiligen Gesetzentwurfs oder seiner Datengrundlage geäußert. In aller Regel sehen Gesetze nur eine insgesamt begrenzte Geldleistung des Landes vor, so dass davon auszugehen ist, dass nachträgliche Änderungen nach dem Willen des Landes zu Umverteilungen zwischen den Empfängern führen.

In all diesen Fällen soll es – auch für die Vergangenheit – kein Vertrauen auf darauf gegründete, bestandskräftige Verwaltungsakte mehr geben. Widerrufsründe, die dies hergäben, sucht man im Verwaltungsverfahrensgesetz vergebens. Auch dogmatisch ist unklar, wie sich die Begründung des Verfassungsrichters mit der seit Jahrzehnten praktizierten Lehre vom Verwaltungsakt in Einklang bringen lässt: Gegenstand des Vertrauensschutzes ist danach der Verwaltungsakt, nicht das Gesetz. Dabei ist zentral, dass Gesetze auch im Fall einer durch den Verfassungsgerichtshof festgestellten Unvereinbarkeit mit der Landesverfassung nicht rückwirkend aus der Rechtsordnung ausgeschieden – also nichtig – werden. Darauf gestützte Verwaltungsakte bleiben bestehen.

Das Urteil könnte letztlich bedeuten, dass die Empfänger der Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz nach dem Grundsatz der vorsichtigen Haushaltsführung Rückstellungen für die mögliche Rückgewähr der empfangenen Mittel bilden müssen: Denn Zweifel an der Rechtmäßigkeit der betreffenden Gesetze und ihrer Datengrundlagen wurden im Gesetzgebungsverfahren geäußert und dass das Land nur begrenzte Mittel zum Einsatz bringt, ist auch bekannt. Die Erreichbarkeit des Haushaltsausgleichs der betroffenen Kommunen – das Ziel des Stärkungspaktgesetzes – stünde in Frage, da die Empfängerkommune im Extremfall mit jedem Euro an Konsolidierungshilfe, der sie dem Haushaltsausgleich einen Euro näher bringt, eine Rückstellung in Höhe eines Euros bilden müsste und sich damit wiederum einen Euro vom Haushaltsausgleich entfernen würde. Der Stärkungspakt wäre schlicht undurchführbar. Ähnliche Situationen bestünden mit vereinnahmten Geldleistungen auf Grundlage der den Gegenstand von Kommunalverfassungsbeschwerden bildenden Gemeindefinanzierungsgesetze 2011, 2012 und 2013. Gleiches würde mit Blick auf Klagen von Kommunen gegen den Zensus 2011 gelten.

Das Urteil durchbricht darüber hinaus einen Grundsatz des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in Nordrhein-Westfalen, nämlich die Periodenabgrenzung nach dem NKF. Denn nach der Entscheidung ist die Zuordnung von Verbindlichkeiten nach dem Erfüllungszeitpunkt vorzunehmen, den wiederum der Zeitpunkt der Zahlung darstellen soll. Dies stellt letztlich eine Rückkehr zur früheren kameralen Haushaltsführung dar. Verbindlichkeiten führen damit erst im Zahlungsjahr zu Aufwand, nicht dagegen schon im Jahr des Bekanntwerdens der Verbindlichkeit. Dabei beabsichtigten die Mütter und Väter des NKF, die Kommunalhaushalte generationengerecht und nachhaltig auf die Zukunft vorzubereiten. Das kamerale Wirtschaften im „Jetzt und Hier“ sollte gerade beendet werden.

Dass die Verfassungsrichter sich – jenseits des entschiedenen Falls – der möglichen Folgen ihrer Begründung für sämtliche Finanzmittelverteilungsregelungen und das kommunale Haushaltsrecht bewusst waren, ist zu unterstellen. Letztlich haben sie den Vollzug von Geldleistungsgesetzen des Landes auf kommunaler Ebene vor völlig neue Herausforderungen gestellt. Die Vorstellung einer ressourcenverbrauchsorientierten Rechnungslegung – wie sie das Herzstück der Idee des NKF war – haben die Richter in einem zentralen Punkt, dem der Periodenabgrenzung, neu definiert. Mit diesem Urteil werden das Land und seine Kommunen umzugehen haben.



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

**EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

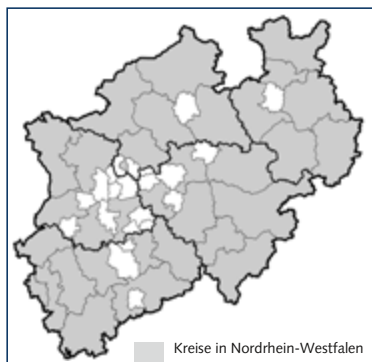
Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Reiner Limbach
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Hauptreferent Dr. Christian v. Kraack
Referentin Friederike Scholz
Referent Dr. Kai Zentara
Redakteurin Bianca Treffer

Quelle Titelbild:
Kreis Gütersloh / Inga Bambana;
Märkischer Kreis / Derian;
Kreis Gütersloh / Inga Bambana

Redaktionsassistent:
Astrid Hälker
Heike Schützmann
Monika Borgards

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort

1

Aus dem Landkreistag

Vorstandssitzung des LKT NRW am 03.12.2013

4

Schwerpunkt: Kommunale Koordinierung Schule/Beruf – Förderung des beruflichen Einstiegs durch die Kreise

Chancen und Grenzen von kommunalen Koordinierungsstellen	5
Die Kunst des Transfers	7
Kommunale Koordinierung in Siegen-Wittgenstein	8
Koordinierung Übergang Schule-Beruf im Regionalen Bildungsnetzwerk	10
Kommunale Koordinierung zwischen Schule und Wirtschaft	12
Der bevölkerungsreichste Kreis engagiert sich in der zweiten Welle	14
„Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) schafft Ausbildungsperspektiven für jeden Schüler	15
Es geht nur mit eigenem Engagement	17
Berufsfelderkundung im Betrieb – ein neuer Baustein der Berufsorientierung	19
Referenzkommune Kreis Borken: Erfahrungen und Herausforderungen bei der Umsetzung des Landesvorhabens in einem Flächenkreis	21
„STAR“ – ein inklusiver Baustein im Übergang Schule-Beruf NRW	23
„Von unten getragen“ – Regionaler Konsens zur Umsetzung der Paderborner Mindeststandards für den Übergang Schule-Beruf	25
Fachkräfte sichern: Übergang Schule-Beruf-Studium gestalten	27
Das Interesse am neuen Übergangssystem ist groß	29
Fachkräfte von morgen heute ausbilden	30

Im Fokus

15 Jahre Gesundheitskonferenzen in NRW	32
Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen	
Aufnahme von Flüchtlingen: Land darf Kommunen auch bei der gesundheitlichen Versorgung nicht allein lassen	33
Koalitionsvertrag: Wichtiger Schritt zur Entlastung der Kommunen – zeitnahe Umsetzung gefordert	34

EILDIENST

1/2014

Kurznachrichten



Allgemeines

Der Kreis Viersen in Zahlen	34
Bewegte Bilder aus der Kreisverwaltung	34
Bevölkerungszuwachs im Rhein-Sieg-Kreis	34
NRW als Statistik	35
Das verfügbare Einkommen in NRW liegt im Schnitt bei 20.056 Euro je Einwohner	35
Mehr Handys als Festnetzanschlüsse	35

Kommunalverfassungsrecht

Kommunalwahlen in NRW	35
-----------------------	----

Arbeit und Soziales

Zahl der Empfänger besonderer Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gestiegen	36
--	----

Bauen und Planen

Jedes zweite Gebäude ist freistehend	36
Mehr Siedlungs- und Verkehrsfläche	36

Gesundheit

Weniger Sterbefälle bei Kindern	37
---------------------------------	----

Schule und Weiterbildung

Mehr Studierende an privaten Hochschulen	37
Ein leichter Rückgang in der Berufsausbildung	37

Kultur

Ein Kurzkrimi fürs Jahrbuch	37
Wo Geschichte Gegenwart trifft	38

Vermessungswesen

Geodaten sind beliebt	38
-----------------------	----

Umwelt

Trink- und Abwassergebühren in NRW 2013	38
---	----

Persönliches

Zandra Boxnick zur Allgemeinen Vertreterin des Landrats im Kreis Kleve bestellt	39
---	----

Hinweise auf Veröffentlichungen 39

Vorstand des LKT NRW am 03.12.2013 in Düsseldorf

Unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, trafen die Vorstandsmitglieder des LKT NRW zu ihrer Sitzung am 03.12.2013 in der Geschäftsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf zusammen.

Eingangs diskutierten die Vorstandsmitglieder zunächst den aktuellen Stand zum Stärkungspakt Stadtfinanzen. Nachdem der Vorstand im Rahmen seiner letzten Sitzung zu den im September vorliegenden Eckpunkten der Landesregierung in einer Weise Stellung genommen hatte, dass er eine kommunale Mitfinanzierung des unauskömmlich dotierten Stärkungspaktes ablehnte, war diese Positionierung auch in der öffentlichen Anhörung vor dem Ausschuss für Kommunalpolitik des Landtags zum Regierungsentwurf seitens der kommunalen Spitzenverbände vertreten worden (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 11/November 2013, S. 429 ff). Im Anschluss hatten sich die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen darauf verständigt, das Jahresvolumen der mit einer Jahreslaufzeit von 2014 bis 2020 vorgesehenen Umlage von rd. 180 Millionen Euro auf 91 Millionen Euro zu reduzieren und gleichzeitig die Laufzeit der Umlage um zwei Jahre mit einem Anschlussjahresvolumen von 70 Millionen Euro zu verlängern. Insofern werden 20 Millionen Euro seitens des Landes kreditiert und sollen von den Zahlerkommunen nach Ablauf der Leistungszeit zurückgezahlt werden, so dass eine effektive Reduzierung des Zahlbetrages um 70 Millionen Euro erfolgt.

Intensiv erörtert wurde im Anschluss das Thema „schulische Inklusion und Konnektivität“. Im Raum stand der Entwurf einer Vereinbarung zwischen den Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen, der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden, nach der die Landesregierung explizit die Möglichkeit einer Anerkennung der Konnektivitätsrelevanz des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes einräumt, soweit die konnektivitätsrechtliche Wesentlichkeitsschwelle von rund 4,5 Millionen Euro bei landesweiter Betrachtung überschritten wird. Schließlich sollen sich die Vereinbarungspartner im Hinblick auf die Untersuchung der Kostenfolgen auf fachliche Grundannahmen zur Umsetzung der Inklusion verständigen. In der Diskussion betonten die Landräte vor allem auch die

Wichtigkeit und die finanzielle Tragweite von Inklusionshelfern, bevor sie der Vereinbarung zustimmten.

Konnektivitätsfragen spielten ebenfalls eine Rolle in der anschließenden Debatte über die mögliche Erhebung kommunaler Verfassungsbeschwerden gegen das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG). Trotz der bei Anwendung des TVgG zu erwartenden vielfachen Belastungen der kommunalen Ebene ist bislang weder im Gesetz selbst noch in den aufgrund des Gesetzes erlassenen Verordnungen eine Regelung für den Ausgleich dieser Mehraufwendungen vorgesehen. Seitens des Landes ist nun geplant, diese Kostenausgleichspflicht zunächst durch einen externen Rechtsgutachter überprüfen zu lassen. Trotz der hiermit einhergehenden zeitlichen Verzögerungen müsste eine Kommunalverfassungsbeschwerde wegen des Fehlens einer Kostenausgleichsregelung innerhalb der insofern vorgeschriebenen Jahresfrist erhoben werden.

Weiteres Thema der Sitzung waren die seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Umweltschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV NRW) vorgelegten Eckpunkte eines Abfallwirtschaftsplans für Siedlungsabfälle, die die Bildung von sogenannten Entsorgungsregionen vorsehen. Eine verbindliche Zuweisung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zu einer Entsorgungsregion hätte zur Konsequenz, dass eine Ausschreibung der Siedlungsabfallentsorgung nur noch innerhalb dieser Entsorgungsregion zulässig wäre.

Die Vorstandsmitglieder betonten zunächst besonders, dass die Bestandskraft der bislang bestehenden Entsorgungsverträge nicht angetastet werden dürfe. Darüber hinaus bekräftigte der Vorstand nochmals nachdrücklich seine bereits im vorigen Jahr getroffene Feststellung, dass die Zulässigkeit verbindlicher Zuweisungen von Abfallstrukturen durch einen Abfallwirtschaftsplan in Anbetracht der heutigen Bedingungen und vor dem Hintergrund der kommunalen Selbstverwaltung unzu-

lässig sei. Hiermit verbanden die Landräte den Aufruf an das MKULNV NRW, die bereits mehrfach angeführten Gutachten zur Zulässigkeit von Zuweisungen zeitnah offen zu legen.

Diskutiert wurde zudem die Thematik der Auslegung von Pflichten nach dem Landeswassergesetz; hierbei bestand Einigkeit, dass – anders als durch das MKULNV NRW dargestellt – eine Gesamtzuständigkeit der unteren Wasserbehörden für die Koordination und Überwachung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die Fortschreibung der Umsetzungsfahrpläne sowie Pflege der Wasserkörpersteckbriefe abzulehnen ist, da eine solche Zuständigkeit weder ausdrücklich im Landeswassergesetz geregelt ist noch sich aus der Gesamtschau der verschiedenen Zuständigkeiten der unteren Wasserbehörde eine solche allgemeine Zuständigkeit ergibt. Nach Ansicht der Vorstandsmitglieder wäre zwar eine solche Aufgabenwahrnehmung durch die Kreise in diesem Umfang fachlich durchaus sinnvoll; sofern jedoch eine Verpflichtung der unteren Wasserbehörden im dargelegten Umfang seitens des Landes gewünscht sei, wäre dies nur über die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage erreichbar, wobei die hiermit entstehenden nicht unerheblichen Personalaufwendungen im Rahmen des Konnektivitätsgrundsatzes ggf. auszugleichen wären.

Weitere Themen der Vorstandssitzung waren die Öffnung des Polizeiberufs für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss (vgl. dazu EILDienst LKT NRW Nr. 11/November 2013, S. 462 f), die kommunalscharfe Verteilung der Bundesmittel nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie das Gesetz zur Stärkung der Betreuungsbehörden sowie das Änderungsgesetz zum Einheitslastenabrechnungsgesetz (vgl. im Einzelnen EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2013, S. 480 ff).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 00.10.10



Chancen und Grenzen von kommunalen Koordinierungsstellen

Von Lothar Thorissen, Leiter des Amtes für Schulen, Jugend und Familie und Sarah Werth, kommunale Koordinatorin für den Übergang Schule-Beruf, Kreis Viersen

Der Kreis Viersen hat sich dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ angeschlossen und im Rahmen dessen eine kommunale Koordinierung eingerichtet. Die kommunale Koordinierung hilft die Eckpunkte des Landesvorhabens unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten umzusetzen und unterstützt beim Übergang von der Schule in den Beruf.

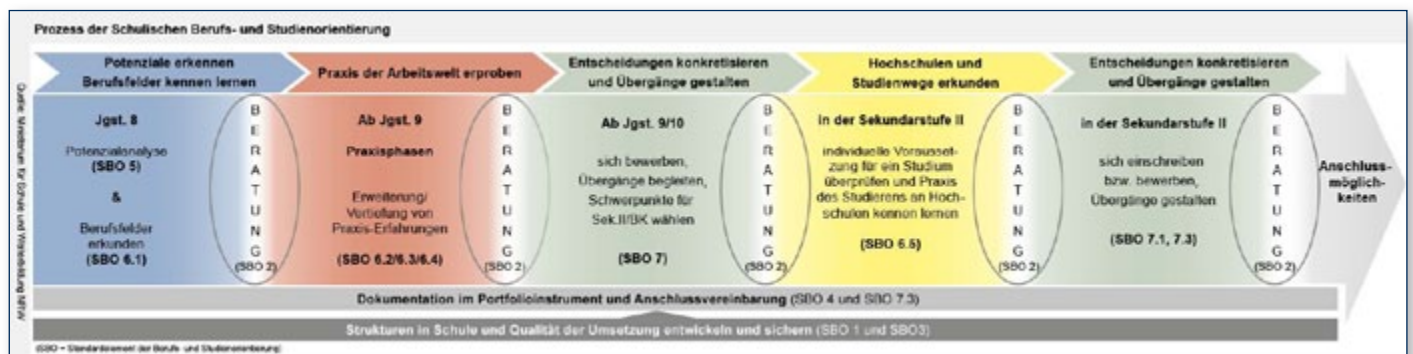
Wie mittlerweile über die Hälfte der Kommunen in NRW ist auch der Kreis Viersen dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ beigetreten. Die Beweggründe zum Beitritt waren dabei vielfältig. Zum einen treffen die vom Ausbildungskonsens benannten Herausforderungen des Übergangssystems wie die hohe Anzahl an Schülern in sogenannten Warteschleifen und das Missverhältnis zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel auch auf die aktuelle Situation im Kreis Viersen zu. So gibt es im Kreis Viersen eine große Anzahl an Schülern im Übergangssystem, die dort versuchen, einen höheren schulischen Abschluss zu erreichen, da sie die Möglichkeiten der dualen Ausbildungsgänge unter- und die Attraktivität eines Hochschulstudiums überschätzen. Ein weiterer Grund für die hohe Anzahl an Schülern im Übergangssystem ist, dass sie im gewünschten Beruf keinen Ausbildungsplatz erhalten und mangels Alternative einen vollzeitschulischen Bildungsgang am Berufskolleg besuchen. Da sich die Wünsche der Ausbildungssuchenden aber häufig aufgrund mangelnder Kenntnis der Alternativen auf ungefähr zehn Berufsbilder beschränken, könnte eine frühzeitige Orientierung zu breiter gefächerten Berufswünschen und damit zu größeren Erfolgsaussichten bei der Ausbildungsplatzsuche führen. Ein

weiterer Grund für den Beitritt des Kreises zum Landesvorhaben ist die Komplexität der Zuständigkeiten für den Übergang von der Schule in den Beruf in einem Flächenkreis. Mit dem Beitritt zum Landesvorhaben wird durch den dafür erforderlichen Kreistagsbeschluss die Einrichtung einer kommunalen Koordinierung auf Kreisebene ermöglicht.

Die kommunale Koordinierung kann wiederum die Absprachen auf Kreisebene mit den kreisangehörigen Akteuren treffen, deren Mitarbeit notwendig ist, um die Eckpunkte des Landesvorhabens so umzusetzen, dass dabei regionale Besonderheiten berücksichtigt werden können. Zudem kann das Landesvorhaben durch die definierten Eckpunkte ein hilfreicher Ausgangspunkt für den Anstoß und die Begleitung eines Entwicklungsprozesses der Angebotslandschaft sein. Zum einen sind die Maßnahmen im Landesvorhaben durch deren Abstimmung im Ausbildungskonsens NRW den Akteuren des regionalen Ausbildungskonsenses vertraut und werden von diesen unterstützt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Förderprogramme, über die bisher Berufsorientierungsmaßnahmen an den Schulen finanziert wurden, im Landesvorhaben gebündelt. Dies verbessert die Übersichtlichkeit der Maßnahmenlandschaft und auch deren Nachhaltigkeit.

Aufbau der kommunalen Koordinierung im Kreis Viersen

Angesiedelt ist die kommunale Koordinierungsstelle beim Kreis Viersen im Amt für Schulen, Jugend und Familie in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Übergangsmanagement. Ebenfalls dort angesiedelt ist das Regionale Bildungsnetzwerk, mit dem eine enge Kooperation besteht. Derzeit ist die kommunale Koordinierungsstelle besetzt mit einer pädagogischen Fachkraft und einer halben Sachbearbeiterstelle. Ab Januar 2014 erfolgt eine Ergänzung durch eine weitere pädagogische Fachkraft. Die Aufgaben ergeben sich aus den Eckpunkten der Absichtserklärung und der Planungsvereinbarung, die durch den Kreistag am 26. September 2013 verabschiedet wurden. Für das Jahr 2013 und das erste Halbjahr 2014 ist vorgesehen, zunächst eine Sichtung aller Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen vorzunehmen und Absprachen mit allen relevanten Akteuren im Kreis Viersen darüber zu treffen, in welcher Taktfolge die Umsetzung der vorgegebenen Mindeststandards erfolgen kann und wie sich die verschiedenen Akteure einbringen können. Derzeit wird außerdem am Aufbau einer Gremienstruktur gearbeitet, die es ermöglicht, Informationen schnell



Die Darstellung zeigt den durch das Landesvorhaben angestrebten Ausbau der Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen in den Schulen.

Grafik: NRW-Schulministerium

an alle relevanten Akteure weiterzugeben und Themensetzungen gemeinsam abzustimmen. Besonderes Augenmerk soll dabei darauf gelegt werden, tatsächlich alle Akteure im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags in die Umsetzung des Landesvorhabens einzubeziehen und nach gemeinsamen Lösungen für gemeinsame Probleme zu suchen. Das heißt, es sollen Aufgaben bearbeitet werden, für die tatsächlich eine kreisweite Lösung entwickelt werden kann. Ein Beispiel für eine solche Aufgabe ist das in der Absichtserklärung definierte Ziel, die Anzahl der Schulabsolventen, deren Anschlussoptionen und die Kapazitäten der beruflichen und schulischen Ausbildungsplätze auf Kreisebene zu erfassen, miteinander abzugleichen und Maßnahmen zur schnellen Vermittlung von Ausbildungsplatzsuchenden an noch unbesetzte Lehrstellen zu verbessern.

Chancen und Grenzen

Die erste Vorstellung der kommunalen Koordinierung bei den kommunalen Akteuren wurde konstruktiv aufgenommen. Dies war insbesondere dann der Fall, sobald bereits eine Vorinformation über die Aufgaben einer kommunalen Koordinierungsstelle erfolgt und abzusehen war, dass bisherige Zuständigkeiten unberührt



Dem Fachkräftemangel begegnet der Kreis Viersen dadurch, dass er dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ beigetreten ist und eine kommunale Koordinierung eingerichtet hat, die einen nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf ermöglichen soll. Foto: Kreis Viersen

bleiben sollten. Prinzipiell entstand basierend auf diesen ersten Kontakten der Eindruck, dass eine kommunale Koordinierung immer sehr stark auf die Haltung und das Engagement der anderen Akteure angewiesen ist. Dabei förderlich ist, wenn die übergeordneten Instanzen das Landesvorhaben nicht nur formal, sondern tatsächlich unterstützen. Es zeigt sich zum Beispiel darin, dass sich die Kooperationsbereitschaft der Schulen deutlich erhöht, sobald die betreffende Schulaufsicht ihre Unterstützung für das Programm offiziell erklärt hat. Auch hilfreich ist es, wenn bereits eine gute Vernetzung der Akteure zumindest in Bereichen vorhanden ist und die kommunale Koordinierung nur weitere Institutionen in die bestehenden Netzwerke integrieren muss. Im Kreis Viersen besteht unter anderem eine gute Vernetzung der Agentur für Arbeit mit den Kammern und Unternehmern. Da sich die Agentur für Arbeit für das Gelingen des Landesvorhabens einsetzt und auch die Partner aus dem regionalen Ausbildungskonsens dem Programm gegenüber prinzipiell aufgeschlossen sind, gibt es zumindest an dieser Stelle schon Netzwerkstrukturen, in die weitere Institutionen integriert werden können. Eine kommunale Koordinierung sollte so zügig wie möglich mit konkreten handhabbaren Aufgaben wie der Sichtung der Maßnahmen an den Schulen anfangen. Einerseits verdeutlicht dies allen Akteuren die häufig verbesserungswürdige Ausgangslage. Andererseits kann eine kommunale Koordinierungsstelle im Rahmen dieser Aufgabe Kontakt mit allen relevanten Akteuren aufnehmen und frühzeitig zeigen, welchen Mehrwert die Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle für alle Akteure haben kann. So kann sie unter anderem die Aufgabe der Informationsaufbereitung, die sonst im Alltagsgeschäft zu kurz kommt, übernehmen. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen lässt sich feststellen, dass eine kommunale Koordinierungsstelle bei voller Etablierung die Möglichkeit bietet, regelmäßig und beharrlich die Eckpunkte des Landesvorha-



Jugendliche und junge Erwachsene im Kreis Viersen erfahren an den Berufskollegs den schulischen Feinschliff für das spätere Berufsleben. Die Schulausbildung sollte in diesem Prozess keine Warteschleife bilden. Das Übergangsmanagement arbeitet daran, das Missverhältnis zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel zu beheben. Foto: Kreis Viersen

bens auf die Tagesordnung der kommunalen Gremien zu setzen und die Umsetzung der getroffenen Absprachen nachzuhalten. Dies wird dadurch ermöglicht, dass die Koordination und Organisation tatsächlich auch die Hauptaufgabe der kommunalen Koordinierung ist. Darüber hinaus ist im Landesvorhaben eine Vernetzung der kommunalen Koordinierungsstellen auf Landesebene vorgesehen.

Dies ermöglicht der kommunalen Koordinierung, Vorschläge zur Gestaltung der Angebotslandschaft einzubringen und damit den zeitlichen Aufwand aller Beteiligten zu reduzieren. Um trotz der zeitlich befristeten Förderung der kommunalen Koordinierungsstellen eine Nachhaltigkeit der Strukturen zu gewährleisten, sollte darauf geachtet werden, dass die neu einzurichtenden Elemente der Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen zu den bisherigen Maßnahmen und Bedürfnissen vor Ort passen.

Es sollte daher davon abgesehen werden, stoisch die im Landesvorhaben festgelegten Eckpunkte abzuarbeiten. Vielmehr sollte die neu eingerichtete kommunale Koordinierung verstärkt dazu genutzt werden, die vielen bereits bestehenden Maßnahmen zu erfassen, gute Beispiele allen bekannt zu machen und gemeinsam zu überlegen, welche der weiteren Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden kann, da dieser Bereich bereits gut aufgestellt ist, und welche der Maßnahmen nur langfristig bearbeitet werden können.



Die Kunst des Transfers

Von Anton-Josef Cremer,
Dezernent für Schule und Bildung und
Beate Janson, Leiterin der Kommunalen
Koordinierungsstelle, Rhein-Erft-Kreis



Der Rhein-Erft-Kreis richtete zum 1. Oktober 2012 eine Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf ein und gehört damit zur sogenannten „zweiten Welle“ in Bezug auf die Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Mit der Einführung des neuen Übergangssystems Schule – Beruf steht der Kreis nun vor der Herausforderung, die bisher etablierten Standards und Strukturen der Berufsorientierung an die veränderten Bedingungen anzupassen und perspektivisch zu einem Gesamtsystem zusammenzufügen.

Seit Jahren setzt sich der Rhein-Erft-Kreis für eine frühzeitige flächendeckende Berufswahlorientierung aller Jugendlichen ein und hat im Zusammenwirken mit regionalen Akteuren aus Schule und Bildung, Politik und Wirtschaft sowie der Agentur für Arbeit bisher verschiedene Bausteine für einen gelingenden Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf realisiert, die es nun in das neue System zu integrieren gilt. Über die Kreisgrenzen hinaus Beachtung gefunden hat die flächendeckende Durchführung des „Potentialchecks“ – ein eintägiges stärkenorientiertes Kompetenzfeststellungsverfahren für alle Schüler der Klassen acht beziehungsweise neun, das in allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Kreis durchgeführt wird und auch heute noch als Alleinstellungsmerkmal den Kreis prägt. Unter Federführung des Kreises ist es gelungen, gemeinsam mit Vertretern aus allen Schulformen schulspezifische Konzepte für den Potentialcheck zu entwickeln und so einen kreiseigenen Standard für die Durchführung an den jeweiligen Schulformen zu etablieren. Seit 2007 nehmen Jahr für Jahr knapp 5.000 Jugendliche diesen zentralen Baustein der Berufsorientierung in Anspruch, dessen Finanzierung bisher durch den Einsatz von kreiseigenen Mitteln sowie Mitteln der Agentur für Arbeit gesichert war.

Es stellte sich nun die Frage, wie sich dieser, in der Region von allen Akteuren anerkannte Standard in das neue Übergangssystem einpassen ließ. Zunächst wurde der Potentialcheck als zentrales Element einer nachhaltigen Berufsorientierung im Rhein-Erft-Kreis identifiziert, das auch zukünftig erhalten bleiben soll. Dies entspricht auch den Vorgaben der Landesinitiative, die eine Potenzialanalyse in Klasse acht als Standardelement (SBO 5) definieren. Durch die neuen Rahmenbedingungen war es jedoch der Agentur für Arbeit nicht mehr möglich, die bisherige Kofinanzierung von 50 Prozent fortzusetzen. Gleichzeitig waren sich alle Akteure in der Region einig, dass insbesondere für Schulen und Träger die bewährte Qualität

und Planungssicherheit unbedingt erhalten werden sollte, das heißt alle Beteiligten sollten vor Beginn des Schuljahres wissen, welche Träger mit der Durchführung des Potentialchecks beauftragt wurden, damit die Terminplanung der Schulen entsprechend berücksichtigt werden konnte. Aufgrund der hohen Akzeptanz des Potentialchecks im Rhein-Erft-Kreis sprach sich der Kreistag deshalb einstimmig dafür aus, ein öffentliches Vergabeverfahren durchzuführen – verbunden mit der Zusage, 100 Prozent der Kosten aus kreiseigenen Mitteln zu finanzieren für den Fall, dass die in Aussicht gestellte Landesförderung durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) nicht greifen würde. Aufgrund dieses finanziellen Engagements des Rhein-Erft-Kreises konnte die Durchführung der Potentialchecks in der bewährten Qualität für die Dauer des gesamten Schuljahres 2013/2014 an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Rhein-Erft-Kreis gesichert werden. Im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen im Kreistag wird zu entscheiden sein, ob dieser Standard auch für das Schuljahr 2014/2015 gehalten werden kann.

Konzeptionelle Anpassungen erforderlich

Der Potentialcheck in der bisherigen Form entspricht zwar inhaltlich weitgehend den Anforderungen einer Potenzialanalyse, allerdings wurde er in den Gymnasien und in zwei von vier Gesamtschulen bisher in Klasse neun durchgeführt. Um auch diese Schulformen perspektivisch für die Durchführung in der Klasse acht zu gewinnen, wurden die Schulleitungen im Februar 2013 zu einem Gespräch ins Kreishaus eingeladen und über die Eckpunkte des neuen Übergangssystems Schule – Beruf informiert. Erfreulicherweise zeigten sich bereits bei dieser Veranstaltung einige Schulen bereit, im Schuljahr 2013/2014 auf Klasse acht umzustellen.

Geleitet von dem Gedanken, die bewährte Nachhaltigkeit des Potentialchecks

zu wahren und nicht das in langjähriger Zusammenarbeit gewonnene Vertrauen der Schulen und sonstigen Kooperationspartner aufgrund veränderter Förderbedingungen aufs Spiel zu setzen, wurde nach Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und der Schulaufsicht jedoch entschieden, für die Gymnasien zunächst die einheitliche Durchführung in Klasse neun beizubehalten und damit auf eine Förderung aus Landesmitteln für diese Schulform zu verzichten. Gegenüber den Schulleitungen wurde deutlich gemacht, dass eine Umstellung auf Klasse acht im Schuljahr 2014/2015 angestrebt wird. Gleichzeitig wurde den Gymnasien zugesichert, dass möglichst kein Jahrgang ohne Potentialcheck bleiben soll und der Kreis möglicherweise die zusätzlichen Kosten für die Umstellung tragen wird.

Darüber hinaus wird zu prüfen sein, inwiefern die geforderte Durchführung beim Träger das geeignete Setting für alle Schulformen ist. Sowohl aus inhaltlichen als auch aus organisatorischen Überlegungen heraus hatten sich bei Implementierung des Potentialchecks im Rhein-Erft-Kreis vor sechs Jahren alle Beteiligten für den Durchführungsort Schule entschieden – allerdings nur für Nutzung der Räumlichkeiten während der Testdurchführung. Rückblickend hat sich dieses Setting aus Sicht des Kreises bewährt, da die Schüler am Durchführungstag ausschließlich von Mitarbeitern des durchführenden Trägers begleitet werden und der organisatorische Aufwand des Transports in andere Räumlichkeiten entfällt. Zumindest aus heutiger Sicht erscheint es fraglich, ob die im Kreis vorhandene Infrastruktur ausreichen wird, um rund 5.000 Jugendliche eines Jahrgangs außerhalb schulischer Räumlichkeiten zu testen.

Als Hauptkooperationspartner unterstützt der Rhein-Erft-Kreis ebenfalls seit mehreren Jahren die Durchführung von „Komm auf Tour – Deine Stärken, deine Zukunft“ für Schüler der siebten Klassen an Haupt-, Förder- und Gesamtschulen im Kreis. In diesem Projekt der Bundeszentrale für



Der Potentialcheck hat sich als bewährtes Instrument im Rhein-Erft-Kreis herauskristallisiert.



Mit vielen Bausteinen fördert der Rhein-Erft-Kreis die Berufsorientierung.

gesundheitliche Aufklärung, der Bundesagentur für Arbeit und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung setzen sich die teilnehmenden Schüler spielerisch mit Fragen der Lebensplanung und Berufsorientierung auseinander. So erhalten jedes Jahr mehr als 700 Jugendliche bereits in Klasse sieben Impulse für ihre weitere Entwicklung. Gleichzeitig wird die Vernetzung von Akteuren wie Jugendhilfe, Schulsozialarbeit und Beratungsstellen in der Region gefördert, die durch den Einsatz von personellen Ressourcen die Durchführung von „Komm auf Tour“ erst möglich machen. Aufgrund des nach wie vor großen Interesses der Schulen und der positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre bleibt es aus Sicht des Kreises wünschenswert, dieses Programm auch zukünftig zu erhalten, auch wenn es im neuen Übergangssystem (noch) nicht explizit vorgesehen ist.

Als besonders hilfreich und zielführend hat sich die individuelle Begleitung und Förderung ausgewählter Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf erwiesen. Schon im Rahmen des Modellprojektes „Ein-Topf“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales wurden seit 2009 pädagogische Fachkräfte eingesetzt, um Jugendliche in Haupt-, Förder- und Gesamtschulen ab der Klasse acht gezielt in ihrem

Orientierungsprozess zu unterstützen und einen möglichst guten Schulabschluss mit passgenauem Übergang zu erreichen.

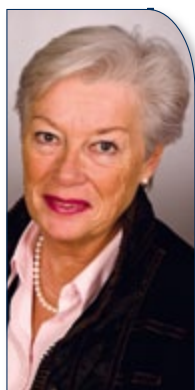
Mit der Einführung des neuen Übergangssystems wurde das Modellprojekt „Ein-Topf“ vorzeitig beendet, so dass der Rhein-Erft-Kreis geeignete Partner für eine Weiterführung suchte, um die bis dahin betreuten Jugendlichen bis zum Ende ihrer Schulzeit und auch noch im Übergang begleiten zu können. Letztendlich ermöglichte das Jobcenter Rhein-Erft durch eine Beteiligung an der Finanzierung die erfolgreiche Weiterführung der Maßnahme, die zum Jahresende 2013 abgeschlossen wurde. Ob das im neuen Übergangssystem vorgesehene Instrument der „Übergangsbegleitung“ ausreichen wird, um den tatsächlichen Förderbedarf an Haupt-, Förder- und Gesamtschulen zu decken, bleibt abzuwarten.

Als Beispiel für eine gelungene Kooperation zwischen Kreis, Träger und Berufskollegs ist die Maßnahme „Fit für BvB“ zu nennen. Seit 2010 wird in diesem modifizierten Werkstattjahr an zwei Standorten im Rhein-Erft-Kreis ein praxisorientiertes Konzept umgesetzt, dass auf der engen Zusammenarbeit aller Fachkräfte sowohl Lehrkräfte als auch pädagogischer Mitarbeiter und Anleiter beruht und von der

Agentur für Arbeit und dem Rhein-Erft-Kreis begleitet wird. Aufbauend auf diesen positiven Erfahrungen sieht sich der Kreis gut gerüstet für die im neuen Übergangssystem anvisierte Zusammenführung von Werkstattjahr und Jugendwerkstatt beziehungsweise Produktionsschule. Die Vorteile des neuen Übergangssystems werden mittel- bis langfristig eindeutig überwiegen. Spürbar wird dies am Rückenwind, den der Kreis als Träger der Kommunalen Koordinierungsstelle erhält, wenn es um das Engagement der beteiligten Partner im Übergang Schule-Beruf geht. Sowohl bei den Schulen als auch bei Unternehmen und Verbänden stößt die Landesinitiative auf großes Interesse und verstärkt die Bereitschaft, sich zukünftig an der systematischen Umsetzung zu beteiligen. Sichtbar wird dies auch bei der Umgestaltung der bisherigen Gremienstruktur. Aus dem früheren „Beirat Schule – Beruf“ wird nun das Entscheidungsgremium „Beirat Schule – Beruf – Studium“, in dem alle relevanten Akteure im Kreis Sitz und Stimme haben. Die Weichen für eine gemeinsame Umsetzung des neuen Übergangssystems im Rhein-Erft-Kreis sind gestellt.

EILDienst LKT

NRW Nr. 1/Januar 2013 50.05.06



Kommunale Koordinierung in Siegen-Wittgenstein

Von Hanni Leepile, Kommunale Koordinierung, Kreis Siegen-Wittgenstein

Mit großem Elan und hochkarätigen Auftaktveranstaltungen ging das Neue Übergangssystem Schule-Beruf (NÜS) im Februar 2012 mit sieben ausgewählten Referenzkommunen an den Start. Siegen-Wittgenstein ist als südlichste Region Nordrhein-Westfalens eine davon. Inzwischen hat das Projekt einen neuen Namen. In Anlehnung an das Bildungsprogramm des ehemaligen US-Präsidenten George W. Bush aus dem Jahre 2004 „Kein Kind zurücklassen“ lautet das Motto des Landesvorhabens jetzt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ oder auch „KaboA“.

Potenzialanalysen für alle Schüler in Klasse acht und drei eintägige Schnuppertage in Unternehmen, die sogenannte Berufsfelderkundung, sind die zentralen Bausteine, die in Siegen-Wittgenstein zunächst angegangen wurden. Es verwundert nicht, dass große Überzeugungsarbeit geleistet werden musste, in den Schulen genauso wie bei den Unternehmen. Die Unternehmen werden gebeten die Plätze für die Berufs-Schnuppertage zur Verfügung zu stellen. Dabei wurde vor allem immer wieder die Frage diskutiert, ob Aufwand und Nutzen solcher Eintages-Berufsfelderkundungen für die Unternehmen in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Die ersten praktischen Erfahrungen in drei Pilotschulen in diesem Herbst haben gezeigt, dass sowohl die beteiligten Unternehmen als auch die Schüler überwiegend zufrieden bis begeistert waren. Deshalb ist eine einfache und klare Kommunikation an Unternehmen und Schulen unabdingbar, die zeigt, was ein solcher Tag leisten kann und welchen Nutzen und Mehrwert er bietet. Nur so wird es gelingen, ausreichend Plätze für die Schnuppertage in den Unternehmen zu generieren, ist die Kommunale Koordinierung überzeugt. Ziel ist es, im kommenden zweiten Schulhalbjahr 2013/2014 an allen Schulen in Siegen-Wittgenstein ein betriebliches Angebot machen zu können. Wichtiger Baustein ist dabei ein Buchungsportal, in dem Unternehmen ihre Angebote einstellen und Lehrer sie abrufen und buchen können.

Der Prozess von den Anfängen bis heute

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat sich früh auf den Weg gemacht und alle beteiligten Akteure an einen Tisch geholt. In Lenkungskreisen und Beiräten wurden Arbeitsstrukturen geschaffen, um das weitreichende Vorhaben laufend zu begleiten. Es mussten zunächst Prioritäten gesetzt und die Standardelemente festgelegt werden, die zuerst und vorrangig in den Fokus genommen werden sollten. In regelmäßigen Abständen von acht Wochen tagte und tagt der Lenkungskreis, in dem die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Kreishandwerkerschaft, der Arbeitgeberverband und der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie die Agentur für Arbeit und die Untere Schulaufsicht als zuständige Generale vertreten sind. Als ständiger Teilnehmer nimmt die fachliche Begleitung der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, GIB NRW, ebenfalls an den Sitzungen teil. In der Anfangsphase waren Kommunikation und Werben um Akzeptanz für das Landesvorhaben immer wieder die vorrangigen The-

men. „Was ist das Besondere an dem Projekt?“ fragten viele. Das große Neue war und ist, dass alle Kinder aller Schulformen gleichermaßen in diesen Prozess eingebunden werden. Dies bedeutet auch, dass alle Lehrer, die in irgendeiner Weise mit dem Thema Berufsorientierung zu tun haben, künftig tiefer und systematischer in das Thema einsteigen müssen. Für alle Schulen ist Berufserkundung nun Pflicht – und das ab Klasse acht!

In den Schulen begann der Prozess mit der Einrichtung eines Berufsorientierungsbüros. Jede Schule soll über einen physikalischen Raum verfügen, in dem das Thema Berufsorientierung Zuhause ist, wo Platz ist für Material, Raum für alle möglichen Aktivitäten rund um das Thema berufliche Orientierung, Praktikum, Bewerben, Beruf und Beratung. Eine Erhebung Anfang 2012 zeigte, dass bei weitem nicht alle Schulen über einen solchen Ort verfügten. Nur etwa die Hälfte hatte ein Berufsorientierungsbüro, das sogenannte BOB. Nicht jede Schule sah die Notwendigkeit, dafür einen freien Raum zur Verfügung zu stellen. In dieser Einschätzung hat es eine spürbare Veränderung gegeben. Selbst Schulen, die ursprünglich argumentieren, „keinen Platz“ zu haben, sind nun auf kreative Art fündig geworden und haben teils innovative Lösungen entwickelt. Heute hat bis auf wenige Einzelfälle jede Schule ein BOB. Bereits im Schuljahr 2012/2013 ist es gelungen, das Standardelement 5, die Potenzialanalyse, zu 100 Prozent umzusetzen. Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat im Schuljahr 2012/13 in 58 allgemeinbildenden Schulen circa 3.300 Schülern in den achten Klassen. Es gibt fünf Startklar-Schulen mit 250 Schülern und rund 750 Schüler, die das sogenannte BIBB-Modul (Berufsorientierungsprogramm des Bundesinstituts für Berufsbildung) durchlaufen. Zur Durchführung der eintägigen Potenzialanalyse im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ war also ein Prozess für rund 2.400 Kinder zu organisieren. Elf von regionalen und überregionalen Bildungsträgern eingereichte Konzepte wurden gesichtet, geprüft und

anhand einer Checkliste auf die Einhaltung der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW definierten Mindeststandards bewertet. Der Lenkungskreis übertrug einem kleinen Zulassungsgremium – bestehend aus Agentur für Arbeit, Untere Schulaufsicht und Kommunale Koordinierung – die Aufgabe der Qualitätssicherung. Die Konzepte lagen in schriftlicher Form vor, so dass die Beteiligten eine sorgfältige inhaltliche Prüfung vornehmen konnten. Am 6. Februar 2013 fand in einem halbtägigen Workshop das Auswahlverfahren statt. In einem guten Konsens konnten neun Konzepte zugelassen werden. Gemäß dem Motto „Wir haben uns für die Vielfalt entschieden“, wurden die Ergebnisse des Zulassungsprozesses im nächsten Schritt den Schulen kommuniziert. Sie wurden informiert, dass sie jetzt ihren Wunschträger für die Potenzialanalyse buchen können. Alle 58 Schulen haben an der Potenzialanalyse teilgenommen. Kurz vor den Sommerferien 2013 hatten 2.431 Kinder eine Potenzialanalyse durchlaufen. Die Kommunale Koordinierung hat im Anschluss eine erste Evaluation durchgeführt. Das Ergebnis zeigt eine hohe Zufriedenheit mit Organisation, Durchführung, Vor- und Nachbereitung in den Schulen. Die inhaltliche Komponente muss nach der schulischen Nachbereitung noch einmal gesondert betrachtet werden. Das Standardelement 6.3, die Berufsfelderkundung, schließt sich inhaltlich an die Potenzialanalyse an. Für eine flächendeckende Umsetzung braucht die Region Siegen-Wittgenstein circa 9.000 betriebliche Plätze. Der Wille der Landesregierung ist es, dass die Berufsfelderkundung



Landrat Paul Breuer begrüßte Ministerpräsidentin Hannelore Kraft am 9. Januar 2013 im Berufskolleg Technik des Kreises Siegen-Wittgenstein. Die Ministerpräsidentin stellte bei diesem Besuch das Neue Übergangssystem Schule-Beruf des Landes vor, bei dem Siegen-Wittgenstein eine von sieben Pilotkommunen ist.

vorrangig in Betrieben stattfinden soll. Eine Mammutaufgabe, die das Organisationsteam aber beherzt angeht. Die IHK hat direkt nach dem Besuch von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft am 9. Januar 2013 im Berufskolleg Technik des Kreises Siegen-Wittgenstein, bei dem sie das Projekt offiziell vorstellte, eine Umfrage unter Betrieben und Unternehmen gestartet. Die Wirtschaftsförderung des Kreises Siegen-Wittgenstein hat 4.500 Unternehmen als Gemeinschaftsaktion der Akteure angeschrieben und um Bereitstellung von Berufsfeldererkundungsplätzen geworben. Die IHK hat ihre Außendienstmitarbeiter beauftragt, bei jedem Firmenbesuch Plätze zu akquirieren, ebenso werben die Kreishandwerkerschaft, die Handwerkskammer und die Arbeitgeberverbände bei ihren Mitgliedern. So konnten bislang insgesamt mehr als 1.200 Plätze eingeworben werden.

Im nächsten Schritt mussten und müssen auch künftig die Schüler die Plätze erhalten, idealerweise so, dass die Ergebnisse

der Potenzialanalyse berücksichtigt werden. Solch ein Prozess muss sinnvoll organisiert werden. Die Schulen, das heißt die Lehrer, müssen ihren Kindern dabei helfen, dass sie die geeigneten Plätze in ihren Wunsch-Berufsfeldern finden. Dafür ist ein internetgestütztes Buchungsportal ein zentrales Instrument. Mitte 2012 begannen die Planungen für das Buchungsportal. In Olpe arbeitet die Südwestfalen Agentur GmbH für die fünf süd-westfälischen Kreise.

Dort befindet sich ein Jobportal für die Region in Zusammenarbeit mit „Karriere Südwestfalen“ im Aufbau. Schnell wurde den Akteuren klar, dass man an das bereits Bestehende anknüpfen konnte und dieses Portal nur um das neue, vom Landesvorhaben geforderte Element Berufsfeldererkundung erweitern musste. Was zunächst einleuchtend und einfach klang, erforderte in der Praxis viel Entwicklungs- und Fleißarbeit. Das Portal musste für die Lehrkräfte und Unternehmen nutzbar gemacht werden. Die Buchungsvorgänge

sollten einfach, transparent, zeitsparend und überschaubar sein. Die Vision: Am Ende soll das Portal auch von den anderen südwestfälischen Kreisen und deren Kommunale Koordinierungen genutzt werden können. Bis dahin ist der Weg noch lang, denn zunächst müssen alle Unternehmen, die ihre Teilnahme zugesagt haben dazu motiviert werden, sich auch im Netzwerk anzumelden. Das ist leider kein Selbstläufer, musste die Kommunale Koordinierung feststellen. In der Praxis bedeutet das sehr viele persönliche Ansprachen und Einsatz. Dennoch ist das Fazit der Akteure in Siegen-Wittgenstein eindeutig. Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist auf einem guten Wege. Interessierte finden weitere Informationen zum Portal für die Berufsfeldererkundungstage unter:

www.berufsorientierung-siwi.de und
<http://bfe.karriere-sw.de/login.php>

EILDIENST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 50.05.06



Koordinierung Übergang Schule-Beruf im Regionalen Bildungsnetzwerk

Von Diplom-Kauffrau Anette Pesler, Leiterin der Abteilung Regionales Bildungsbüro/Übergang Schule-Beruf im Amt für Schulen und Kultur, Kreis Mettmann

Die Besonderheit im Kreis Mettmann liegt im zeitgleichen Aufbau von Regionalem Bildungsnetzwerk und Kommunaler Koordinierung des Übergangs von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten. Dabei gibt es weder ein Jugendamt bei der Kreisverwaltung noch Gremien- oder Vorgängerstrukturen in der Region. Diese Herausforderungen werden als Chance gesehen, im Konsens mit wesentlichen Bildungs- und Arbeitsagenturen eine schlanke Struktur zu entwickeln und sich auf wenige, interkommunal bedeutsame Themen wie Übergang Schule-Beruf, schulische Inklusion und Medienentwicklung zu fokussieren.

Für Kreise bedeutet die Koordinierung des Übergangs von der Schule in Ausbildung, Studium oder Beruf eine deutlich größere Herausforderung als für kreisfreie Städte. Nicht nur die zwischen Land, Kreis und Städten aufgeteilten Zuständigkeiten bei Schulaufsicht und -trägerschaft, sondern auch die unterschiedlichen Ausgangssituationen in den kreisangehörigen Städten sind zu berücksichtigen. Im Kreis Mettmann kommt hinzu, dass es weder ein Kreisjugendamt noch einen aktiven Beirat Schule-Beruf gibt. Vorerfahrungen in der Begleitung von Übergangsprozessen lagen lediglich durch die Koordinierung des Projektes „STARTKLAR! – mit Praxis fit für die Ausbildung“ vor. Außerdem gab es bis Ende 2012 innerhalb des Kreises zwei zuständige Arbeitsagenturen, nämlich Düsseldorf und Wuppertal, mit entspre-

chenden Konsequenzen für die ansässigen Bildungsträger. Selbstverständlich wurden die Jugendlichen auch in der Vergangenheit mit Angeboten bedacht. Dazu gehörten unter anderem Arbeitsmarktqualifizierung an Berufskollegs, Komm auf Tour, Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft, NEAnderLAB als auch Ausbildungs- und Berufsorientierungsbörsen in einigen Städten. Auch Vernetzungsstrukturen der Bildungsträger (Arbeitskreise Jugend und Beruf), des Kreisintegrationszentrum (für Menschen mit Migrationshintergrund) und einzelner Städte (Bildungsstadt Hilden, Kompetenznetzwerk Berufsorientierung Langenfeld) waren bereits vorhanden. Verständlich, dass vor diesem Hintergrund zehn selbstbewusste Städte einem beim Kreis angesiedelten Bildungsbüro zunächst kritisch gegenüberstanden. Zumal, wenn

dies über die Kreisumlage finanziert werden sollte.

Mit der Einführung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ und der Förderung von Kommunalen Koordinierungen bei Kreisen und kreisfreien Städten und der Einrichtung der Arbeitsagentur Mettmann, die für das gesamte Kreisgebiet zuständig ist, entstand eine Umbruchsituation. Projektfördermittel brachen weg, Bildungsträger wurden mit Zertifizierungsnöwendigkeiten (AZAV) konfrontiert und die kreisangehörigen Städte durften selbst keine Koordinierungsstellen beantragen. In dieser Situation beschloss die interkommunale Schuldezernentenkonferenz, bestehend aus den Schuldezernenten des Kreises und aller zehn kreisangehörigen Städte, aus der guten Erfahrung in der Zusammen-

arbeit zu Inklusionsfragen (Kompetenzzentren sonderpädagogische Förderung als „Mettmanner Weg“) die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Schnittstelle Übergang Schule-Beruf“. In dieser Arbeitsgruppe haben sich stellvertretend für alle zehn Städte drei kommunale Schuldezernenten, die Schuldezernentin des Kreises sowie der Amtsleiter für Schulen und Kultur und die damalige Stabsstelle Übergang Schule-Beruf mit der Thematik auseinandergesetzt. Das Gremium entpuppte sich als Glücksfall, denn hier wurden Weichenstellungen zunächst für die Einrichtung der Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf als auch zur Entwicklung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes gelegt. Es wurde geplant, diskutiert und vernetzt mit dem Ergebnis, dass der Kreistag am 4. Oktober 2012 grünes Licht gab und die Kommunale Koordinierung zum 1. Januar 2013 starten konnte.

riger Tätigkeit bei einem Bildungsträger um die Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit, den Bildungsträgern und den Kammern. Eine Sozialpädagogin mit Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Schulen im Projekt „Ein-Topf“ eines anderen Kreises nimmt Schulen unter ihre Fittiche und ist Schnittstelle zur oberen Schulaufsicht. Eine Sozialwissenschaftlerin, die Erfahrung aus einer kommunalen Statistikstelle mitbringt, bearbeitet die Themen Bildungsmonitoring/Statistik. Komplettiert wird das Team durch eine Diplom-Verwaltungswirtin des Kreises, die mit halber Stelle zuständig ist für Finanzen, Veranstaltungen und Publikationen. Schließlich liegt die Leitung der Kommunalen Koordinierung mit einer halben Stelle bei einer Diplom-Kauffrau mit langjähriger Erfahrung in Wirtschaftsförderung und auf anderen Stellen in der Kreisverwaltung (unter anderem interne Projektleitung der „Zukunftsplanung

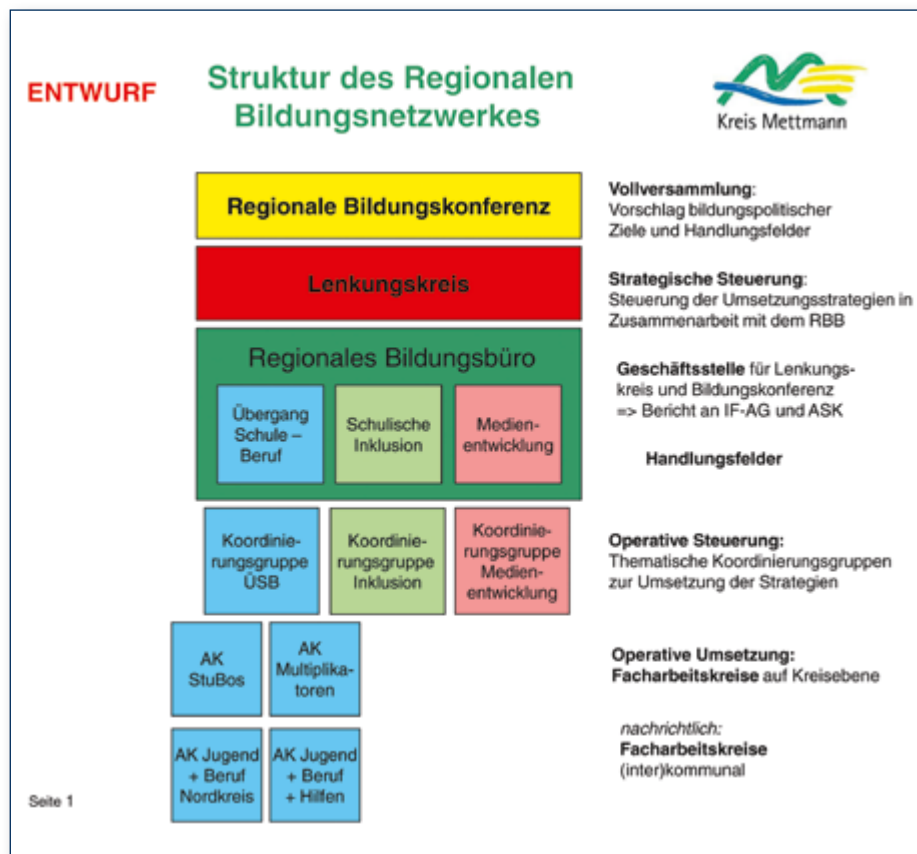
rat Thomas Hendele und Schulministerin Sylvia Löhrmann erfolgte am 19. November 2013.

Die Besonderheit an dieser Vorgehensweise ist darin zu sehen, dass zuerst die Kommunale Koordinierung und anschließend das Regionale Bildungsbüro, als fünfzigstes im Land NRW, eingerichtet und die Leitung beider Bereiche in eine Hand gelegt wurde.

Weiterhin ist hervorzuheben, dass sich Kreis und Städte durch die interkommunale Zusammenarbeit einig sind, welche Themen das Bildungsnetzwerk behandelt. Durch zeitgleiche Absprachen mit Arbeitsagentur, Kammern und Kreishandwerkerschaft und deren Zusammenführen mit der Arbeitsgruppe „Schnittstelle Übergang Schule-Beruf“ konnte eine schlanke Gremien-Lösung entwickelt und auf Doppelstrukturen verzichtet werden. Die Arbeit von Regionalem Bildungsbüro und Kommunalen Koordinierung Übergang Schule-Beruf wurde von vornherein personell – die Leitung und Verwaltungskraft sind je hälftig in beiden Bereichen eingesetzt – und organisatorisch – es gibt eine gemeinsame Abteilung – verzahnt und in räumlicher Nähe zur unteren Schulaufsicht platziert.

Im Regionalen Bildungsnetzwerk werden die Themenfelder Übergang Schule-Beruf (Kommunale Koordinierung), schulische Inklusion und Medienentwicklung umgesetzt und operativ von der jeweiligen Koordinierungsgruppe gesteuert. Die Koordinierungsgruppen können themenbezogen Arbeitskreise einrichten, wobei in den kreisangehörigen Städten bereits bestehende Arbeitskreise einbezogen werden. So bleibt Bewährtes erhalten und es wird trotzdem Raum für Neues geschaffen. Durch die Einrichtung von Koordinierungsgruppen wird in der Aufbauphase zunächst auf die Etablierung eines Beirates Schule-Beruf unter Leitung von Arbeitsagentur und Schulaufsicht verzichtet. Die strategische Steuerung aller drei Themen des Regionalen Bildungsnetzwerkes erfolgt im Lenkungskreis, die Gesamtorganisation obliegt der Regionalen Bildungskonferenz. Jetzt kommt es darauf an, dass alle Bildungs- und Arbeitsmarkttakteure zu einer regionalen Verantwortungsgemeinschaft für die Kinder und Jugendlichen im Kreis Mettmann zusammenwachsen.

Nähere Informationen gibt es unter www.kreis-mettmann.de (Navigationspunkt Bildung) beziehungsweise per E-Mail unter schule-beruf@kreis-mettmann.de oder bildungsbuero@kreismettmann.de.



Das Schaubild zeigt den derzeitigen Entwicklungsstand der Gremienstruktur.

Bei der Stellenausschreibung für drei extern einzustellende Personen für die Kommunale Koordinierung im Kreis Mettmann wurde nicht nur bedacht, welche Aufgaben künftig zu leisten sind, sondern auch welche Qualifikation und Persönlichkeit für den Umgang mit welcher Zielgruppe zweckmäßig erscheint. Deshalb kümmert sich heute eine Sozialwissenschaftlerin mit langjäh-

Berufskollegs“). Das Team innerhalb der neu gegründeten Abteilung Regionales Bildungsbüro/Übergang Schule-Beruf ist seit dem 1. Mai 2013 komplett, die Arbeitsaufteilung hat sich bewährt. Parallel wurde mit Volldampf an der Entwicklung des Regionalen Bildungsnetzwerkes gearbeitet. Die Unterzeichnung eines diesbezüglichen Kooperationsvertrages zwischen Land-



Kommunale Koordinierung zwischen Schule und Wirtschaft

Von Sophia Tiemann, Leiterin
„Koordinierungsbüro Übergang Schule-Beruf“,
Rheinisch-Bergischer Kreis

Ein Standardelement des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss NRW“ sind sogenannte Berufsfeldererkundungen. Als Vorbereitung auf das schulische Betriebspraktikum sollen zukünftig alle Schüler der Jahrgangsstufen acht mehrere Berufsfelder in Betrieben exemplarisch erkunden. Die Koordination des Prozesses in den Regionen erfolgt durch die Kommunalen Koordinierungsstellen, welche bei der Umsetzung des Prozesses gemeinsam mit den Partnern vor zahlreichen Herausforderungen stehen. Schon der erste Blick lässt erahnen, dass ein erheblicher Akquis- und Organisationsaufwand von Schule und Wirtschaft erforderlich ist, um die Erkundung umzusetzen. Qualitätsfragen zum Beispiel in Hinblick auf die inhaltlichen Gestaltungen des Ablaufs sowie die Integration in den Unterricht spielen eine wesentliche Rolle. Als eine von sieben Referenzkommunen des Landesvorhabens beschäftigt sich der Rheinisch-Bergische Kreis seit Anfang 2012 mit seinen Partnern mit der Erarbeitung praktikabler Umsetzungsansätze in der Region.

Eine erfolgreiche Berufsorientierung basiert auf einem systematischen, früh ansetzenden und aufeinander aufbauenden Entscheidungsprozess. Schüler müssen dabei die Möglichkeit haben, zu einer realistischen Einschätzung hinsichtlich ihrer Interessen und Neigungen sowie Fähigkeiten (Selbstkonzept) zu gelangen, diese in der Praxis zu erproben und mit den Anforderungen der Arbeitswelt (Berufskonzept) in Einklang zu bringen. Jugendliche sollten daher frühzeitig an berufliche Lernorte herangeführt werden und das dort Erlebte anschließend reflektieren. Die bereits seit vielen Jahren in der Schulpraxis gängigen Betriebspraktika sind für eine Praxiserfahrung wertvoll. Bedauerlicherweise erfolgte die Auswahl der Praktikastellen häufig nicht auf der Grundlage eigener individueller Stärken, sondern aufgrund von ad hoc Entscheidungen. Um den Entscheidungsprozess für ein Berufsfeld auf ein festes Fundament zu stellen, sind daher neue Wege erforderlich, welche dem Praktikum vorgeschaltet sind. Diese Chance bieten koordinierte Berufsfeldererkundungen vor dem Praktikum. Im Gegensatz zum Praktikum sind Schüler im Rahmen eintägiger Berufsfeldererkundungen in mehreren Betrieben nicht nur mit der betrieblichen Wirklichkeit konfrontiert, sondern können anhand der Beobachtung von Arbeitsprozessen in verschiedenen Berufsfeldern erleben, wie Tätigkeiten ausgeführt werden und dabei die Anforderungen, Kompetenzen und Möglichkeiten des damit verbundenen Berufsfeldes kennenlernen. Die individuellen Stärken können im Rahmen dieser realen betrieblichen Erfahrungen in Bezug zu den konkreten Berufsbildern und deren Anforderungen gesetzt und abgeglichen werden.

Von der Theorie zur Praxis

Die Umsetzung derartiger Berufsfeldererkundungen erfordert eine enge Kooperati-

on zwischen Schule und Arbeitswelt. Zwei Systeme, die durch unterschiedliche Interessenslagen, Mechanismen und Ansichten geprägt sein können. Was dies für die Koordination eines derartigen Prozesses in einem Flächenkreis bedeutet, zeigten die ersten Reaktionen der regionalen Partner im Rheinisch-Bergischen Kreis angesichts dieses Elementes. Sie reichten von völliger Ratlosigkeit bis hin zur Ablehnung des Prozesses. Die rein quantitative Umsetzung einer flächendeckenden Berufsfeldererkundung für alle Schüler der Jahrgangsstufen acht stellt die Region tatsächlich vor schier unlösbare Herausforderungen. Rein quantitativ müssen rund 2.800 Jugendliche in der Jahrgangsstufe acht in insgesamt 8.340 Erkundungen koordiniert werden, denn jeder soll drei verschiedene Berufsfelder erkunden. Hierfür muss eine ausreichende Anzahl an geeigneten Plätzen in Betrieben akquiriert werden. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit Betriebe einen Sinn darin sehen, ihren Arbeitsablauf für eine eintägige Erkundung von 13- bis 14-Jährigen zu unterbrechen. Absehbar ist zudem, dass Betriebe ihre Türen nicht öffnen werden, wenn sie unkoordiniert von Schulen angefragt werden. Zu groß ist der damit verbundene Aufwand insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen. Als erster Schritt musste daher in der Region eine Vorteilsübersetzung für die Betriebe in Bezug auf die Berufsfeldererkundung erfolgen. Die Chancen, die sich dabei für die Wirtschaft ergeben, liegen auf der Hand. Vielfach mussten Betriebe in der Vergangenheit die Erfahrung machen, dass Jugendliche ihr Berufsfeld als wenig attraktiv ansehen oder gar nicht kennen und sie daher wenige oder keine Praktikanten zu Gesicht bekamen. Viele Betriebe in der Region haben ihre Bemühungen zur Berufsorientierung bereits aufgegeben. Mithilfe der Berufsfeldererkundung lernen die Betriebe Jugendliche nun schon sehr früh kennen und können diese durch den

persönlichen Kontakt für ein späteres Praktikum gewinnen. Das Unternehmen kann sich dabei als spannendes Arbeitsfeld präsentieren und gegebenenfalls als potenzieller Ausbildungsbetrieb oder Arbeitgeber positiv in Erinnerung bleiben. Berufsfeldererkundungen bieten im Rahmen eines koordinierten Konzeptes Chancen für beide Seiten.

Die im Rahmen des Landesvorhabens definierten Rahmenbedingungen für das Element „Berufsfelder erkunden“ greifen hierfür jedoch zu kurz. Es wurden keine Methoden bestimmt, mit deren Hilfe das Auswahlverhalten und damit die Berufswahlperspektive der Jugendlichen geweitet wird. Schüler werden somit bei der Wahl der Berufsfeldererkundungsplätze wieder aus den ihnen bekannten Berufsfeldern auswählen. Dem traditionellen Berufswahlverhalten der Jugendlichen muss jedoch mithilfe koordinierter Erkundungen aktiv entgegen gewirkt werden. Denn ein eingeschränkter Berufswahlfokus birgt nicht nur das Risiko der Verschärfung des Fachkräftemangels auf Seiten der Wirtschaft, sondern auch das eines gescheiterten Bewerbungsprozesses auf Seiten der Jugendlichen. Um diesen qualitativen Aspekt in die Gestaltung der Erkundungen in den Vordergrund zu stellen, ist die Region bei der Umsetzung des Standardelementes in kleinen Schritten vorgegangen. Gemeinsam mit dem Koordinierungsbüro Übergang Schule-Beruf haben die Partner aus Schule, Wirtschaft und Arbeitsmarktförderung sich die Aufgabe gestellt zu analysieren, warum das Berufswahlverhalten der Jugendlichen immer denselben Mustern folgt. Im Ergebnis zeigte sich, dass die verschiedenen Berufe bei den Jugendlichen einen sehr unterschiedlichen Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad aufweisen. Diese unterschiedlichen Attraktivitätsniveaus der Berufsfelder konnten für die Region mit Zahlen unterlegt werden und als Planungsgrundlage dienen.

Die einzelnen Ausbildungsberufe und die dahinter liegenden Studiengänge wurden in Absprache mit der Agentur für Arbeit und den regional zuständigen Wirtschaftskammern in Berufsfelder eingeteilt. Diese Berufsfelder wurden verschiedenen Attraktivitätsniveaus aus Sicht der Jugendlichen zugeordnet. Das heißt, die Berufsfelder, die in den letzten Jahren beliebt bei der Ausbildungsstellenwahl waren, wurden in eine Kategorie gesetzt, das gleiche geschah mit den Berufsfeldern der mittleren Beliebtheitsstufe und in der dritten Kategorie wurden die Berufsfelder zusammengefasst, welche Probleme bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen und Studienplätze hatten bzw. welche einen absehbaren Fachkräftemangel aufweisen.

Die Schüler wählen nun aus den drei Kategorien verbindlich jeweils ein Berufsfeld zur Erkundung aus. Mithilfe dieser Kategorienbildung konkurrieren bei dieser Auswahl immer nur die Berufe eines Attraktivitätsniveaus miteinander. Diese Systematik bietet den Jugendlichen neue Einblicke in unbekannte Berufe und eröffnet weitere Berufswahlperspektiven. Damit sinkt der Konkurrenzdruck der Jugendlichen untereinander um die bisher beliebten Ausbildungsplätze oder Studiengänge. Die wenig oder gar nicht frequentierten Betriebe haben so die Möglichkeit endlich wieder Schüler vor Ort zu informieren und ihr Berufsfeld als attraktiv zu präsentieren.

Durch diese zusätzliche regionale Komponente war jedoch nun die Gefahr verbunden, dass Schulen und Betriebe für die Umsetzung der Berufsfeldererkundungen einen erhöhten organisatorischen Aufwand befürchteten. Um dies von vornherein auszuschließen, hat das Koordinierungsbüro mit seinen Partnern ein Internetportal konfiguriert. Mithilfe dieses Portals möchte die Region den Schulen ein Instrument an die Hand geben, mit dessen Hilfe sich Schüler im Unterricht mit der Vielfalt der vorhandenen Berufsfelder und dahinterstehenden Berufe und Studiengänge beschäftigen. Zudem können die Betriebe ihre Plätze über das Portal anbieten und die Jugendlichen diese verbindlich bei den Betrieben buchen. Ein integriertes Buchungstool ver-

einfacht die Buchung und erhöht somit zusätzlich die Akzeptanz bei den Jugendlichen, den Lehrkräften und den regionalen Betrieben, da sich so der organisatorische Aufwand für alle Beteiligten minimiert.

Die Gestaltung der konkreten regionalen Umsetzungsprozesse in der Schule erfolgt in schulformbezogenen Arbeitskreisen der Studien- und Berufswahlkoordinatoren aller Schulen der Region. Diese werden durch das Koordinierungsbüro moderiert. Zunächst musste hier eine Systematik gefunden werden, mit deren Hilfe die Berufsfeldererkundung sowohl terminlich als auch inhaltlich in die Unterrichtspläne der Schulen integriert werden konnte. Bereits vorhandene Erkundungsangebote an den Schulen mussten über eine Befragung transparent gemacht und inhaltlich in die kreisweite Systematik integriert werden. Anschließend konnten drei feste Termine im Jahr für alle Schulen zur kreisweiten Durchführung der Erkundungen abgestimmt werden, welche für die kommenden Jahre als langfristige Planungsgrundlage zur Verfügung stehen. Um die Akzeptanz für diese Berufsfeldererkundungen an allen Schulen in der Region zu schaffen, wurden zudem Schulleitungen und Elternvertretungen aktiv in die Gestaltungsprozesse einbezogen.

Hier ging es vor allem darum, die Befürchtungen von Seiten der Elternschaft ernst zu nehmen. Vielfach äußerten diese ihre Besorgnis darüber, dass ihre Kinder im Rahmen des Landesvorhabens aus wirtschaftlichen Interessen in bestimmten Wirtschaftszweigen beraten werden könnten. Gemeinsam mit der Schulaufsicht für die jeweiligen Schulformen wurden daher Elternveranstaltungen durchgeführt. Hier wurde den Anwesenden dargelegt, welche Zielsetzung in der Region verfolgt wird. Dabei stellte man insbesondere dar, welche Vorteile sich schon für Schüler der Jahrgangsstufe acht unter anderem für eine Steigerung der Motivation und des Lernverhaltens ergeben können, wenn sie sich spielerisch mit ihren Stärken beschäftigen und diese dann in Verbindung mit Anforderungen in ausgewählten Berufsfeldern setzen können.

Für die flächendeckende Akquise der Plätze vor Ort präsentiert das Koordinierungsbüro die gemeinsam erarbeitete Systematik und die damit verbundenen Vorteile in den zahlreichen Gremien und Versammlungen der regionalen Wirtschaft wie unter anderem in Innungsversammlungen und Wirtschaftsgremien. Der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und die Ausbildungsberater der Wirtschaftskammern in der Region werben im Rahmen ihrer Beratungsgespräche vor Ort bei den Betrieben. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erhalten die Betriebe, Schulen sowie Jugendlichen und deren Eltern zudem Informationsmaterial zur Berufsfeldererkundung und zum Internetportal. Dieses Material wird gemeinsam mit den Kooperationspartnern erstellt. Die intensive Beteiligung der Partner an diesem Entwicklungsprozess führte zu einer hohen regionalen Akzeptanz des Standardelements und des zu entwickelnden Internetportals. Zudem zeigten die umliegenden Kommunalen Koordinierungsstellen großes Interesse an der Systematik. Nach gelungener Umsetzung in der Region wird daher angestrebt, das Internetportal auch anderen Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Leitend für alle Partner in diesem Prozess – egal ob Kommune, Schule, Eltern, Arbeitsmarktakeure oder Wirtschaft – war stets das gemeinsame Prinzip. Es lautete keine Experimente bei der Gestaltung der Prozesse durchzuführen, als auch keine Schnellschüsse ohne eine durchdachte Systematik und ohne einen nachhaltigen Mehrwert für die Schüler und die Betriebe zu produzieren. Mit diesem Prinzip der kleinen Schritte und großer, möglichst allumfassender Beteiligungsprozesse hat die Region sich gemeinsam auf den Weg gemacht, um Jugendlichen eine solide Basis für einen selbstbestimmten Entscheidungsprozess zu bieten. Ein Prozess, der unabhängig ist vom aktuellen Image eines Berufsfeldes, Bildungstrends und kurzfristigen Marktentwicklungen oder dem Engagement einzelner Schulen, Eltern oder Betriebe.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 50.05.06



Der bevölkerungsreichste Kreis engagiert sich in der zweiten Welle

Von Cay Süberkrüb, Landrat,
Kreis Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen hat seit Anfang 2013 als so genannte Kommune der zweiten Welle im Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf NRW“ schon viel erreicht. Ziel der Kommunalen Koordinierung ist, durch eine verbindlich geschaffene Berufs- und Studienorientierung, die Verbesserung des systematischen Übergangs von der Schule in den Beruf sowie durch die Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung die Qualität von Berufsorientierung gemeinsam mit dem dafür gebildeten Steuerkreis zu entwickeln. Jedem jungen Menschen im Kreis Recklinghausen soll eine reelle Perspektive im Übergang Schule-Beruf geboten werden können. Es stehen aber noch viele Fragen auf der Agenda der Städte und Schulen zur Ausgestaltung und Umsetzung des Programms. Hier darf die Verantwortung nicht allein auf die Städte und den Kreis abgeschoben werden.

Der Kreis Recklinghausen, mit einer Bevölkerungszahl von 625.000 Einwohnern, sowie das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, bekräftigten im Oktober 2012 in einer gemeinsamen Vereinbarung ihren Willen, das Übergangssystem von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf entsprechend dem Gesamtkonzept des Ausbildungskonsenses NRW in gemeinsamer Anstrengung neu zu gestalten. Dieses bedeutete auch, dass zu den bereits existierenden sieben Referenzkommunen der ersten Welle seit 2012, weitere 24 Kreise und Städte in einer zweiten Welle für 2013 folgen konnten. Der Kreis Recklinghausen bewarb sich erfolgreich für diese zweite Welle.

Die Kommunale Koordinierung mit zwei Fachkräften ist angesiedelt im Regionalen Bildungsbüro im Fachbereich Gesundheit, Bildung und Erziehung und koordiniert seit Januar 2013 von dort aus das neue Übergangssystem im Kreis Recklinghausen mit seinen zehn Städten. Zentrale Aufgabe der Kommunalen Koordinierung ist es, den Prozess der Verständigung über die Zuständigkeiten und Rollen der Akteure zu moderieren, indem Absprachen getroffen und deren Wirksamkeit nachgehalten werden. Sie steuert den Prozess in den Politikfeldern Bildung, Jugend und Arbeit/Soziales über Zielsetzungen und Verfahren. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, müssen vorhandene Strukturen, wie zum Beispiel das regionales Bildungsnetzwerk oder der Ausbildungskonsens, gezielt in die Prozesse eingebunden sein. Der regelmäßige fachliche Austausch mit den Kollegen der Referenzkommunen, hier insbesondere aus dem benachbarten Kreis Borken, trägt wesentlich zum Fortschritt des Programms bei. Die ersten Schritte der Kommunalen Koordinierung dienten der Analyse bestehender Strukturen, die bereits im Regionalen Bildungsbüro verankert waren. Praktische Erfahrungen mit elf Schulen im Projekt „Startklar“ waren ein guter Einstiegsbegleiter.

Da bereits zum Anfang des Jahres 2013 bei einer Regionalkonferenz der Kommunen der zweiten Welle deutlich wurde, dass der praktische Prozess mit dem Beginn einer Potentialanalyse im neuen Schuljahr 2013/2014 beginnen sollte, mussten zügig verlässliche Arbeits- und Entscheidungsstrukturen geschaffen werden. Die Konstituierung eines Steuerkreises erfolgte bereits im November 2012. Der Steuerkreis tagt seit 2013 im Rhythmus von vier bis sechs Wochen und ist besetzt durch den Landrat, das Regionale Bildungsbüro (Geschäftsführung, kommunale Koordinierung), die obere und untere Schulaufsicht, Vertreter der zehn Städte im Kreis Recklinghausen als Schulträger, Jugendhilfe und dergleichen sowie das Jobcenter Kreis Recklinghausen, die Bundesagentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen, die Handwerkskammer Münster und den DGB Region Emscher-Lippe. Im Rahmen der durchgeführten Bedarfsfeststellung wurden für den Kreis Recklinghausen circa 6.600 Schüler in der Klasse acht aller allgemeinbildenden Schulen für die Durchführung einer Potentialanalyse und anschließender dreitägiger Berufsfelderkundung ermittelt.

Um einen nachhaltigen und systematischen Übergang Schule-Beruf mit den Handlungsfeldern Berufs- und Studienorientierung, Übergangssystem Schule/Ausbildung sowie Attraktivität des dualen Systems in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren im Kreis Recklinghausen zu fördern, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gesamtsystems beizutragen, wurden in den Abstimmungsprozessen im Steuerkreis die rechtlichen Zuständigkeiten betont. Die Verantwortungsbereiche im Gesamtsystem bleiben bei den jeweiligen Institutionen wie Schule, Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung/Jobcenter/Optionskommunen und den Betrieben, Kammern, et cetera bestehen. Dabei kann positiv hervorgehoben werden, dass die Bezirksregierung

Münster mit ihrem Zuständigkeitsbereich der Schulaufsichten durch klare Aufgabenverteilung positiv zur gemeinsamen Umsetzung des neuen Übergangssystems beiträgt. Die Anknüpfung an die Koordination des Programms „Startklar“, stellt eine bedeutende Grundlage für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Kommunalen Koordinierung und der Bezirksregierung Münster dar.

Im Arbeits- und Zeitplan wurde zu Beginn des Jahres 2013 eine Arbeitsstrecke bis zum praktischen Beginn des neuen Schuljahres 2013/2014 festgelegt. Die Kommunale Koordinierung entwickelte mit dem Steuerkreis zunächst ein Rahmenkonzept zur Bewerbung von potentiellen (Bildungs) Trägern für die Durchführung einer Potentialanalyse auf der Grundlage „Neues Übergangssystem Schule-Beruf in NRW, Zusammenstellung der Instrumente und Angebote“. Weitere inhaltliche Schwerpunkte der Konzeption sollten unter anderem die verbindliche Zertifizierung der Träger und eine regionale Präsenz sein. Eine Informationsveranstaltung in Abstimmung mit der Schulaufsicht (Bezirksregierung Münster) für alle 86 SEK I – Schulen im Kreis Recklinghausen wurde im März 2013 durchgeführt. Viele Fragen während der Veranstaltung verdeutlichten, dass ein sehr hoher Informationsbedarf bestand. Weiterhin erfolgte eine Datenabfrage aller Schulen im April 2013, um den Bedarf für den Beginn des neuen Übergangssystems für das Schuljahr 2013/2014 zu ermitteln. Im April 2013 wurde die Rahmenkonzeption zur Durchführung einer Potentialanalyse für den Kreis Recklinghausen vom Steuerkreis beschlossen. Im Mai wurden alle interessierten (Bildungs)Träger für die Durchführung einer Potentialanalyse im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung eingeladen und die Bedingungen/Regeln entsprechend der Rahmenkonzeption sowie Bewerbungsmodalitäten besprochen beziehungsweise vereinbart. Für die qualitative Auswertung aller eingereichten Bewerbungen der Träger

wurde auf operativer Ebene ein Arbeitskreis Potentialanalyse unter Beteiligung der Agentur für Arbeit Recklinghausen und der Kommunalen Koordinierung gebildet. Dieser Arbeitskreis stellte dem Steuerkreis im Juli das Ergebnis vor, worauf der Steuerkreis eine Empfehlung der geeigneten Träger aussprach. Alle Träger, die eine Bewerbung eingereicht haben, sind von der Kommunalen Koordinierung im Kreis Recklinghausen entsprechend dem Ergebnis informiert worden. Damit war der Prozess für den Einstieg in die Potentialanalyse zwischen Schule und Träger abgeschlossen und der Weg für die Umsetzung geebnet. Acht „Startklar“-Schulen mit insgesamt 648 Schüler haben mit der Potentialanalyse zu Beginn des Schuljahres 2013/2014

begonnen, obwohl weder Finanzierung noch Entlastungsstunden für die Studien- und Berufsorientierungslehrer an den Schulen mit den zuständigen Ministerien endgültig abgestimmt werden konnten. Der Steuerkreis beschäftigte sich derweil intensiv mit der Festlegung eines weiteren Schrittes und entschied sich im September 2013 für den vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) entwickelten neuen Berufswahlpass NRW (Sek. I und Sek. II). Nun waren alle Vorbereitungen zum Start ins Neue Übergangssystem erledigt, ein neuer Name für das Projekt wurde zwischenzeitlich seitens des Landes ebenfalls aus der Taufe gehoben: „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“. Um auch das

anschließende Handlungsfeld Berufsfelderkundung zu planen, hat der Steuerkreis auf Vorschlag der Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Handwerkskammer (HWK) einen Arbeitskreis zum Thema gebildet. Im November sind die Daten des MSW für die Entlastungsstunden der Studien- und Berufsorientierungsstellen aller Schulen im Kreis Recklinghausen, die am neuen Übergangssystem teilnehmen werden und zum 1. Februar 2014 in Anspruch genommen werden können, veröffentlicht worden. Die Entwicklung stimmt insgesamt positiv, was einen möglichen Start zum zweiten Halbjahr 2013/2014 betrifft.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 50.05.06



„Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) schafft Ausbildungsperspektiven für jeden Schüler

Von Kathrin Adämmer, Leiterin Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf und Inga Bambana, Pressereferentin, Kreis Gütersloh



Im Kreis Gütersloh sollen künftig alle Jugendlichen frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in eine Ausbildung oder ein Studium unterstützt werden. Als erstes Flächenland hat Nordrhein-Westfalen im vergangenen Schuljahr 2012/13 begonnen einen landesweiten und systematischen Übergang von der Schule in die Ausbildung sowie das Studium einzuführen. Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2013/14 wird der Kreis Gütersloh an dem Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) teilnehmen.

In einer Auftaktveranstaltung der Kommunalen Koordinierung Übergang Schule-Beruf des Kreises Gütersloh wurden den rund 80 Teilnehmern der 15 Starterschulen aus dem Kreis Gütersloh die ersten Umsetzungsschritte des Programms präsentiert. Weitere Schulen aus dem Kreis Gütersloh werden voraussichtlich zum August 2014 folgen. Bis zum Schuljahr 2018/19 soll das Landesvorhaben flächendeckend in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes umgesetzt werden. NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann unterstrich bei der Auftaktveranstaltung die Bedeutung des Landesprogramms für den Start vieler Jugendlicher ins Berufsleben. „Junge Menschen brauchen Perspektiven und die Möglichkeit, sich eine selbstbestimmte berufliche Existenz aufzubauen. Es ist wichtig, dass wir Schülerinnen und Schüler darin unterstützen und ihren persönlichen Weg zu einer individuell passenden und abgewogenen Berufs- und Studienwahlentscheidung begleiten“, sagte Löhrmann. Kreisdirektorin Susanne Koch betonte in diesem Zusammenhang, dass



Zur Auftaktveranstaltung des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ fanden sich Kristina Dietzschold, Anna Plattner und Werner Roggenkamp von der Kommunalen Koordinierung Kreis Gütersloh sowie Gudrun Mackensen, Leiterin Abteilung Schule, Bildungsberatung und Sport Kreis Gütersloh, NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann, Kathrin Adämmer, Leiterin Kommunale Koordinierung, Sabine Behl, Kommunale Koordinierung, Kreisdirektorin Susanne Koch und Schulamtsdirektorin Dagmar Kirchhoff (v.l.) ein.

Foto: Kreis Gütersloh/Inga Bambana

kein Jugendlicher nach der Schule ohne Abschlussperspektive dastehen dürfe. Mit dem Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sei man auf dem richtigen Weg. Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, wie auch die Kreisverwaltung haben bereits seit mehreren Jahren den Handlungsbedarf im Übergang von der Schule in den Beruf erkannt und mit eigenen Mitteln ergänzend unterstützt. „Deshalb kann das Landesprogramm hier gut an vorhandene Strukturen anknüpfen, wie zum Beispiel dem erfolgreichen Angebot der Übergangskoaches an Haupt- und Gesamtschulen“, bemerkte Koch. Sie ist überzeugt, dass das Landesvorhaben im Kreis Gütersloh in gemeinsamer Verantwortung mit der Bezirksregierung Detmold und der Agentur für Arbeit Bielefeld sowie zusammen mit wesentlichen Partnern wie Unternehmen, Kammern und Verbänden erfolgreich umgesetzt wird.

In allen 15 Starterschulen sollen schrittweise ab Klasse acht so genannte Standardelemente umgesetzt werden, die zur beruflichen Orientierung der Jugendlichen beitragen. „Ab dem nächsten Schulhalbjahr werden wir mit Potenzialanalysen der Schülerinnen und Schüler beginnen“, erklärte Kathrin Adämmer, Leiterin der Kommunalen Koordinierung Übergang Schule-Beruf des Kreises Gütersloh. Circa 1.200 Potenzialanalysen stehen ab dem 1. Februar 2014 auf dem Programm. Mit den Potenzialanalysen sollen vor allem die Stärken der Schüler ausgelotet werden, aber auch Hinweise auf einen individuellen Förderbedarf gegeben werden. Mit den Ergebnissen der Potenzialanalysen wird gemeinsam an möglichen Perspektiven zur Frage „Was will ich einmal werden?“ gearbeitet. Die Potenzialanalysen werden von freien Trägern durchgeführt, die dafür unterschiedliche Konzepte erarbeitet haben. Sechs Konzepte wurden den Schulleitern der Starterschulen bei der Auftaktveranstaltung präsentiert. Mit welchem Träger die Schulen jeweils zusammenarbeiten wollen, werden sie im Nachhinein wählen. Weitere Standardelemente des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“, wie beispielsweise die Berufsfelderkundung in Unternehmen, bei der die Schüler in Klasse acht die Möglichkeit haben, an drei Tagen verschiedene Berufsfelder kennen zu lernen, werden nach und nach eingeführt. Abgestimmt mit den Aktivitäten der Schulen werden die Schüler auch durch die Agentur für Arbeit Bielefeld bei der Berufswahl beraten. Jugendliche aus weiterführenden Schulen sollen durch das Programm aktiv unterstützt werden, indem beispielsweise Bewerbungsphasen begleitet oder Studienmöglichkeiten aufgezeigt werden. „Bevor die Jugendlichen

die Schule verlassen, wird mit ihnen eine Anschlussvereinbarung getroffen. Diese zeigt individuelle Perspektiven für den weiteren Ausbildungsweg auf“, erläuterte Adämmer. Unnötige Warteschleifen sollen durch das kommunal koordinierte Gesamtsystem vermieden werden.

Erfolgreich den Übergang Schule-Beruf gestalten

Nach dem Start der Referenzkommunen gehört der Kreis Gütersloh bei der Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ zu den Kommunen der „2. Welle“. Im besonderen Fokus steht die Prozessvorbereitung der Standardelemente „Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung“ für alle Schüler unter Einbezug aller wesentlichen Kooperationspartner. Der Kreis Gütersloh hatte zum 15. November 2012 die Bewilligung für die Einrichtung einer Kommunalen Koordinierung erhalten. Der systematische Aufbau des Landesprogramms findet in enger Abstimmung mit den regionalen Partnern wie Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe, Unternehmerverband, pro Wirtschaft GT (proWi), Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer (HWK), der Kreishandwerkerschaft und der Gewerkschaft statt. Aktuell arbeitet die Kommunale Koordination an der Vorbereitung der Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung. Eine besondere Herausforderung wird die Umsetzung der Berufsfelderkundung sein. Im Kreis Gütersloh betrifft

das circa 4.000 Schüler pro Schuljahr, das sind rund 12.000 Berufsfelderkundungen. Gemeinsam mit den regionalen Partnern sowie der „Stiftung Partner für Schule“ und der Landwirtschaftskammer wird seit Sommer daran gearbeitet, die Berufsfelderkundung, als eines von mehreren Standardelementen, ab 2014 erfolgreich umsetzen zu können. Um die Betriebe – auch mit dem Ziel der Fachkräftesicherung – frühzeitig für die Berufsfelderkundung zu gewinnen wird eine strukturierte Zusammenarbeit angestrebt.

Bereits jetzt nimmt die Kommunale Koordinierung im Kreis Gütersloh die Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in den Blick. Im Fokus steht auch hier die Gestaltung der im Rahmen von KAOA vorgesehenen Mindeststandards – orientiert an den Bedürfnissen und Anforderungen von Schülern mit besonderem Förderbedarf, überwiegend aber zu gleichen Bedingungen. So sind auch hier Berufsfelderkundungen vorgesehen, die vorrangig in Betrieben stattfinden sollen.

Der Schwerpunkt liegt darin, den Übergang von der Schule in den Beruf speziell für diese Zielgruppe bedarfsgerecht zu gestalten. Mit verschiedenen Fachakteuren, wie der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, Vertretern der Förderschulen sowie des Integrationsfachdienstes und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hat die Kommunale Koordinierung den Austausch angeregt, um Handlungsbedarfe zu formulieren und im Weiteren die Angebote gegebenenfalls gemeinsam anzupassen.



Kathrin Adämmer, Sabine Behl, Anna Plattner und Kristina Dietzschold (v.l.) bilden das Team der Kommunalen Koordinierung im Kreis Gütersloh.

Foto: Kreis Gütersloh/Inga Bambana

Auf Grundlagen aufbauen

Bereits im Frühjahr 2013 wurde eine Schul- sowie eine Trägerbefragung anhand eines Fragebogens im Kreis Gütersloh durchgeführt. Ziel war es einen aktuellen Überblick zu den Aktivitäten rund um das Thema Übergang Schule-Beruf zu erhalten. Die Schulbefragung machte deutlich, dass viele Schulen der Sekundarstufe I bereits gut aufgestellt sind und auch die Träger eine große Angebotsvielfalt für Schulen bereithalten. Für die gelingende Umsetzung von KAOA ist dies grundsätzlich positiv zu bemerken. Deutlich wurde auch, dass im Kreis Gütersloh bereits seit vielen Jahren intensiv an der Themenstellung gearbeitet wird. Das kreisweite Projekt „Erfolgreich in Ausbildung“ (2005-2012) und das Bundesprogramm „Perspektive Berufsabschluss“ (2008-2012) sowie

2008 die Einrichtung der Fachstelle Übergang Schule – Beruf im Bildungsbüro des Kreises Gütersloh haben gute Grundlagen geschaffen, an die im weiteren Prozess angeknüpft werden kann. Der Kreis Gütersloh ist dabei ein Flächenkreis mit 13 Städten und Gemeinden. Dadurch erweitert sich die Anzahl der Institutionen, die im Prozess zu beteiligen sind im Vergleich zu städtischen Strukturen wie in der Referenzkommune Bielefeld, deutlich. Der Abstimmungsprozess zum Beispiel in der Schnittstelle „Jugendhilfe“ findet mit drei städtischen Jugendämtern und dem Kreisjugendamt, der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst statt.

Auch im Rahmen der Berufsfelderkundung sind einerseits die regionalen Besonderheiten der Wirtschaft in den 13 Kommunen zu berücksichtigen, wie auch die Regelung der Fahrten zu den Betrieben. So kann es

sein, dass ein Schüler sein gewünschtes Berufsfeld nur in einer Nachbarkommune kennen lernen kann.

Die Fahrtwege der Schüler können deshalb aufgrund des Flächenkreises teilweise sehr lang sein. Unter dem Strich steht jedoch die große Chance eines flächendeckenden und abgestimmten Übergangssystems. Positiv ist insbesondere die Ausgangslage im Kreis Gütersloh, da die Schulen bereits über mehrjährige Erfahrungen in der Berufsorientierung verfügen, an die gut angeknüpft werden kann. Außerdem gibt es im Kreis Gütersloh eine starke Wirtschaft, also beste Grundvoraussetzungen für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 50.05.06



Es geht nur mit eigenem Engagement

Von Gabriele Paar, Amt für Schule und Bildungskoordination, Rhein-Sieg-Kreis

Koordination funktioniert nicht durch Anordnungen. Hinter bestehenden Strukturen stecken Menschen und Institutionen mit ihren Werten, Interessen und Arbeitsweisen. Einen Veränderungsprozess zu koordinieren, beinhaltet die Bereitschaft der Beteiligten zu wecken, Etabliertes zu hinterfragen, eigene Sicherheiten zugunsten gemeinsamer Ziele aufzugeben und Risiken einzugehen. Dies gelingt nur, wenn man selbst vom Ziel überzeugt ist und mit Engagement voran geht.

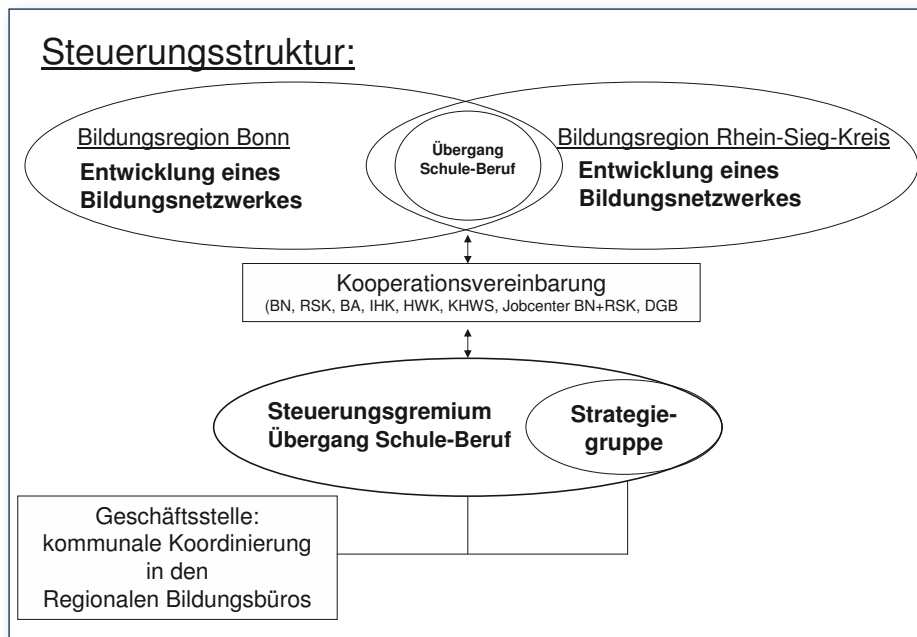
Das Handlungsfeld der Kommunalen Koordinierung im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ konnte im Jahr 2012 auf der Basis von bereits gewachsenen Strukturen im Rhein-Sieg-Kreis implementiert werden. Aufgrund der Überzeugung sowohl bei der Politik als auch der Verwaltung des Kreises, dass die Thematik Übergang Schule-Beruf im Kontext gelingender Bildungsentwicklungen für den Rhein-Sieg-Kreis von großer Bedeutung ist, wurde bereits im Jahr 2008 gemeinsam mit der Stadt Bonn und wichtigen Partnern der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes ein Regionales Übergangsmanagement Schule – Beruf in der Region Bonn/Rhein-Sieg gestartet. Ziele und Struktur – mit Einbindung in das Regionale Bildungsbüro – wurden in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung festgehalten, die noch bis heute eine verlässliche Basis für die Zusammenarbeit der Partner und für die Verbindlichkeit der Abstimmungsprozesse bildet. Das Wunschkind war geboren, gewollt von allen Beteiligten. So fügt sich „Kein Abschluss ohne Anschluss“ nahtlos in die Anstrengungen, die Strukturen und die bereits geleisteten Vorarbeiten in der Bildungsregion Bonn/Rhein-Sieg-Kreis ein.

Konsequente Weiterentwicklung zur kommunalen Koordinierung

Die Weiterentwicklung und Anpassungen des Regionalen Übergangsmanagements im Hinblick auf die Zielsetzungen und Instrumente von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ waren naheliegend. Es galt, das Bewährte nachhaltig zu sichern und für alle Schülergruppen auszubauen. Auch wenn die Zielsetzung schnell im Einvernehmen mit den Partnern verständigt war, mussten weitere Schritte folgen. Dazu gehörte unter anderem der Erhalt der strukturellen Einbindung in das Regionale Bildungsbüro, wobei allerdings die personelle Besetzung verstärkt sowie eine neue Aufgabenverteilung vorgenommen wurde. Neben den zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen, die der Kreis für die erweiterte Aufgabenstellung aufbringen musste, wurden konzeptionelle Schwerpunkte gesetzt, damit anstehende Aufgabenstellungen und erforderliche Personalprofile zusammen passen. Die bisherige Steuerungsstruktur wurde angepasst. Das Steuerungsgremium, welches bereits den Entwicklungsprozess des Regionalen Übergangsmanagements für die Region

Bonn/Rhein-Sieg steuerte, wurde personell erweitert und um eine sogenannte Strategieguppe ergänzt. Der Auftrag der beiden Gremien wurde konkretisiert. Im großen Steuerungsgremium werden alle maßgeblichen Partner bei der Entwicklung des Gesamtkonzeptes beteiligt. Es übernimmt aufgrund personeller Identität auch die Funktion des Beirates Schule-Beruf. Mit Rücksicht auf die hohe Mitgliederzahl des Gremiums von fast 40 Personen tagt es nur zwei Mal im Jahr. Die kleinere Strategieguppe hingegen übernimmt die Verantwortung für die operative Steuerung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes. Die Neustrukturierung beinhaltete ebenso eine Klärung in Bezug auf die jeweiligen Kerngeschäfte sowie die sich ergänzende Zusammenarbeit mit dem Regionalen Ausbildungskonsens.

Eine direkte Herausforderung bestand darin, regional entwickelte Initiativen und Instrumente der Berufsorientierung an die veränderten landesweiten Rahmenbedingungen anzupassen, wie zum Beispiel die Finanzierung und Qualitätssicherung des kommunal gesteuerten Kompetenzchecks (jetzt Potentialanalyse) oder auch im Landesprogramm „EinTopf“ entwickelte Strukturen zu überführen. In der Umset-



Die Steuerungsstruktur verdeutlicht die Zusammenarbeit der einzelnen Gremien.

zung erforderten diese Anpassungen ein erhebliches konzeptionelles Engagement, viele Gespräche mit den Beteiligten, da die teilweise unterschiedlichen Interessenslagen deutlich wurden, sowie die Unterstützung der maßgeblich tragenden Akteure. Doch durch überzeugendes und verlässliches Vorgehen konnten das Vertrauen und die Mitwirkungsbereitschaft der Kooperationspartner und der Schulen gestärkt werden.

Gelingensfaktoren: Engagement und Vorbild

Um den Schulen im Kreis einen verlässlichen Rahmen und eine Basis für den Prozess der Berufsorientierung zu geben, hatte der Kreis seit einigen Jahren Haushaltsmittel im erheblichen Umfang zur Verfügung gestellt, damit ein Kompetenzcheck mit hohem Qualitätsstandard für die Achtklässler durchgeführt werden konnte. Da in den vergangenen Jahren verschiedene Partner für eine Ko-Finanzierung gefunden wurden, konnten pro Jahr über 3.000 Schüler des Kreises am kommunal koordinierten Kompetenzcheck teilnehmen. Ausschreibungsverfahren sowie regelmäßige Evaluationen sicherten Transparenz und Qualität. Auch wenn dies ganz im Sinne der Landesinitiative war, stellte sich die Umstellung auf das neue System als schwierig heraus. Da verbindliche Informationen über Ausbaustufen, Auswahl der Schulen sowie Förderzusagen im Rahmen der Landesinitiative für den Kreis zeitlich viel zu spät zu erwarten waren, konnten Quantität und Qualität der weiteren Durchführung der Potenti-

alanalyse im Kreis nur deshalb gehalten werden, weil die Finanzmittel des Kreises weiterhin verlässlich bereitgestellt wurden und so die Nachhaltigkeit dieses wichtigen Instruments gesichert werden konnte. Die Vielzahl der Akteure im Kreisgebiet erfordert im Vergleich zu den kreisfreien Städten zusätzliche Kommunikationsprozesse. Mit 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden hat der Rhein-Sieg-Kreis einen hohen Aufwand, den Informationsfluss mit allen Bürgermeistern, Schulämtern, Wirtschaftsförderern und den elf stadt-eigenen Jugendämtern zu gewährleisten sowie die passende Beteiligung sicher zu stellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die jeweilige Ressourcenausstattung der Kommunen im Hinblick auf Finanzen und Personal sehr unterschiedlich ist. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Prozess mitzunehmen gelingt nur, wenn interne Strukturen geklärt sind. Die Schnittstellenklärung und die Zusammenarbeit mit den betreffenden Fachbereichen in der eigenen Kreisverwaltung, wie zum Beispiel Jugendamt, Schulträger, Sozialhilfe, Wirtschaftsförderung etc. benötigen ähnliche Aufmerksamkeit. Bei der Anbindung der kommunalen Koordinierung an das Amt für Schule und Bildungskoordination heißt es auch, gegebenenfalls verschiedene bildungsrelevante Aufgaben und Herausforderungen in der Schulverwaltung unter einen Hut zu bringen. Wie zum Beispiel Interessen, die der Kreis als Schulträger eigener Berufskollegs zu vertreten hat im Kontext zu Interessen, welche der Kreis als Koordinator verschiedener Partner im Bereich der Übergänge zu berücksichtigen hat. Um die Qualität der

Potentialanalyse an allen teilnehmenden Schulen im Kreis zu unterstützen, nimmt an jedem der mittlerweile über 50 Elterninformationsabenden zur Potentialanalyse in den Schulen ein Mitarbeiter des Kreises teil. Zur Gestaltung des Abends gehört es, dass mittels einer von den kommunalen Koordinierung vorbereiteten und moderierten Präsentation Zielsetzung, Inhalte und Nutzen der Potentialanalyse dargestellt werden. Gemeinsam mit der Schule und dem mit der Durchführung beauftragten Unternehmen werden die Eltern auf das vorbereitet, was ihre Kinder erwartet und wofür es gut und wichtig ist. Der hohe zeitliche Aufwand hat sich äußerst positiv bewährt, vor allem deshalb, weil über die Informationsabende viele Eltern erreicht und mit dem bildungspolitischen Schwerpunkt des Kreises befasst werden können. Um Vernetzung und enge Zusammenarbeit im Übergang von der Schule in den Beruf mitzugestalten, beteiligen sich die vier kreiseigenen Berufskollegs in erheblichem Maße an Projekten und Partnerschaften.

So wurden bereits viele Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Schulformen geschlossen, darunter mit Haupt- und Förderschulen im Kontext einer Übergangsbegleitung sowie mit Sekundar- und Realschulen in Bezug auf Kooperationsangebote, Aufnahme von Schülern und Informationstransfer. In Jahr 2013 wurde erstmals ein neues Format entwickelt, in dem die Berufskollegs zielgerichtet die Lehrkräfte der abgebenden Schulen über Bildungsgänge, Qualifikationsvoraussetzungen beziehungsweise -möglichkeiten und realistische Anforderungen informieren. Alle diese Unternehmungen sichern Transparenz, bessere Beratungsqualität und die Vermeidung von Brüchen. Als weiteres bedeutendes Beispiel ist zu nennen, dass der Rhein-Sieg-Kreis sich der Herausforderung der Bereitstellung von Plätzen zur Berufsfelderkundung und Praktika auch selbst stellt. So werden in diesem ersten Jahr bereits mehr als 50 Plätze für Berufsfelderkundungen bei der Kreisverwaltung angeboten und das Angebot soll zukünftig erweitert werden. Indem die Kreisverwaltung selbst Praktikums- und Erkundungsplätze anbietet, geht der Kreis als Vorbild für Unternehmen und Betriebe in der Region voran. Die Erfahrungen dienen natürlich auch der qualitativen Weiterentwicklung bei der Koordination. Die Beispiele zeigen, dass die kommunale Koordinierung viele Chancen der Gestaltung hat. Allerdings funktioniert die Umsetzung des Konzepts nur, wenn die Überzeugung von vielen gemeinsam getragen wird.



Berufsfelderkundung im Betrieb – ein neuer Baustein der Berufsorientierung

Von Michael Herget, Bildungsbüro Regionales Bildungsnetzwerk und Birgit Schroeder, Fachbereich Jugend und Bildung, Märkischer Kreis

Betriebliche Erfahrungen, wie zum Beispiel das Schülerbetriebspraktikum, werden als eine der wichtigsten Entscheidungshilfen für die spätere Berufswahl angesehen, so die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien. Folgerichtig wird das Angebot betrieblicher Erkundungen im Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ um das Standardelement Berufsfelderkundung erweitert.

In der Jahrgangsstufe acht erhalten die Schüler aller Schulformen die Möglichkeit, an drei Tagen unterschiedliche Berufsfelder kennen zu lernen. Ziel ist es, durch die Berufsfelderkundung den betrieblichen Alltag erlebbar zu machen und erste Kontakte zwischen Betrieben und potenziellen Auszubildenden entstehen zu lassen. Jugendliche lernen aktiv berufliche Tätigkeiten im Betrieb kennen, die für das Berufsfeld charakteristisch sind. Dies geschieht zum Beispiel durch kleine Arbeitsproben oder praktische Übungen, Austausch mit Ausbildern und Auszubildenden, den Besuch einzelner Arbeitsplätze und Erläuterung der Arbeitsabläufe, Kennenlernen von Werkstoffen, Maschinen und Arbeitsmaterialien. Jugendliche bekommen so einen realistischen Eindruck der betrieblichen Aufgaben sowie wichtige Hinweise auf mögliche Ausbildungsberufe in den jeweiligen Unternehmen. Firmen haben auf diesem Wege die Chance, ihr Unternehmen als Ausbildungsbetrieb zu präsentieren und auch ihre Branche bekannter zu machen. Durch das Kennenlernen verschiedener Berufsfelder im Vorfeld kann die Auswahl des Schülerbetriebspraktikums viel differenzierter und passgenauer erfolgen. Dies erhöht die Chancen auf eine erfolgreiche Ausbildung für beide Seiten.

Der zeitliche Umfang eines Berufsfelderkundungstages entspricht einem Schultag. Die Berufsfelderkundung kann für einzelne Jugendliche oder auch kleine Gruppen von den Betrieben angeboten werden. Die rechtlichen Bestimmungen entsprechen denen des Betriebspraktikums und sind somit vielen Unternehmen bereits vertraut. Grundlage für die Auswahl der Berufsfelder bildet die vorgeschaltete eintägige Potenzialanalyse, in der die Teilnehmer Hinweise auf ihre Stärken und Ressourcen erhalten. Zusätzlich zu einer ausführlichen Dokumentation der Ergebnisse erhalten die Schüler im Märkischen Kreis auch einen einheitlichen Auswertungsbogen als komprimierte Zusammenfassung, in dem

neben der Darstellung der Begabungen und Talente auch Berufsfelder empfohlen werden, die diesen entsprechen. So können die Ergebnisse der Potenzialanalyse für die Auswahl der Berufsfelderkundungsplätze leitend sein. Grundlage bilden die 27 differenzierten Berufsfelder der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, wie zum Beispiel Bauwesen, Architektur, Vermessung, Dienstleistungen, Gesellschaft- und Geisteswissenschaften, Medizin, Psychologie, Pflege, Reha oder Sport. Die einheitliche Anwendung dieser Systematik bei allen Akteuren erleichtert den Jugendlichen die Orientierung und ermöglicht eine schnelle Zuordnung.

Die konkrete Umsetzung vor Ort

Die Berufsfelderkundung ist eine große Herausforderung des neuen Übergangssystems. Allein im Märkischen Kreis werden

in den kommenden Jahren jährlich rund 12.500 Plätze benötigt. Voraussetzung für eine qualitative Umsetzung ist es, dass sich alle Partner mit ihren Ressourcen aktiv am Prozess beteiligen und entsprechende Prioritäten setzen. Konkrete Absprachen müssen getroffen und strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden. Erschwert wird die Umsetzung in diesem Schuljahr insbesondere durch die erst Mitte November vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) bekannt gegebenen Schulen, die mit ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘ beginnen. Es bleibt daher abzuwarten, welche Standardelemente noch im laufenden Schuljahr umzusetzen sind. Die Kommunale Koordinierung im Märkischen Kreis ist im Regionalen Bildungsbüro angesiedelt und wird von den Mitarbeitern Birgit Schroeder, Michael Herget sowie Michael Czech übernommen.

Unterstützt wird die Umsetzung durch Ulrich Grote (Bildungsmonitoring) und



In Sachen Berufsfelderkundung sind die Unternehmen stark gefordert. Sie müssen sich Zeit nehmen, um Jugendlichen einen Einblick in einen Beruf zu ermöglichen.

Renate Krack als erfahrene Studien- und Berufskoordinatorin. Die Umsetzung der Berufsfelderkundung im Märkischen Kreis wird durch die Steuerungsgruppe der Kommunalen Koordinierung begleitet, der auch die Vertreter der im Kreis ansässigen Wirtschaftsverbände und Kammern sowie der Schulaufsicht angehören. Hier erfolgen die strategischen Entscheidungen, die operativ im Rahmen einer Arbeitsgruppe ausgestaltet werden.

Bei allen Chancen, die die Berufsfelderkundung eröffnet, gibt es auch berechtigte Bedenken. Da die Umsetzung der Berufsfelderkundung einen hohen zeitlichen Aufwand sowohl für die beteiligten Schulen als auch für die Unternehmen darstellt, wurden bereits frühzeitig mit den beteiligten Akteuren Gespräche geführt mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die regionale Durchführung der ersten Berufsfelderkundungstage fest zu legen.

Dabei wurde zum Beispiel als Kritik geäußert, dass die Jahrgangsstufe acht in Gymnasien für eine Erkundung zu früh sei. Im Handwerk wird die Berufsfelderkundung im Betrieb kritisch gesehen, da aufgrund der strukturellen Gegebenheiten (Kleinstbetriebe, Arbeitssicherheit, mobile Einsatzorte) die Umsetzung für die Handwerksbetriebe erschwert ist. Im Rahmen einer Evaluation werden diese Punkte genauer zu untersuchen sein.

Als Grundbedingungen der Unternehmen für die Umsetzung wurde ein ausreichend langer Zeitraum für die Durchführung benannt. Der Zeitraum in diesem Schuljahr erstreckt sich daher von Ende März bis einschließlich Juni. Auch ein Matchingsystem, über das die Buchung der Plätze erfolgen kann, wird für sinnvoll erachtet. Für die Zusammenführung von Jugendlichen – Schule – Betrieb wurde daher eine Internetplattform entwickelt, in der die Firmen ihre Berufsfelderkundungstage einstellen und Schüler mit Unterstützung ihrer Lehrer buchen können (www.berufsfelderkundung-mk.de). Dieses Matching setzt voraus, dass sich die Schulen der Region, unter Berücksichtigung weiterer schulischen Termine, wie zum Beispiel die Lernstandserhebungen in der Klasse acht oder das Schülerbetriebspraktikum in der Stufe

neun/zehn, über die zeitlichen Planungen abstimmen. Hierzu werden von der Kommunalen Koordinierung regionale Treffen durchgeführt und die Umsetzung im laufenden Schuljahr bedarf eines hohen Einsatzes und der Flexibilität aller Beteiligten. Auch ist für die Implementierung dieses Standardelementes die Einbeziehung des gesamten Lehrerkollegiums einer Schule notwendig. Akzeptanz muss geschaffen und der positive Nutzen für die Schülerschaft muss für das Kollegium erkennbar sein. Hierfür ist die Überzeugungsarbeit der Schulleitungen sowie der Studien- und Berufsorientierungslehrer in den Schulen ausgesprochen wichtig.

Die Akquise der Berufsfelderkundungsplätze erfolgt durch die Wirtschaftsverbände und Kammern ab Ende Januar 2014 durch Informationsschreiben, regionale Flyer und persönliche Ansprache. Darüber hinaus ist vereinbart, dass die beteiligten Schulen bestehende Netzwerke sowie ihre Ansprechpartner im Rahmen von Kooperationen Schule-Wirtschaft ansprechen und für die anstehende Berufsfelderkundung gewinnen.

Die Zeitfenster für die Berufsfelderkundung müssen aber auch in die Planung der Firmen, Kanzleien, Geschäfte und Praxen passen. Es setzt also eine hohes Maß an Kommunikation, Kooperation und Abgleich voraus, die durch die Kommunale Koordinierung gesteuert wird. Die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über das Lokalradio, Tages- beziehungsweise Wochenzeitungen und persönliche Ansprachen sind Gelingensfaktoren, die von der Kommunalen Koordinierung eingeleitet werden. Die Wirtschaftsverbände der Region unterstützen in vielfältiger Weise diesen Umsetzungsprozess. Neben den Anschreiben der Firmen und dem Versand von Flyern, werden Artikel in Fachzeitschriften veröffentlicht und Großveranstaltungen zur flächendeckenden Information durchgeführt.

Die Kommunale Koordinierung schult Multiplikation für die Nutzung der Plattform, wie zum Beispiel Ausbildungsbetreuer, die kontinuierlich in die Betriebe gehen. Diese übernehmen dann vor Ort die Aufgabe der Information und Beratung in Hand-

werksbetrieben und Firmen. Alle Kammern und Innungen, die im Märkischen Kreis tätig sind, wurden in den Prozess einbezogen und um die Unterstützungen bei der Akquise gebeten. Dennoch gibt es einzelne Berufsgruppen, die nicht organisiert oder zusammengeschlossen sind. Da aber möglichst alle Berufsfelder zur Auswahl stehen sollen, müssen Einrichtungen vor Ort gegebenenfalls auch über die Städte und Gemeinden zusätzlich angesprochen und um regionale Unterstützung gebeten werden. Eine weitere Schwierigkeit ist die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes an Berufsfeldern vor dem Hintergrund eines Flächenkreises. Hier sind in der Praxis mitunter sehr individuelle Lösungen zu finden.

Qualitätskriterien für die Umsetzung im Märkischen Kreis wurden durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe festgelegt und als Information für die Wirtschaft und Schulen zusammengestellt. Fragestellungen waren hier unter anderem wie die Vor- und Nachbereitung in der Schule konkret aussehen kann? Welche Schwierigkeiten können auftreten und welche Lösungsansätze sind denkbar? Wie kann sich ein Unternehmen unter Berücksichtigung des Alters und der Lebenswelt der Jugendlichen auf die Schüler vorbereiten? Welche Strukturen benötigen Unternehmen (Vorlaufzeit, Personal, Informationen, Ansprechpartner)? Zusätzlich wurde für Lehrer ein Handout mit Musteranschreiben entwickelt und Informationen für das Lehrerkollegium vorbereitet. Auf die Studien- und Berufsorientierungslehrer jeder Schule kommt hier eine besondere Rolle zu, denn sie müssen den gesamten Prozess innerschulisch steuern und begleiten. Die Umsetzung des ersten Durchlaufs im Märkischen Kreis ist in diesem Schuljahr mit rund 1.250 Schülern geplant. Die Umsetzung der Berufsfelderkundung ist somit die große Herausforderung des Übergangssystems für alle beteiligten Akteure. Es wird erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten sich mit ihren Möglichkeiten und Ressourcen einbringen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 50.05.06



Referenzkommune Kreis Borken: Erfahrungen und Herausforderungen bei der Umsetzung des Landesvorhabens in einem Flächenkreis

Von Rita Krümpelmann, Kommunale Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ und Andreas Pieper, Bildungsbüro, Kreis Borken

Mit dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ wird aus Sicht des Kreises Borken eine Vielzahl bisher eher wenig aufeinander abgestimmter Maßnahmen in eine koordinierte standardisierte Angebotsstruktur für alle Schülerinnen und Schüler überführt. Damit ist die Basis für eine umfassende Berufsorientierung gelegt. Gleichwohl wurde bei der praktischen Umsetzung des Landesvorhabens im Kreis Borken für die dortige Kommunale Koordinierungsstelle aber erkennbar, dass dieses teilweise auf Städte zugeschnitten ist und in Flächenkreisen nur bedingt beziehungsweise mit einem Mehraufwand umgesetzt werden kann.

Zentrales Anliegen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ ist es, ein standardisiertes System der Berufsorientierung verbindlich und für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse acht aller allgemeinbildenden Schulen des Landes anzubieten. Dieses bedeutet für den Kreis Borken konkret, dass alleine in den achten Klassen jährlich über 4.500 Schülerinnen und Schüler der 61 Schulen mit den ersten Standardelementen zu versorgen sind. Diese Standardelemente sind das „Portfolioinstrument“, die „Potenzialanalyse“, die „Berufsfelderkundung“ und die „Anschlussvereinbarung“.

Die Ausgangslage für die Umsetzung dieses Landesvorhabens ist im Kreis Borken besonders gut. Zum einen wird der dualen Ausbildung traditionell immer noch ein hoher Stellenwert eingeräumt, was sich gerade auch in der hohen Ausbildungsquote ablesen lässt. Zum anderen ist die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen extrem gering.

Dies ist nicht zuletzt auf das seit Jahren engagierte Zusammenarbeiten zwischen Schulen, Bildungsträgern, Arbeitsagentur und Unternehmen zurückzuführen. In der Vergangenheit fehlte es aber an einem abgestimmten verbindlichen Konzept in der Berufsorientierung, das flächendeckend in allen Schulformen umgesetzt werden kann. Dies wird mit dem Landesvorhaben jetzt ermöglicht.

In einem Flächenkreis wie Borken gibt es eine Vielzahl von Zuständigkeiten im Übergang Schule – Beruf. Abstimmungsgespräche mit 17 Städten und Gemeinden und fünf Jugendämtern sind beispielsweise erforderlich, um das Landesvorhaben umzusetzen.

Der Kreis Borken ist der flächenmäßig drittgrößte Kreis in Nordrhein-Westfalen.

Er umfasst 17 Städte und Gemeinden. Auf knapp 1.421 Quadratkilometern leben hier rund 364.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Nord-Süd-Ausdehnung des Kreises beträgt 57 Kilometer, die West-Ost-Ausdehnung 61 Kilometer.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich in einzelnen Schulen mit großem Engagement eine Systematik in der Berufsvorbereitung etabliert, die mithilfe verschiedener Bundes- und Landesprogramme, aber auch mit Unterstützung externer Partner wie Stiftungen und Initiativen organisiert wird. Damit steht den Schülerinnen und Schülern vor allem der Förder- und Hauptschulen ein umfangreiches Angebotspaket zur Verfügung, während der Schülerinnen und Schüler aus den anderen Schulformen nicht selten nur wenig Hilfe bei der beruflichen Orientierung an die Hand bekommen. Folglich waren sehr unterschiedliche Startbedingungen für die Umsetzung des Landesvorhabens gegeben.

Bei der Vielzahl der Programme und Angebote haben sich über die vergangenen Jahre unterschiedliche Begrifflichkeiten für ähnliche Inhalte im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf bei den Akteuren verfestigt. So werden die Begriffe „Potenzialanalyse“, „Kompetenzfeststellungsverfahren“ oder „Persönlichkeitstestung“ oftmals synonym verwendet. Kontakte zu Unternehmen bieten sich den Jugendlichen im Rahmen von Berufserkundungen und Berufsfelderkundungen, Tages- und Schnupperpraktika und Betriebsbesichtigung. Eine Herausforderung ist es deshalb, dass zunächst unter allen Beteiligten einen einheitlichen Sprachgebrauch bei vergleichbaren Angeboten im Rahmen des Standardelementes „Berufsfelderkundung“ abzustimmen. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle die gleiche Begrifflichkeiten für gleiche Inhalte

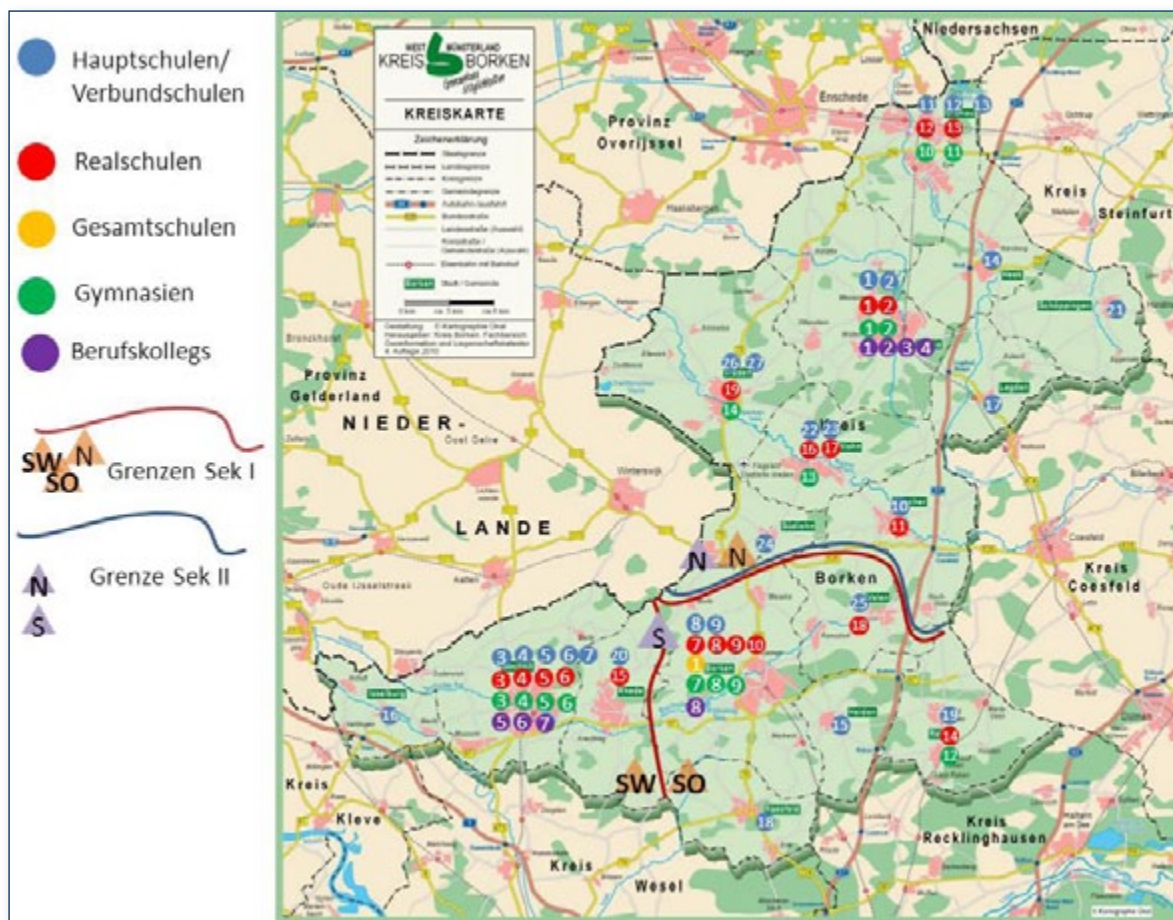
nutzen und der Ansatz des Landesvorhabens, flächendeckende, standardisierte Angebote für alle Schülerinnen und Schüler in NRW zu schaffen, umgesetzt werden kann.

Die planerische Arbeit übernimmt in diesem und in allen anderen Prozessen des Landesvorhabens eine regionale Steuerungsgruppe, in der Budgetverantwortliche und Entscheidungsträger aus dem Kreis Borken sitzen. Diese vertreten die Interessen von Schulen, Wirtschaft und Verwaltung und fungieren so als wichtige regionale Multiplikatoren für das Landesvorhaben.

Wegen der oben erwähnten Größe des Kreises Borken fallen bei jedem Gesprächstermin zusätzliche Arbeitszeiten für die Fahrtstrecken an. Unter anderem deshalb wurden drei regionale Arbeitskreise in den Kreisregionen Südwest, Südost und Nord für die Arbeit mit den rund 90 Studien- und Berufsorientierungskordinatoren (StuBos), die in den Schulen für den Berufsorientierungsprozess zuständig sind, etabliert.

Besondere Herausforderungen für den Flächenkreis gibt es bei der Umsetzung der oben genannten Standardelemente. So soll beispielsweise die „Potenzialanalyse“ für die Jugendlichen an einem außerschulischen Ort durchgeführt werden. Die Jugendlichen müssen zu diesen Veranstaltungsorten fahren beziehungsweise gebracht werden; entsprechende Fahrtkosten werden im Landesvorhaben nicht erstattet.

Bei der „Berufsfelderkundung“ in Betrieben, die an drei verschiedenen Tagen in drei verschiedenen Berufsfeldern ganztägig durchgeführt werden soll, werden für den Kreis Borken für jeden der circa 4.500 Jugendlichen in den achten Jahrgängen jeweils drei Plätze in Unternehmen benötigt. Diese enorme Zahl an Plätze einzu-



Für die Treffen der Studien- und Berufsorientierungskordinatoren hat die Kommunale Koordinierungsstelle im Kreis Borken drei Regionen etabliert (Stand Schuljahr 2012/2013).

werben, zu verwalten und die Schülerinnen und Schüler auf möglichst schulortnahe Unternehmen zu verteilen, verlangt von Unternehmen und Schulen großes Engagement. Für Betriebe bedeutet dies einen hohen zeitlichen Aufwand, da Jugendliche in den Betriebsalltag einzubinden sind und dort praktische Erfahrungen sammeln sollen.

Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler auf Berufsfelderkundungsplätze verteilen müssen, benötigen eine entsprechende Zahl möglichst schulortnaher Plätze in den Unternehmen. Damit nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zur gleichen Zeit in die Unternehmen vor Ort drängen, sind Zeitfenster für die beteiligten Schulen anzugeben, die dann wiederum mit den möglichen Zeiten der Unternehmen übereinstimmen müssen. Auch diese Arbeiten sind insbesondere wegen des notwendigen Abstimmungsbedarfs zwischen Schule und Betrieb sehr zeitaufwändig.

Eine weitere Herausforderung ist, dass die Jugendlichen die Betriebe in der Regel nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können. Zwar können sie Unternehmen im Wohnort zum Teil noch mit dem Fahrrad anfahren, ein Bustransport in Gewerbe-

und Industriegebiete oder in andere Orte ist hingegen schwierig, da weder Streckenführung noch Fahrplan des ÖPNV solchen Anforderungen entsprechen.

Mit dem NRW-Berufswahlordner hat sich die Steuerungsgruppe für ein an das Landesvorhaben angepasstes Portfolio entschieden. Der Berufswahlordner ist für die Schülerinnen und Schüler während der gesamten Schullaufzeit der persönliche Dokumentenordner ihrer berufsorientierenden Aktivitäten. Bestellung und Verteilung der Dokumentenordner hat die Kommunale Koordinierungsstelle übernommen. Bei zentraler Anlieferung der rund 4.500 Berufswahlordner in die Kreisverwaltung steht die Kommunale Koordinierungsstelle vor der logistischen Aufgabe, diese auf 61 Schulen in 17 Städten und Gemeinden zu verteilen.

Ein Bestandteil im Rahmen der Landesinitiative ist die sogenannte „Anschlussvereinbarung“. In den Vorabgangsklassen (Klasse neun beziehungsweise elf) reflektieren die Jugendlichen ihre bis dato vorliegenden Erkenntnisse des individuellen Berufsorientierungsprozesses. Diese und weitere Schritte, die zu einer angestrebten Berufs- bzw. Studienperspektive füh-

ren sollen, werden unter Beteiligung der Eltern und Lehrkräften in der „Anschlussvereinbarung“ dokumentiert.

Mit diesem Instrument sollen auch Schülerströme nachvollziehbar und quantitative Planungen zum Beispiel in Berufskollegs oder bei der Agentur für Arbeit erleichtert werden. Dafür fehlt aber ein DV-gestütztes Monitoring-Werkzeug für die 61 Schulen der Sekundarstufe I im Kreis Borken. Da die 17 Schulträger im Sekundarbereich nicht über eine gemeinsame Datenbasis verfügen, müssen im Flächenkreis diese Daten manuell zusammengetragen werden.

Für die Umsetzung des Landesvorha-

bens gab es keine praktischen Erfahrungswerte, auf die der Kreis Borken zurückgreifen konnte. Diese besondere Rolle macht es andererseits auch möglich, Aufgaben und Ziele unter Berücksichtigung der Situation vor Ort selbst zu modellieren und eigenständig in der Region umzusetzen. Das Vorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ befindet sich so in einem permanenten Entwicklungsprozess und unterliegt einem ständigen Qualitätsdialog unter Beteiligung der regionalen und überregionalen Akteuren und Akteure.

Nach knapp zwei Jahren Arbeit mit dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ gibt es für den Kreis Borken ein positives Fazit: Der hohe Erreichungsgrad bei den Schülerinnen und Schülern sowie den Schulen mit den Standardelementen „Portfolio-Instrument“ und „Potenzialanalyse“ im Kreis Borken zeigt heute, dass die Standardelemente der Berufsorientierung dort ankommen, wo sie hingehören: bei den Jugendlichen im Kreis Borken.



„STAR“ – ein inklusiver Baustein im Übergang Schule-Beruf NRW

Von Christian Krawietz – Projektleiter „STAR“ im LWL-Integrationsamt Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen, beide Landschaftsverbände und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit haben sich das Ziel gesetzt, Jugendliche mit Behinderungen auf dem Weg von der Schule in das Arbeitsleben zu unterstützen und häufiger als bisher eine Ausbildung oder Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

STAR – Schule trifft Arbeitswelt – zur Integration (schwer-)behinderter Jugendlicher wurde 2009 als landesweites Vorhaben vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) und den beiden Landschaftsverbänden Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) entwickelt und begründet. Eng eingebunden sind die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW) und das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW). Die Finanzierung erfolgt zu gleichen Anteilen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Die Landschaftsverbände als Projektträger haben jeweils eine Koordinierungsstelle STAR eingerichtet, die die Integrationsfachdienste in NRW (IFD) mit der Aufgabe betraut, STAR regional umzusetzen. Das Projekt startete zunächst in vier Modellregionen in NRW und zwar in Mönchengladbach/Neuss, Rheinisch-Bergischer Kreis, Bochum/Herne und den Kreisen Siegen/Wittgenstein und Olpe. In 2011

erfolgte eine Ausweitung auf zehn Modellregionen. Seit 2012 ist STAR unter Einsatz von Finanzmitteln aus dem Bundesprogramm Initiative Inklusion – Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung) flächendeckend tätig. Das Angebot der Berufsorientierung nach dem STAR-Konzept soll zielperspektivisch unter der Berücksichtigung der Besonderheiten der STAR-Zielgruppe in das modulare System der Berufsorientierung Übergang Schule-Beruf NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eingebunden werden. Die Einbindung erfolgt in enger Kooperation und Absprache mit den kommunalen Koordinierungsstellen.



In der Berufsfelderkundung werden berufliche Tätigkeiten praxisnah erprobt.

Foto: Hanna Neander

Zur STAR-Zielgruppe gehören Schüler mit einer Behinderung, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf in folgenden Bereichen festgestellt worden ist: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache. Angesprochen sind diese Schüler ab dem drittletzten Schulbesuchsjahr in Förderschulen und allgemei-

nen Schulen. Die jährliche Schülerpopulation der Zielgruppe Star in NRW im drittletzten Schulbesuchsjahr ist mit rund 3.000 Personen zu beziffern.

STAR verfolgt zwei wesentliche Ziele. Zum einen die Weiterentwicklung der Berufsorientierung beim Übergang Schule-Beruf durch eine systematische und betriebsnahe Berufsorientierung zwei bis drei Jahre vor Schulende unter der Berücksichtigung behinderungsbedingter Bedarfe und eine Verbesserung der Übergangsquote in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Es geht dabei um die Erhöhung des Übergangs in betriebliche Ausbildung und Arbeit beziehungsweise geeignete berufsvorbereitende Maßnahmen außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). STAR verfolgt einen innovativen Ansatz – eine Kombination aus der individuellen Unterstützung der Schüler mit Behinderungen durch IFD-Fachkräfte und der strukturellen Arbeit des NRW-weiten Aufbaus beziehungsweise Ausbaus von regionalen Netzwerken im Übergang Schule-Beruf für die STAR-Zielgruppe. Die Umsetzung der Berufsorientierung für die Schüler aus der STAR-Zielgruppe erfolgt seit dem 1. August 2012 in enger Anlehnung an das modulare System im Übergang Schule-Beruf NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und besteht aus den vier Kernelementen Potentialanalyse, Berufsfelderkundung, betriebliche Praktika und Zusammenarbeit mit Eltern, die in Modulform umgesetzt werden. Hinzu kommen fakultative Module wie zum Beispiel Berufsorientierungsseminare, Betriebserkundungen, ein Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen, Mobilitätstrainings, arbeitsplatzbezogene Kommunikationstrainings für junge Menschen mit einer Hörbehinderung, weitere betriebliche Langzeitpraktika und die Übergangsbegleitung in das Arbeits- und Berufsleben. Auch flankierende Hilfen können finanziert werden, wenn diese behinderungsbedingt erforderlich sind. Dazu gehören unter anderem Gebärdensprachdolmetscher, Job-Coaching und technische Arbeitshilfen.

Die Potentialanalyse als Einstieg in die modulare Berufsorientierung wird im dritt-



Innerhalb des TASK-Seminars werden in kreativer Atmosphäre soziale Fähigkeiten geschult.

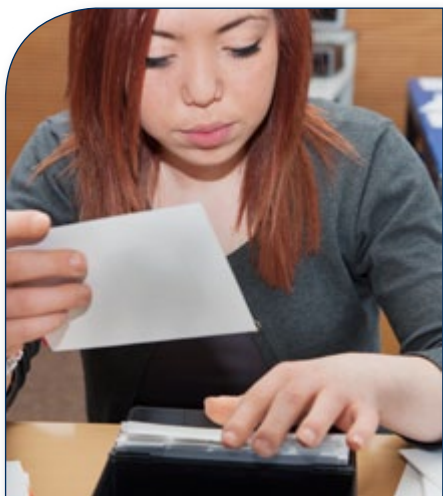
Foto: Hanna Neander



Im Handwerkerkurs Zweiradmechanik sollen die Jugendlichen ein Grundverständnis für die Fahrradreparatur erwerben.

Foto: Hanna Neander

letzten Schuljahr mit standardisierten Verfahren (hamet e, hamet 2, IDA, MELBA) durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen Fähigkeiten und Förderbedarfe der Jugendlichen auf. In einer ersten Berufswegekonferenz führen Lehrkräfte, Eltern, die IFD-Fachkraft, die Rehaberatung der Arbeitsagentur vor Ort und der Schüler die Erkenntnisse zusammen, erörtern und planen die weiteren Schritte im Berufsorientierungsprozess. Über das Modul 2 Berufsfelderkundung und betriebliche Praktika mit zwischen geschalteten Berufswegekonferenzen wird ein auf die Bedarfe der Jugendlichen passgenau zugeschnittener Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt. Die individuelle Begleitung des gesamten Berufsorientierungsprozesses übernimmt der örtliche IFD. Im Rahmen der Übergangsbegleitung sind hier insbesondere



Die Potentialanalyse hebt die Stärken hervor und zeigt, wo Förderbedarfe bestehen.

Foto: Hanna Neander

eine sorgfältige Arbeitsplatz-/Ausbildungsplatzakquise, eine intensive und verlässliche Beratung und Unterstützung eines potentiellen Arbeitsgebers sowie die Begleitung des Jugendlichen in der ersten Zeit der Einarbeitung in die betrieblichen Abläufe zu nennen.

STAR hat landesweit mit Stand vom November 2013 eine Kooperation mit 288 Schulen vereinbart, davon 189 Förderschulen

und 99 allgemeine Schulen mit gemeinsamem Unterricht.

Insgesamt wurden bislang NRW-weit 3.893 Schüler erreicht und circa 6.700

STAR-Module durchgeführt. Darüber hinaus fanden 2.880 Berufswegekonferenzen statt. Der Schwerpunkt lag im ersten Jahr der Umsetzung des modularen Systems der Berufsorientierung bei der Durchführung der Potentialanalysen. Sukzessive steigt die Anzahl der Berufsfelderkundungen und betrieblichen Praktika.

Als erste Tendenzen zeigen sich in den Förder-

schwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung eine Abnahme der bisher stetig wachsenden Zahl der Zugänge in die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), eine Verbesserung der Vermittlungschancen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und mehr Alternativen zur WfbM im Bereich betrieblicher Maßnahmen (zum Beispiel der Unterstützten Beschäftigung) zur Vorbereitung auf einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

In der dritten Projektphase haben die STAR-Koordinierungsstellen bei den Integrationsämtern der Landschaftsverbände die Aufgabe, das Angebot der modula-

ren Berufsorientierung nach STAR mit der Kommunalen Koordinierung in den Kreisen und kreisfreien Städte in NRW zu vernetzen.

Die Mitarbeitenden der STAR-Koordinierungsstellen informieren die Kommunalen Koordinierungsstellen über die erreichten Schulen, die Schüler und die Moduldurchführungen. Die Kommunale Koordinierung informiert STAR über die Anzahl der Jugendlichen aus der STAR-Zielgruppe im gemeinsamen Unterricht. Die durch die G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigung) begleitete Kontaktaufnahme soll spätestens drei Monate nach Aufnahme der Arbeit einer Kommunalen Koordinierungsstelle erfolgen. Ziel ist eine miteinander abgestimmte und mit den entwickelten Angeboten synchronisierte Zusammenarbeit zur Implementierung der Angebote der vertieften Berufsorientierung für Jugendliche mit Behinderungen. In der Kooperation mit der Kommunalen Koordinierung soll sichergestellt werden, dass jeder Schüler ein adäquates Angebot zur frühzeitigen und systematischen Berufsorientierung erhält.



In der Berufswegekonferenz werden die Ergebnisse der Potentialanalyse besprochen.

Foto: Hanna Neander

Die beteiligten Projektpartner streben für STAR eine Verstetigung und Regelfinanzierung an. Das Projekt Star findet sich im Internet unter www.star.lwl.org und www.star.lvr.de. Die STAR-Broschüre "Starthilfe in das Berufsleben – Potentiale ermitteln – Fähigkeiten fördern" – steht zum Download unter www.star.lwl.org bereit und kann bei der STAR-Koordinierungsstelle im LWL bestellt werden: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Integrationsamt Westfalen, Koordinierungsstelle STAR, Von-Vincke-Str. 23-25 in 48143 Münster.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1/Januar 2014 50.05.06



„Von unten getragen“ – Regionaler Konsens zur Umsetzung der Paderborner Mindeststandards für den Übergang Schule-Beruf

Von Dr. Oliver Vorndran, Leiter des Bildungs- und Integrationszentrums Kreis Paderborn

„Setzen sich Schulen aus eigenem Antrieb für die Umsetzung von regionalen Mindeststandards ein?“, war eine Ausgangsfrage zur Koordination des Übergangs Schule-Beruf in der Bildungs- und Integrationsregion Kreis Paderborn. Nur wenn die Veränderung „von oben gewollt“ und „von unten getragen“ wird, gibt das Veränderungsmanagement als Antwort. Aktuell setzen drei Viertel der Schulen drei Viertel der regionalen Mindeststandards um. Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ unterstützt diesen Prozess.

Vor gut vier Jahren wurde die Bildungs- und Integrationsregion Kreis Paderborn gegründet. Damals gab es eine regionale Koordination des Übergangs Schule-Beruf und es gab in projektorientierten Ansätzen eine Kultur des offenen Austausches. Gemeinsame Ziele und Mindeststandards existierten aber noch nicht. Anlass für die Intensivierung der regionalen Koordination war im Herbst 2010 der Wunsch von IHK und Kreishandwerkerschaft, sich noch stärker an der konzeptionellen Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf zu beteiligen. Der Landrat und die Bezirksregierung luden daraufhin die Kammern und die Agentur für Arbeit Paderborn ein, gemeinsam einen Workshop mit den Beteiligten im Übergangssystem zu veranstalten. Ziel des Workshops sollte es sein, eine gemeinsame Sicht der wesentlichen Probleme im Übergang Schule-Beruf herzustellen, die drängendsten Probleme zu priorisieren, gemeinsame Ziele zu formulieren und ein Bündel möglicher Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele zu beschreiben.

In Abstimmung mit dem Leitungsteam der Bildungs- und Integrationsregion beauftragten die fünf genannten Institutionen das Bildungs- und Integrationszentrum (BIZ) als Geschäftsstelle und heute auch Träger der Kommunalen Koordinierung, mit der Vorbereitung des Workshops. Das BIZ wählte für die Durchführung des Workshops ein beteiligungsorientiertes Großgruppenformat.

Es stimmte die Tagesordnung auf der Arbeitsebene mit den Auftraggebern und ausgewählten Vertretern aus dem Handlungsfeld ab. Zum Workshop selbst luden die Auftraggeber circa 60 Vertreter aus Schulen und Schulaufsicht, Kommunen, Kammern, Unternehmen und Bildungsträgern ein. Innerhalb eines Tages beschlossen die Teilnehmer gemeinsam sechs Ziele. Dazu gehörte als Punkt A die Reduzierung des Anteils der nichtausbildungsreifen Schulabgänger. Punkt B sieht vor, dass ein

größerer Anteil der Schüler am Ende der Sekundarstufe I die duale Ausbildung als direkten Anschluss wählt. Schulen werden unterstützt, Maßnahmen der Berufsorientierung bis 2015 systematisch, flächendeckend und nach Mindeststandards umzusetzen, gab der Punkt C vor. Der Punkt D sah vor, dass sich der Anteil der Eltern, die aktiv am Berufsorientierungsprozess teilnehmen, bis 2014 an jeder Schule auf 60 Prozent erhöhen soll. Punkt E soll umsetzen, dass Betriebe in ihrer Rolle als Abnehmer bei jeder Maßnahme systematisch in die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung einbezogen werden. Die regional finanzierten oder verantworteten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der Ziele in der Bildungsregion bei oder werden nicht durchgeführt, wobei sie nach gemeinsam vereinbarten Kriterien evaluiert werden, war Punkt F.



Lehrer, Kommunalvertreter, die Agentur für Arbeit und die Kreishandwerkerschaft diskutieren die Herausforderungen im Übergang Schule-Beruf.

Da die Ressourcen für die Umsetzung der Ziele begrenzt waren, legten die Auftraggeber des Workshops, in diesem Fall Landrat, Bezirksregierung, IHK, Kreishand-

werkerschaft und Agentur für Arbeit, nach dem Workshop fest, dass die Ziele A und C zuerst umgesetzt werden sollten. Die im Ziel C benannten Mindeststandards mussten jedoch noch erarbeitet werden, so dass hier die erste Herausforderung lag.

Die Formulierung der Paderborner Mindeststandards

Wie bei der Festlegung der Ziele wurde auch dieser Entwicklungsprozess beteiligungsorientiert gestaltet. Als es darum ging, in der Bildungsregion einen Konsens zu Mindeststandards in der Berufsorientierung herbeizuführen, verzichtete das BIZ darauf, Lösungen vorzuschlagen. Es recherchierte stattdessen fachliche Grundlagen für den Ausgangspunkt der Diskussion und bot Veranstaltungsformate an, in

denen die Teilnehmer auf Augenhöhe diskutieren konnten und zu klaren Ergebnissen kamen. Insgesamt versuchte das BIZ in diesem Prozess die Maxime des Veränderungsmanagements zu beachten, dass Veränderungen in Organisationen nur dann erfolgreich sein werden, wenn die Veränderungen „von oben gewollt“ und „von unten getragen“ werden. „Oben“ stellten in diesem

Fall die Auftraggeber der Workshops dar. „Unten“ waren die Vertreter von Schulen in Form von Schulleitungen, Studien- und Berufswahlkoordinatoren sowie Lehrern

als auch Mitarbeiter von Bildungsträgern, Kammern, Verbänden, Kommunen, et cetera. An der Entwicklung der Mindeststandards beteiligten sich rund 30 bis 35 Vertreter der Kammern, Agentur für Arbeit, Schulen, Schulaufsicht, Kommunalpolitik, Bildungsträger und Betriebe. Sie arbeiteten in fünf Workshops 25 Mindeststandards aus. Diese wurden im Mai 2012 auf einer weiteren Konferenz als regionaler Konsens verabschiedet.

Dieser Konsens trägt bis heute. Wenn in den letzten Wochen und Monaten diskutiert wurde, was die Qualität von Potenzialanalysen unter den Rahmenbedingungen des neuen Übergangssystems ausmacht, kamen Bildungsträger und Schulen auf die Formulierungen in den regionalen Mindeststandards zurück. Sie sind eine Grundlage, die nicht in Frage gestellt wird. Nach der Verabschiedung der Mindeststandards legten die Teilnehmer auf der Konferenz im Mai 2012 zugleich fest, welche Mindeststandards zuerst umgesetzt werden sollten.



Der Leiter der Agentur für Arbeit, Rüdiger Matisz, und der Abteilungsleiter Schule der Bezirksregierung, Michael Uhlich, bekräftigen mit ihrer Unterschrift die Umsetzung der Paderborner Mindeststandards.

Zu den priorisierten Standards erstellte das BIZ Projektskizzen, holte erneut Rückmeldungen der Beteiligten ein und sorgt seitdem für die Umsetzung. Das BIZ hat aufgrund dieses Prozesses eine klare Handlungsgrundlage. Ein Mindeststandard legte die Einrichtung einer Qualitätsmanagement(QM)-Gruppe fest, die die Umsetzung der Mindeststandards begleitet. In ihr sind Repräsentanten aller Gruppen vertreten, die auch bei der Konferenz zur Verabschiedung der Ziele mit-

gewirkt hatten. Die QM-Gruppe trifft sich mindestens zweimal jährlich, um aktuelle Fragen der Umsetzung zu diskutieren. Die Arbeitsergebnisse der QM-Gruppe haben für die Mitglieder und die Region eine hohe Verbindlichkeit. Damit die QM-Gruppe beurteilen kann, ob die Umsetzung der Mindeststandards Fortschritte macht, hat das BIZ im Frühjahr 2013 in allen weiterführenden Schulen Interviews durchgeführt.

Impulse für die Umsetzung

In offenen Gesprächen mit den Studien- und Berufswahlkoordinatoren sowie den Schulleitungen klärten die Kollegen aus dem BIZ, welche Mindeststandards in welcher Schule schon umgesetzt werden. Das Gespräch war ein Anlass, sich intensiv mit den regionalen Mindeststandards auseinanderzusetzen. Im Gespräch erkannten die Schulen, wo gegebenenfalls noch Entwicklungschancen für das eigene System

trauen zwischen den Schulen und dem BIZ gewachsen. Beide Partner wissen, wer den Telefonhörer abnimmt und pflegen einen kurzen Draht. Das BIZ würde den hohen Aufwand für die mehr als 50 Gespräche jederzeit wieder betreiben, weil dies die weitere Zusammenarbeit erheblich erleichtert. Die Ergebnisse der Interviews hat das BIZ zusammengefasst und in der regionalen Vollversammlung aller Akteure im Übergang Schule-Beruf vorgestellt. Dabei zeigte sich – grob zusammengefasst – dass etwa drei Viertel der Schulen schon drei Viertel der Mindeststandards umgesetzt haben.

Regionale Mindeststandards fördern auch die Umsetzung des Landesprogramms

Der dargestellte Prozess war auch eine hervorragende Ausgangsbasis für die Auswahl der Schulen und die Umsetzung der Standards im Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA). Die

jeweiligen Schulaufsichten konnten nach Beratung mit dem BIZ als Kommunale Koordinierung und persönlicher Absprache mit den Schulen rasch und gut eine Entscheidung treffen, welche Schulen als erste am Landesprogramm teilnehmen. Dass es mit KAOA nun zwei Standardkataloge gibt, erscheint in der Region nicht als problematisch. Die QM-Gruppe hat die Standards verglichen und einen sehr hohen Grad an Übereinstimmung festgestellt.

Dort, wo sich Unterschiede zeigen, hat sie sich dafür entschieden, den jeweils höheren Qualitätsanspruch im Umsetzungsprozess zu verfolgen.

Der große Vorteil der regionalen Mindeststandards ist, dass die Schulen sie selbst mitformuliert und ihnen aus freien Stücken zugestimmt haben. Dies steigert die Bereitschaft, für die Umsetzung der Standards zu sorgen – mit positiven Nebenwirkungen für KAOA.

Priorisierung der Mindeststandards				
Rang	Punkte	Titel		
1	63	BO4	Individuelle Förderung der Ausbildungsreihe	
2	51	BO6	Qualifizierung der schulischen Fachkräfte	
3	48	BO3	Durchführung von Kompetenzchecks	
4	47	BO9	Beteiligung der Erziehungsberechtigten	
5	42	BO11	Schulsozialarbeit	
6	38	BO8	Durchführung von Bewerbungstrainings	
7	37	HV4	Persönliche Ansprechperson bei den Vermittelnden Stellen	
(8)				
9	29	HV3	Transparenz über Angebote	
10	29	BO7	Praktika	
11	25	BO10	Einsatz eines Berufswahlleiters	
12	18	BO2	Schulcurricula fächerübergreifender Berufsorientierung	

Die Teilnehmer priorisieren, welche Mindeststandards zuerst umgesetzt werden sollen.

der Berufsorientierung lagen. Daraus ergaben sich erste Impulse für die Weiterentwicklung: Schulen formulierten für sich einen nächsten Entwicklungsschritt. Dabei war es den Kollegen aus dem BIZ wichtig, konsequent eine unterstützende Rolle einzunehmen und zum Beispiel Hinweise auf regionale Angebote und Landesprogramme zu geben. Die Kollegen des BIZ lernten gleichzeitig die Instrumente kennen, die die Schulen benutzen. Sie können jetzt konkrete Hinweise auf gute Praxis geben und den Ideen-Transfer innerhalb der Region unterstützen. Nicht zuletzt ist durch die Gespräche das Ver-



Fachkräfte sichern: Übergang Schule-Beruf-Studium gestalten

Von Markus Terodde, Dezernent für regionale Entwicklung, Bildung, Jugend und Kultur, Städte-Region Aachen

Der Übergang Schule-Beruf-Studium ist ein Kernthema im regionalen Bildungsnetzwerk. Die Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Berufs- und Studienorientierung Jugendlicher in der StädteRegion Aachen. Ziel ist es, einen systematischen Übergang von der Schule in einen Beruf oder in ein Studium zu ermöglichen und allen Jugendlichen in der StädteRegion Aachen eine Anschlussperspektive zu bieten.

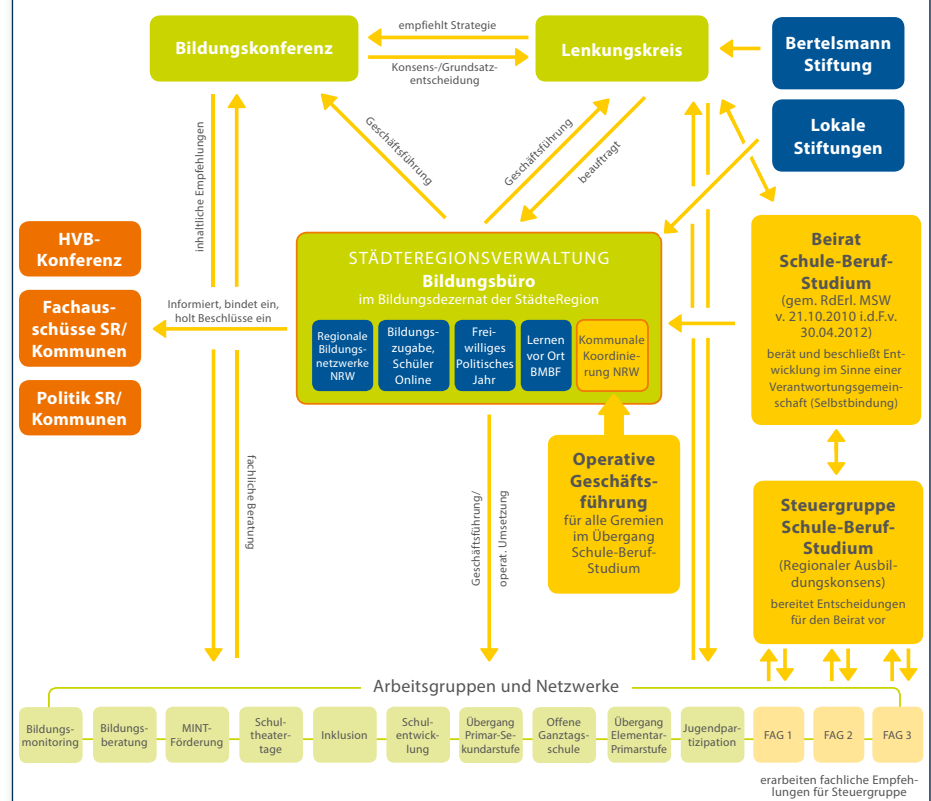
Die kommunale Koordinierung des Landesvorhabens ist in der StädteRegion Aachen im Bildungsbüro angesiedelt, das wiederum zentraler Knotenpunkt im städteregionalen Bildungsnetzwerk ist. Bildung ist eines der Schlüsselthemen bei der Gestaltung der StädteRegion Aachen mit 540.000 Einwohnern in zehn Städten und Gemeinden. Seit 2009 wurde mit Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen und das Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ ein regionales Bildungsnetzwerk in der StädteRegion Aachen aufgebaut, um das Bildungswesen gemeinsam mit öffentlichen Partnern zu gestalten, weiterentwickeln und Kooperationen zu fördern. Ein ganzheitlicher Bildungsansatz und die kommunale Verantwortung für lebenslanges Lernen prägen das kommunalpolitische Handeln und die staatlich kommunale Zusammenarbeit in der BildungsRegion Aachen. In diesem Netzwerk ist das Bildungsbüro im „Übergang Schule-Beruf-Studium“ Informationsdienstleister und Unterstützer, zentrale Kontaktstelle für Informationen und Vermittlung, Koordinator von Fortbildungs-, Fach- und Netzwerkveranstaltungen sowie Initiator von Maßnahmen und Initiativen zur Steigerung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Aufgrund der bereits vorhandenen Strukturen und Netzwerke hat das Land Nordrhein-Westfalen die StädteRegion Aachen 2012 als Referenzkommune für das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss: Übergang Schule-Beruf in NRW“ ausgewählt. Mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung durch Dr. Wilhelm Schäffer, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, und Städteregionsrat Helmut Etschenberg hat am 28. Februar 2013 die Umsetzung des Vorhabens begonnen. Strukturell gut aufgestellt arbeitet die „Kommunale Koordinierung“ gemeinsam mit den relevanten Akteuren in der StädteRegion Aachen an der Etablierung der Standardelemente zur Berufs- und Studienorientierung, der zielgruppenspezifischen Abstimmung der Übergangsangebote und der Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung.

Abstimmungsprozesse transparenter und effizienter gestalten

Voraussetzung für eine effiziente Aufgabenwahrnehmung sind Gremien- und Arbeitsstrukturen, auf deren Grundlage Handlungsansätze in Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern entwickelt werden können. Das Bildungsbüro hat akzeptierte Gremienstrukturen eingerichtet, um das Landesvorhaben verbindlich und unter Berücksichtigung regionaler Bedarfe und Ressourcen umsetzen zu können. Beteiligt sind Akteure der Berufs- und Studienorientierung, der Berufsvorbereitung

und der Berufsausbildung, Vertreter aller Schulformen, der Unteren Schulaufsicht, der Kammern und Verbände, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Hochschulen und Kommunen in der Region sowie aus der Politik. Die Gremien beraten und beschließen Empfehlungen zur Umsetzung des Landesprogramms vor Ort. Das Bildungsbüro übernimmt die Geschäftsführung, organisiert und bündelt Abstimmungsprozesse und bringt beschlossene Maßnahmen zielgerichtet auf den Weg. Die in das Bildungsnetzwerk eingebettete Gremienstruktur im Übergang Schule-Beruf-Studium besteht aus dem Beirat Schule-Beruf-Studium, einer Steuergruppe

Übergang Schule-Beruf-Studium – Einbindung der „Kommunalen Koordinierung“ im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ in das Bildungsnetzwerk der StädteRegion Aachen



Das Bildungsnetzwerk der StädteRegion Aachen ist breit aufgestellt.

und drei themenorientierten Facharbeitsgruppen.

Zielsetzung ist, dass die Abstimmungsprozesse zwischen den Akteuren auf übergeordneter Ebene transparenter und direkter verlaufen. Das fördert die systematische Etablierung eines nachhaltigen Berufs- und Studienorientierungsprozesses an den Schulen. Der Übergang von der Schule in Ausbildung oder Studium kann gezielter verfolgt werden. Für die Jugendlichen bedeutet das, dass alle Schüler vergleichbare Orientierungsphasen durchlaufen, damit sie ihre Potenziale erkennen und unterschiedliche Berufsfelder kennenlernen können. Um die frühe Berufsorientierung an Schulen aller Schulformen zu etablieren, war ein erster Schritt die Einführung der sogenannten „Standardelemente“ Berufswahlpass, Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung für alle Schüler. Im Berufswahlpass sammelt ein jeder Schüler alle Unterlagen aus dem individuellen Berufsorientierungsprozess. Schulen, die an der eintägigen Potenzialanalyse im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ teilnehmen, erhalten den Berufswahlpass über die Anbieter der Potenzialanalyse kostenlos. Die Potenzialanalyse ist eine stärken- und handlungsorientierte Analyse von Interessen und Fähigkeiten. Jugendliche bearbeiten diverse Aufgabenstellungen und entdecken dabei ihre individuellen Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt außerhalb der Schule. Im Rahmen der so gewonnenen Selbst- und Fremdeinschätzung fördert die Potenzialanalyse die Selbstorganisation der Jugendlichen. Ihre Ergebnisse sind, neben der Wahrnehmung der Lehrkräfte und den



Wer Jugendlichen gute Anschlussperspektiven für den Einstieg in eine Ausbildung oder in ein Studium bietet, trägt zum wirtschaftlichen Erfolg einer Region bei.

Foto: StädteRegion Aachen (Fotolia/goodluz)

erbrachten Leistungen in der Schule, die Grundlage für den weiteren Berufsorientierungsprozess. In 14 Schulen in der StädteRegion Aachen ist die Potenzialanalyse in der achten Klasse nach den Vorgaben des Landesvorhabens durchgeführt worden. Etwa 1.400 Jugendliche konnten dieses Angebot bereits 2013 nutzen – zusätzlich zu den bereits über andere Förderprogramme etablierten Potenzialanalysen. Ein regional abgestimmter Kriterienkatalog legt die inhaltlichen Anforderungen zur Durchführung einer Potenzialanalyse nach den Standards von „Kein Abschluss ohne

Anschluss“ fest. Dazu gehören unter anderem Informationen zu den Qualitätskriterien sowie Checklisten zur Durchführung. Eines der Ziele im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist, dass alle Schüler des achten Jahrgangs in allen allgemeinbildenden Schulen mindestens drei unterschiedliche Berufsfelder erkunden. Im Schuljahr 2013/14 werden Berufsfelderkundungsplätze für bis zu 5.700 Schüler benötigt, für die folgenden Jahre sogar bis zu 17.000 Plätze, weil zu diesem Zeitpunkt die Bundes- oder Landesprogramme in das neue Übergangssystem überführt werden. Um diese Herausforderung zu bewältigen, bedarf es der Bündelung vieler Kräfte, auch wenn die Organisation der Berufsfelderkundung letztlich Aufgabe der Schulen ist. Daher wurde ein Runder Tisch Berufsfelderkundung initiiert, an dem Vertreter von circa 20 Verbänden und Kammern, der Agentur für Arbeit, Regionalagentur und Wirtschaftsförderung sowie der Schulaufsicht gemeinsame Lösungen entwickelt haben. Bei der Berufsfelderkundung werden zunächst vorhandene Formate, zum Beispiel „Girls' Day“ oder „Boys' Day“, ebenso genutzt wie bestehende Kooperationen der Schulen mit Betrieben und Unternehmen. Zusätzlich akquirieren Eltern im eigenen beruflichen Umfeld Plätze für eine Berufsfelderkundung. Die verantwortliche Facharbeitsgruppe hat Informationsmaterial für Schulen und Unternehmen entwickelt und veröffentlicht, das im Bürgerportal der StädteRegion Aachen zum Herunterladen bereitsteht.

In Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Facharbeitsgruppen und insbeson-



Schüler sollen bei der Berufs- und Studienorientierung ihre Potenziale erkennen und unterschiedliche Berufsfelder kennenlernen. Foto: StädteRegion Aachen (Fotolia/jörn buchheim)

dere mit den regionalen Hochschulen und der Agentur für Arbeit hat das Bildungsbüro ein Curriculum zur Studien- und Berufsorientierung an Schulen mit gymnasialer Oberstufe entwickelt. Der dazu gehörende „Kompass Berufs- und Studienorientierung“ informiert – unterteilt nach Jahrgangsstufen – über mögliche Bausteine der Studien- und Berufsorientierung, die Jugendliche bis zum Verlassen der Schule mindestens erhalten sollten. Neben dem Curriculum und der Beschreibung von Angeboten außerschulischer Lernpartner finden sich Lernziele, die optimale zeitliche Platzierung, Ansprechpartner und Links zu weiteren Informationen. Die Broschüre

ist gedacht als Anregung für Lehrkräfte, als Information für Eltern und schließlich als Aufforderung für Schüler. Ergänzend ist für 2014 ein Elternleitfaden für die Studien- und Berufsorientierung geplant.

Chancen eröffnen für junge Menschen

Nicht alle Jugendlichen kennen die vielfältigen Ausbildungs- und Berufswege nach dem Schulabschluss. Entscheidend ist, dass keine ungewollten Brüche im Lebenslauf entstehen und alle Jugendlichen in der StädteRegion Aachen Angebote erhalten, die ihren Talenten und Fähigkeiten ent-

sprechen. Individuell abgestimmte Beratungs- und Unterstützungsangebote fördern den erfolgreichen Berufseinstieg und bieten in diesem wichtigen Lebensabschnitt Entscheidungshilfen. Die StädteRegion Aachen will auch weiterhin die Aufgabe der kommunalen Koordinierung übernehmen, um den Aufbauprozess weiter mitzugestalten. Dazu soll ein präventiv wirksames Unterstützungssystem aufgebaut werden, um für junge Menschen im Übergang von der Schule in ihre berufliche Zukunft Anschlussperspektiven zu eröffnen.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 50.05.06



Das Interesse am neuen Übergangssystem ist groß

Von Aynur Küçük und Jutta Rohoff-Schaden, Leiterinnen der Kommunalen Koordinierung, Kreis Warendorf



Es war kein Neuland, das der Kreis Warendorf mit seiner Teilnahme am Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Anfang 2013 betrat. Denn beim Thema Übergang Schule-Beruf war der Kreis bereits gut aufgestellt. Bei der schrittweisen Einführung des Landesprogrammes in den folgenden Jahren gehört der Kreis damit zur zweiten Welle der 2011 gestarteten Reform. Das Interesse der Schulen ist groß. Schon ab Februar 2014 werden etwa 1.200 Schüler vom neuen Übergangssystem profitieren. Eine Kommunale Koordinierungsstelle mit drei Mitarbeiterinnen konnte jetzt ihre Arbeit aufnehmen. Wichtigste Ansprechpartner für sie sind neben zahlreichen anderen Netzwerkpartnern auch die Studien- und Berufswahlkoordinatoren. Diese Lehrer sind die Multiplikatoren an den teilnehmenden Schulen.

Bereits im Vorfeld hatten die für die Kommunale Koordinierung des Übergangssystems Schule-Beruf wichtigen Akteure im Kreis Warendorf eine Steuerungsgruppe zum Themenfeld Übergangsmanagement gebildet. Darüber hinaus hat das Regionale Bildungsnetzwerk, das mit der Einrichtung des Regionalen Bildungsbüros 2008 seine Tätigkeit aufgenommen hatte, im Bereich des Übergangs Schule-Beruf frühzeitig für

festen Kooperationsstrukturen gesorgt. Die Koordinierungsstelle hat der Kreis Warendorf im Regionalen Bildungsbüro angesiedelt.

Damit ist gewährleistet, dass alle notwendigen Kooperationsstrukturen genutzt werden können. Das Kommunale Integrationszentrum, die Schulpsychologische Beratungsstelle, die Untere Schulaufsicht, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

sowie das Jobcenter des Kreises Warendorf befinden sich in unmittelbarer Nähe oder sind organisatorisch direkt angebunden. Auf diese Weise ist eine unkomplizierte Zusammenarbeit möglich.

Nachdem im Januar 2013 die Kommunale Koordinierungsstelle zunächst mit einer halben Stelle eingerichtet wurde, ist

sie seit November 2013 mit zwei Stellen, die sich drei Mitarbeiterinnen teilen, vollständig besetzt. Schon in den ersten zwölf Monaten hat die Kommunale Koordinierung im Kreis Warendorf viel für die Berufsorientierung getan. Im Rahmen einer großen Auftaktveranstaltung „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf im Kreis Warendorf“ ist allen 57 allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I im Kreis Warendorf das neue Landesprogramm im Übergang Schule-Beruf vorgestellt worden. Um einen Überblick darüber zu erhalten, wie die Schulen im Kreis Warendorf hinsichtlich des Übergangs Schule-Beruf aufgestellt sind, um Bedarfe feststellen zu können und Arbeitsgrundlagen zu erhalten, wurde im Juli dieses Jahres eine Bestandsanalyse an allen allgemeinbildenden Schulen im Sek.-I-Bereich durchgeführt. Dazu hat die Kommunale Koordinierung im Vorfeld in enger Kooperation mit der Schulaufsicht, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Industrie- und Handelskammer und der Kreishandwerkerschaft einen Fragebogen in Form eines Schulsteckbriefes entwickelt. Darin wurde abgefragt, welche Maßnahmen in der Berufs- und Studienorientierung eingesetzt werden.



Zum Team der Kommunalen Koordinierung im Kreis Warendorf gehören Jutta Rohoff-Schaden, Aynur Küçük und Stephanie Blume (v.l.n.r.).

Darüber hinaus wurden Bildungseinrichtungen und Bildungsträger aus dem Kreis Warendorf dazu aufgerufen, Konzepte zur Durchführung der Potenzialanalysen im Schuljahr 2013/14 für die Schüler der achten Klassen einzureichen. In Abstimmung mit dem Schulamt und dem Lenkungskreis des Regionalen Bildungsbüros wurden die eingegangenen sechs Konzepte

Schülern der achten Jahrgangsstufen am Landesprogramm teilnehmen. Unter diesen Schulen befinden sich fünf, die bereits zuvor am Landesprogramm „Startklar!“ teilgenommen hatten.

Bei einer Träger-Schul-Veranstaltung im Dezember wurden die Konzepte der ausgewählten Träger zur Durchführung der Potenzialanalysen vorgestellt. Ziel ist, dass die Schulen, die am Landesprogramm teilnehmen, einen Überblick über die verschiedenen Konzepte erhalten und sich für einen Träger entscheiden können. Aktuell wird eine Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) und der Kommunalen Koordinierung erstellt. Die Bestandsanalyse,

geht es vor allem um die Vorbereitung von Standards und die Umsetzung mit den Schulen sowie den Wirtschaftsverbänden und Kammern. Zudem steht Anfang 2014 eine Veranstaltung für alle Studien- und Berufswahlkoordinatoren an, in dessen Verlauf alle Schulen über den aktuellen Stand der Umsetzung des Landesprogrammes im Kreis Warendorf informiert werden sollen. Es sollen Vertreter der einzelnen Schulformen gewählt werden, um sicherzustellen, dass alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Kreis Warendorf auf kurzen Wegen informiert werden.

Alle Studien- und Berufswahlkoordinatoren (StuBo) frühzeitig ins Boot zu holen, sie zu informieren, zu schulen und fortzubilden, das ist aufgrund der wichtigen Rolle, die diese Lehrer im Übergangssystem spielen, eine zentrale Aufgabe. Die StuBo sind Dreh- und Angelpunkte. Sie sind die Multiplikatoren an den Schulen, sie kooperieren mit Schülern, Eltern und dem Lehrerkollegium sowie mit Betrieben und Trägern. Damit sind die StuBo wichtige Ansprechpartner der Kommunalen Koordinierung. Der Kreis Warendorf kann bei der Teilnahme am Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ auf gute vorhandene Strukturen aufbauen. Die Berufsorientierung wird durch den systematischen und nachhaltigen Ansatz des Landesprogramms weiter verbessert. Anlass zum Optimismus bietet die große Resonanz zum Auftakt. Dem Ziel, möglichst allen Jugendlichen Chancen auf ein erfolgreiches Berufsleben zu bieten, ist der Kreis Warendorf damit ein wichtiges Stück nähergekommen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 50.05.06



Die Konzepte zur Durchführung der Potenzialanalysen wurden bei einer Träger-Schul-Veranstaltung im Dezember vorgestellt.

hinsichtlich der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) formulierten Mindestanforderungen geprüft und in Absprache nachgebessert. Parallel dazu wurden die Schulen von der Kommunalen Koordinierung angeschrieben, mit der Bitte durch eine Absichtserklärung ihr Interesse an einer möglichen Teilnahme am Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zu bekunden. Die Resonanz war sehr erfreulich. Ab Februar 2014 werden voraussichtlich 13 bis 15 Schulen aus dem Kreis Warendorf mit etwa 1.200

die an den weiterführenden Schulen im Kreis durchgeführt wurde, wird derzeit ausgewertet und in einem Bericht zusammengefasst. Der Aufbau von Kooperationsstrukturen, insbesondere die Einbindung von bestehenden Strukturen in das neue Übergangssystem, wie zum Beispiel Zukunft durch Innovation-Zentren (ZDI), Kommunales Integrationszentrum und Jobcenter, sind wesentliche Arbeitsschwerpunkte. Darüber hinaus kümmert sich die Kommunale Koordinierung kurzfristig um das Thema Berufsfelderkundungen. Dabei

Fachkräfte von morgen heute ausbilden

Von Josef Kreutzer, Pressesprecher, Kreises Düren

Der demografische Wandel und seine Folgen für die heimische Wirtschaft, das war das Thema eines Fachgesprächs, zu dem Landrat Wolfgang Spelthahn und Udo Zimmermann, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Düren, eingeladen hatten.

Deutschland schrumpft, der Kreis Düren bildet da keine Ausnahme. 2011 lebten noch fast 268.000 Menschen im Kreis Düren. Im Jahr 2030 werden es nicht einmal mehr 255.000 sein, haben die Statistiker von IT NRW ausgerechnet. Das ist ein Minus von rund fünf Prozent.

Gleichzeitig verliert die Alterspyramide ihre Form. Während die Menschen immer älter werden, nimmt die Zahl der Geburten dramatisch ab. „2030 wird ein Viertel der Schüler verschwunden sein, die wir heute tagtäglich auf ihrem Weg zur Schule gehen

sehen“, zeichnete Landrat Wolfgang Spelthahn ein plastisches Zukunftsbild, als er vor fast 60 Vertretern der heimischen Wirtschaft über den demografischen Wandel im Kreis Düren sprach. Die Wirtschaftsförderung Kreis Düren hatte in Kooperation mit der Sparkasse Düren zu einem Fachgespräch eingeladen, das unter dem Motto „Die Fachkräfte von morgen heute ausbilden“ stand. „Die Situation hat sich bereits komplett gedreht. Mittlerweile müssen sich die Arbeitgeber beim Berufsnachwuchs bewerben“, beschrieb Udo Zimmermann,

stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Düren, die Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Akademiker werde es 2030 noch genügend geben, fehlen werde es an Erwerbspersonen mit abgeschlossener Berufsausbildung, also an Fachkräften, zitierte Jürgen Koch, Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Aachen-Düren, eine Studie. Da blieben viele Häuptlinge ohne Stamm und das gelte es zu verhindern. „Bilden Sie aus, stellen Sie aber auch möglichst viele Praktikumsplätze zur Verfügung! Wir dürfen niemanden



Landrat Wolfgang Spelthahn verdeutlichte beim Fachgespräch unter anderem eindrücklich, wie sich der demografische Wandel auf den Kreis Düren auswirken wird.

zurücklassen, sondern müssen alles daran setzen, dass kein Jugendlicher ohne Perspektive bleibt", appellierte Spelthahn an die Personalverantwortlichen.

Auch Jürgen Koch brach eine Lanze für die Leistungsschwächeren und bezeichnete Einstiegsqualifizierungen und ausbildungsbegleitende Hilfen als zielführende Maßnahmen und forderte darüber hinaus „Kümmerer in den Betrieben“. Das könnten zum Beispiel engagierte Rentner sein, die dazu beitragen sollen, ein Scheitern der Auszubildenden zu verhindern. Wie frühzeitig und intensiv die job-com des Kreises Düren jugendliche Hartz IV-Empfänger auf ihrem Weg von der Schule ins Berufsleben begleitet, zeigte Amtsleiterin Martina Forkel auf. Zwar gab es 2013 im Kreis Düren mit 1670



Teamfähige, zuverlässige junge Leute, die leistungsbereit sind, wünscht sich Kreishandwerksmeister Gerd Pelzer in der Ausbildung.

gemeldeten Ausbildungsstellen ein sattes Plus von 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr, und am Ende blieben mit 59 (2012: 92) deutlich weniger Lehrstellen unbesetzt, doch insgesamt hatte der doppelte Abiturjahrgang nicht die erhoffte Wirkung. „Wir müssen den Gymnasien die Augen für die Chancen der Ausbildung öffnen“, bilanzierte Koch. Oft sei den Schülern auch die große Vielfalt der Berufe gar nicht bekannt, bedauerte Anette Reinholz, Leiterin der veranstaltenden Wirtschaftsförderung Kreis Düren. Dabei gibt es mit 331 staatlich anerkannten Ausbildungsberufen reichlich Auswahl. Im Rahmen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ setzt die Erkundung der Berufsfel-

der deshalb schon in der achten Klasse an. In Klasse neun werden erste Praxiserfahrungen in der Berufswelt gesammelt. Anschließend konkretisieren die Schüler ihre Erfahrungen und erhalten Empfehlungen, auf welchem Weg sie ihr Berufsziel erreichen können. In einer Gesprächsrunde, moderiert vom Dürener Journalisten Ingo Latotzki, beleuchteten Praktiker den Einstieg ins Berufsleben. „Wir brauchen teamfähige, zuverlässige Leute, die leistungsbereit sind“, unterstrichen Kreishandwerksmeister Gerd Pelzer und Isola-Geschäftsführer Karl Stollenwerk. Im Gespräch, an dem überdies Low-tech-Geschäftsführer Josef Macherey, SWD-Ausbildungsleiterin Gisela Wilbertz und Elvira Püring, Leiterin des Berufskollegs Kaufmännische Schulen, teilnahmen, rückte auch die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder in den Blick. Die Sparkasse Düren hat sich der neuen Lage am Ausbildungsmarkt schon gestellt. Sie überträgt ihrem Nachwuchs als Zeichen der Wertschätzung in einer Azubi-Geschäftsstelle viel Verantwortung. Um Teambuilding geht es bei Theaterworkshops, Kletterausflügen und Trommelkursen. Um Spitzenkräfte langfristig zu binden, gibt es die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums. „Als Arbeitgeber muss man heute möglichst attraktiv sein“, brachte Zimmermann das Gebot der Stunde auf den Punkt. Heute geht es vor allem darum, den jungen Menschen, die noch nicht in Ausbildung sind, eine Ausbildungsmöglichkeit zu bieten und dafür Sorge zu tragen, dass die noch freien Ausbildungsstellen besetzt werden. Zukünftig wird es besonders darum gehen, dem drohenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Diesem Prozess und dem demografischen Wandel will der Kreis Düren aktiv begegnen und setzt daher auf ein starkes Bündnis aller involvierten Akteure.



Udo Zimmermann, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Düren, berichtete von Arbeitgebern, die sich beim Berufsnachwuchs regelrecht bewerben müssen.



Jürgen Koch, Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Aachen-Düren, sprach davon, dass man sogenannte Kümmerer in den Betrieben bräuchte.



15 Jahre Gesundheitskonferenzen in NRW

Von Christel Kunz, Leiterin der Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz, Kreis Gütersloh

Die Kommunalen Gesundheitskonferenzen wurden mit dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Jahr 1998 in Nordrhein-Westfalen als Pflichtaufgabe eingeführt. Seitdem nehmen diese in den Kreisen und kreisfreien Städten flächendeckend zentrale kommunale Vernetzungs- und Koordinierungsfunktionen wahr. Ihre Aufgabe besteht darin, vor Ort interessierende Themen aus den Bereichen der Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung aufzugreifen, bei denen ein Handlungs- und Koordinationsbedarf festgestellt wurde. Unter Einbeziehung aller maßgeblichen Akteure und Interessengruppen werden Problemfelder identifiziert, Bestandsaufnahmen erstellt und Handlungsempfehlungen formuliert, die in der Regel in kommunalen Gesundheitsberichten den politischen Gremien vorgestellt und veröffentlicht werden. Analog zur Landesgesundheitskonferenz NRW erfolgt die Themenbearbeitung in Arbeitsgruppen, während die Handlungsempfehlungen in der Landesgesundheitskonferenz wie auch in der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Rahmen der Selbstverpflichtung der Beteiligten umgesetzt werden.

Seit nunmehr 15 Jahren bestehen die Kommunalen Gesundheitskonferenzen in Nordrhein-Westfalen. Die Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Gütersloh wurde so am 9. Juni 1999 eingerichtet. Eine der ersten Handlungsempfehlungen bestand in der Einrichtung einer Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen. Durch die Bündelung verschiedener Strömungen in den Bereichen der Selbsthilfe und Patienteninformation kam es 2001 zur Einrichtung der BIGS – „Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Gütersloh“. Als zentraler und niedrigschwelliger Standort wurde die Stadtbibliothek Gütersloh Sitz der Einrichtung. Zunächst als Modellprojekt gestartet, blickt die BIGS nun bereits auf eine zwölfjährige Praxiserfahrung zurück und ist inzwischen zu einer etablierten Einrichtung geworden, die in der Versorgungslandschaft des Kreises Gütersloh nicht mehr wegzudenken ist. Die BIGS ist ein Beispiel dafür, wie auf kommunaler Ebene ein Kooperationsnetzwerk erfolgreich initiiert werden konnte mit dem Ziel, über ein Modellprojekt die Selbsthilfe mit dem Angebot der Patientenberatung und -information organisatorisch zu bündeln und synergetisch beide Ansätze in die Versorgungskette einzubinden. Träger der zentralen und unabhängigen Bürgerinformationsstelle war zunächst die Arbeitsgemeinschaft BIGS, bestehend aus Vertretern der Stadtbibliothek und der Bürgerstiftung Gütersloh, Vertretern der Krankenkassen und der Unfallkasse NRW sowie der AG der Wohlfahrtsverbände. Informationssuchenden steht ein vielfältiges Angebot an Büchern, Broschüren und Informationsflyern zur Verfügung. Fachkräfte helfen bei der Auswahl der Medien und unterstützen dabei, verständliche und qualitätsgesicherte Informationen zu finden. Im Rahmen der Lotsenfunktion wird unter anderem Unterstützung bei der Therapeuten-, Arzt- und

Krankenhaussuche gegeben. Die Fachkräfte vermitteln in bestehende Selbsthilfegruppen und helfen bei der Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe. Nicht selten schließt sich nach der Information über eine Selbsthilfegruppe auch eine Beratung über die Erkrankung des Ratsuchenden an oder umgekehrt. Zum Angebot der BIGS gehören Informationsveranstaltungen zu aktuellen gesundheitlichen Themen. In regelmäßigen Abständen stellen Selbsthilfegruppen in der BIGS ihre Arbeit der Öffentlichkeit vor. Gemeinsam mit den Selbsthilfegrup-

pen mit 268 mehr als verdoppelt. Angesichts der erfolgreichen Arbeit ist es nicht verwunderlich, dass die BIGS auch überregionale Anerkennung erlangt hat und auf mehrere Auszeichnungen zurückblicken kann, wie zum Beispiel die Mitgliedschaft im Projektverbund „Gesundes Land NRW“. Nach Ablauf der Modellphase wurde die BIGS im Jahr 2010 in die Trägerschaft des Kreises Gütersloh überführt und der Abteilung Gesundheit angegliedert. Die Steuerung und Qualitätssicherung erfolgt weiterhin durch zwei begleitende Gremien.

Während der Planungsbeirat für die Programmplanung und die Sicherstellung der Finanzierung zuständig ist, besteht die Aufgabe des Fachbeirats in der fachlichen Begleitung und Qualitätssicherung der BIGS, an der unter anderem auch Vertreter des Ärztevereins, der Apotheker und der Pflege beteiligt sind. Über die Tätigkeiten werden regelmäßige Jahresberichte erstellt, die auf den Inter-



Die Stadtbibliothek Gütersloh ist der Einsatzort der BIGS.

Foto: I. Bambana

pen organisiert die BIGS einmal im Jahr ein Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen und einen kreisweiten Selbsthilfetag. Die BIGS konnte nach zehn Jahren auf rund 18.000 Kontakte und etwa 100 durchgeführte Informationsveranstaltungen zurückblicken. Während zu Beginn der Einrichtung etwa 117 Selbsthilfegruppen einschließlich Sportgruppen im Kreis Gütersloh zu verzeichnen waren, hatte sich bis 2011 die Anzahl der Selbsthilfe-

netseiten des Kreises Gütersloh, Rubrik Gesundheit, zu finden sind.

Modellprojekt „Partizipative Qualitätsentwicklung“ an offenen Ganztagschulen im Primarbereich

Im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz wurde im Frühjahr 2009 die „Koordinationsstelle für Ernährung und



Schulungen im Bereich Ernährung und Bewegung gehören zu den Angeboten der „Koordinationsstelle für Ernährung und Bewegung an Offenen Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich“

Foto: B. Balsliemke

Bewegung an Offenen Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich“ im Kreis Gütersloh etabliert. Ziel der Koordinationsstelle ist es, die Träger des Offenen Ganztags, die OGS-Betreuer sowie die Schulleitung und die Lehrer in ihrer Arbeit zu unterstützen und die Gesundheitsthemen Ernährung und Bewegung in den Schulalltag zu integrieren. Aufgaben der Koordinationsstelle bestehen so in der Unterstützung bei der Auswahl von Ernährungs-, Bewegungs- und Sportangeboten, in der Vermittlung von Kooperationspartnern zum Thema „Gesunde Ernährung“ und „Sport- und Bewegung“. Darüber hinaus bietet die

„Erprobung der Partizipativen Qualitätsentwicklung“ initiiert, um Zielgruppen und Kooperationspartner intensiver und systematischer an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen zu beteiligen und gleichberechtigt einzubinden.

Zunächst wird der Bedarf an partizipativen Elementen für die Arbeit der OGS im Kreis Gütersloh ermittelt. Mit dem strukturierten Einsatz von neuen partizipativen Elementen soll die Partizipation und Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern verbessert werden und zur nachhaltigen Optimierung der Arbeit der Koordinationsstelle für Ernährung und Bewegung beitragen. Das

Koordinationsstelle Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Materialien sowie Beratung für die Organisation von Gesundheits-, Aktionstagen und Ferienprojekten. Zudem werden regelmäßige Newsletter herausgegeben. Regionale und überregionale Angebote werden im Bereich Ernährung und Bewegung erfasst und im Internet zur Verfügung gestellt. Die Koordinationsstelle hat ein Modellprojekt zur

Ziel besteht darin, eine dauerhafte partizipative Qualitätsentwicklung unter Beteiligung aller relevanten Akteure vor Ort zu initiieren. Bei der Umsetzung wird die Koordinationsstelle durch die relevanten Akteure aus der Prävention und Gesundheitsförderung im Kreis Gütersloh, durch die Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld (wissenschaftliche Begleitung), durch die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (konzeptionelle Beratung) sowie durch das Landeszentrum Gesundheit NRW unterstützt. Das Projekt wird anschaulich und kleinschrittig dokumentiert, so dass eine Übertragbarkeit auf andere Projekte im Kontext der Kommunalen Gesundheitskonferenzen in NRW möglich ist.

Diese Projektbeispiele im Kreis Gütersloh sollen veranschaulichen, dass die Kommunalen Gesundheitskonferenzen als Kooperations- und Vernetzungsgremien geeignet sind, die gesundheitliche Entwicklung auf kommunaler Ebene voranzutreiben. Besonders hilfreich ist hierbei der Austausch der kommunalen Gesundheitskonferenzen in regionalen Netzwerken sowie die fachliche Unterstützung durch das Landeszentrum Gesundheit NRW. Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Interessierte bei der Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz des Kreises Gütersloh unter der Telefonnummer 05241/ 85 16 60 oder auf der Internetseite www.kreis-guetersloh.de, Rubrik Gesundheit.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1/Januar 2014 53.00.01

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Aufnahme von Flüchtlingen: Land darf Kommunen auch bei der gesundheitlichen Versorgung nicht allein lassen

Presseerklärung vom 09.12.2013

Die Aufnahme von Flüchtlingen stellt die Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen. Große Probleme gibt es nicht nur bei der Unterbringung, sondern auch bei der gesundheitlichen Versorgung. Dies wurde bei der heutigen Sitzung des Gesundheitsausschusses des Landkreistages NRW in Recklinghausen deutlich, der seine Tagesordnung eigens aus diesem Grunde erweitert hat. Das Robert-Koch-Institut hatte vor 14 Tagen die Gesundheitsbe-

hörden in Deutschland aufgefordert, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um eine Verbreitung von Polio im Zuge der Aufnahme von Flüchtlingen zu verhindern.

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses waren sich einig, dass die notwendigen Maßnahmen aus fachlicher Sicht am besten zentral bei der Ankunft in Deutschland durchgeführt werden sollten. „Die Verbreitung von Polio kann am besten verhindert werden, wenn die erforderlichen Untersuchungen und Impfungen unmittelbar in der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgt“, fasste der Ausschussvorsitzende, Landrat Günter Rosenke, Kreis Euskirchen, die Debatte zusammen. Bislang verfolgt das Land aber eine Politik, ankommende Flüchtlinge so schnell wie möglich auf die Kommunen zu vertei-

len und beauftragt die einzelnen Gesundheitsämter vor Ort mit der Vorsorge gegen Polio.

Eine adäquate und koordinierte Untersuchung und Impfung wird so aber erheblich schwieriger. Nicht zuletzt drohen die Kommunen auf Personal- und Sachkosten sitzen zu bleiben. „Es kann nicht sein, dass die Landesregierung auch insoweit ein Problem auf die Kommunen abwälzen möchte, weil sie ihre eigenen Aufnahmekapazitäten in den letzten Jahren zurückgefahren hat“, kritisierte Rosenke das Land. „Wenn das Land selbst keine zentrale Aufnahmeeinrichtung bereitstellen kann oder will, muss es die kommunalen Gesundheitsämter bei dieser Aufgabe wenigstens durch klare fachliche Vorgaben und angemessene finanzielle Mittel unterstützen.“

Koalitionsvertrag: Wichtiger Schritt zur Entlastung der Kommunen – zeitnahe Umsetzung gefordert

Presseerklärung vom 10.12.2013

Der Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) hat im Rahmen seiner jüngsten Sitzung den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD weitgehend positiv gewürdigt.

„Union und SPD haben dringende Anliegen der Kommunen mit präzisen Aussagen aufgegriffen. Insbesondere begrüßen wir den deutlich zum Ausdruck kommenden Willen, die finanzielle Entlastung der Kommunen prioritär zu betreiben“, brachte es der Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, auf den Punkt. Für den LKT NRW im Fokus steht hierbei die Erarbeitung eines neuen Bundesleistungsgesetzes für Menschen

mit Behinderungen („Bundesteilhabegesetz“), mit dem der Bund die Kommunen im Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlasten will.

„Die konkret bezifferte Zusage kommunaler Entlastungen im Bereich der Eingliederungshilfe löst zwar die Probleme nicht vollständig, bedeutet jedoch eine absolut notwendige und spürbare Entlastung der Kommunen. Die jährliche Entlastung in Höhe von fünf Milliarden Euro bzw. von einer Milliarde Euro bis zur Einführung des Gesetzes ist äußerst positiv zu bewerten“, sagte der Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, am Rande der Vorstandssitzung: „Nun kommt es auf eine zeitnahe Umsetzung der Koalitionsvereinbarung an, um die kommunalen Kostenträger zu entlasten“.

Als weitere positive Ansätze im Koalitionsvertrag würdigte der LKT NRW vor allem die Zusagen im Bereich der Finan-

zierung von Kindertagesbetreuungsangeboten, die deutliche Erhöhung des Mitteleinsatzes für die Eingliederung Arbeitsuchender um 1,4 Milliarden Euro sowie die Absage an eine umsatzsteuerliche Belastung von interkommunaler Zusammenarbeit. Mit Bedauern stellten die Landräte jedoch fest, dass die Koalitionsvereinbarung keine Aussagen zur Verlängerung der bis Ende 2013 befristeten Bundesbeteiligung im Rahmen der Kosten der Unterkunft für zusätzliche Stellen der Schulsozialarbeit sowie zum Ausgleich der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft für das Bildungspaket im Jahr 2012 enthält. „Auch in diesen Bereichen ist die kommende Bundesregierung in der Pflicht, den Kommunen die Erfüllung ihrer Aufgaben auch in der Zukunft möglich zu machen“, unterstrich Präsident Hendele.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Der Kreis Viersen in Zahlen

660 Kilometer Rad- und 118 Kilometer Reitwege gibt es im Kreis Viersen. 1327 Unfälle gab es im Vorjahr auf den Straßen im Kreis – und damit zwölf Prozent weniger als noch 2003. Zum Stichtag des Zensus 2011 lebten 296.175 Menschen im Kreis Viersen. Die Kreisvolkshochschule begrüßte 15.568 Teilnehmer im Jahr 2012. 1015 Gäste forschten im Kreisarchiv in der Kempener Burg. Mehr als 73.000 Besucher fanden 2012 den Weg ins Niederrheinische Freilichtmuseum des Kreises Viersen. Diese und viele weitere Kennzahlen sind im Statistischen Jahrbuch 2013 des Kreises Viersen zusammengestellt. Auf insgesamt 130 Seiten finden sich Zahlen, Daten und Prognosen zu 14 Themenbereichen wie Arbeit und Wirtschaft, Bildung oder Bauen und Wohnen. Das Jahrbuch steht ab sofort zum kostenlosen Download auf der Kreis-Homepage unter www.kreis-viersen.de/statistischesjahrbuch bereit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 13.60.10

Bewegte Bilder aus der Kreisverwaltung

Bei der Darstellung seiner Einrichtungen und Dienstleistungen setzt der Märki-



Die Dreharbeiten für den neuen Film des Märkischen Kreises, betreffend die Arbeit der Umweltschutzbehörde, waren sehr aufwendig.

sche Kreis verstärkt auf kurze Web-Filme. Unter www.maerkischer-kreis.de Stichwort Film können mittlerweile neun professionell gestaltete Internet-Clips abgerufen werden. Spitzenreiter bei Youtube ist dabei mit über 8.000 Zugriffen ein Zusammenschnitt von Luftaufnahmen der Burg Altena, die bei einem Drohnenüberflug entstanden sind. Auch das Video zu den Museen der Burg Altena erfreut sich mit mehr als 3.400 Interessenten großer Beliebtheit, dicht gefolgt von dem Film über den Rettungsdienst des Märkischen Kreises mit mehr als 3.200 Abrufen. Jüngstes Produkt ist ein Film über die Arbeit der Umweltschutzbehörde in den Bereichen

Gewässer-, Immissions- und Bodenschutz. Seit zwei Jahren arbeitet der Fachdienst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit der Filmproduktionsfirma Sternemann Media aus Dortmund zusammen. „Eine Behörde arbeitet ja eher im Hintergrund. Daher ist den Bürgern das Aufgabenspektrum einer Kreisverwaltung nicht bewusst. Die Filme sind ein gutes Mittel die Dienstleistungen sichtbar und erlebbar zu machen“, erklärt Pressereferentin Ursula Erkens. Dabei geht es eher um Impressionen, weniger um Bildungsfernsehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 3.60.10

Bevölkerungszuwachs im Rhein-Sieg-Kreis

Nach Mitteilung der Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises hat die Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis seit Durchführung des Zensus weiter zugenommen. Mit

der Fortschreibung der Zensus-Ergebnisse vom 9. Mai 2011 lebten im Kreisgebiet zum Stichtag 30. Juni 2013 insgesamt 580.885 Einwohner. Das sind 2.633 Bürger beziehungsweise 0,46 Prozent mehr als zwei Jahre zuvor. Der Rhein-Sieg-Kreis gehört damit weiterhin zu den überdurchschnittlich wachsenden Regionen im Land Nordrhein-Westfalen, dessen Einwohnerentwicklung weitgehend stagniert. Die Bevölkerungszunahme ist dabei ausschließlich auf Zuwanderungsgewinne zurückzuführen. Seit dem Jahr 2005 gibt es auch im Rhein-Sieg-Kreis mehr Sterbefälle als Geburten. Da aber gleichzeitig deutlich mehr Menschen zu- als fortziehen, ist die Einwohnerentwicklung nach wie vor positiv. So wurden beispielsweise im Jahre 2012 insgesamt 4.808 Menschen geboren, 5.588 verstarben, 35.830 zogen in den Kreis und 34.116 wanderten ab. „Letztlich ist es die Wirtschaftsentwicklung, die darüber bestimmt, ob es zu einer Bevölkerungszunahme oder zu einem Rückgang kommt. Wenn, wie im Rhein-Sieg-Kreis, neue Arbeitsplätze entstehen, ziehen vornehmlich jüngere Erwerbspersonen in die Region. Zusammen mit ihren Familien leistet dieser Personenkreis zugleich einen wertvollen Beitrag zur Verjüngung der Bevölkerungsstruktur“, so Kreiswirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler. Außerdem erklärt der enge Zusammenhang zwischen Arbeitsplatz- und Bevölkerungsentwicklung auch, warum die wirtschaftsstarke rechtsrheinische Ballungsrandzone mit den Städten Hennef (plus 804), Troisdorf (plus 450), Siegburg (plus 393) und Sankt Augustin (plus 385) das höchste Einwohnerwachstum verzeichnet. Auf der linken Rheinseite gilt das für Rheinbach (plus 267) und Wachtberg (plus 252). Allerdings weisen von den 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden auch sieben eine negative Bevölkerungsentwicklung auf. Während im linksrheinischen Kreisgebiet nur in der Gemeinde Swisttal (minus 102) und an der Rheinschiene in Königswinter (minus 99) die Einwohnerzahlen sinken, nimmt im gesamten ländlichen östlichen Rhein-Sieg-Kreis (Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Windeck) die Bevölkerung ab. Von Mai 2011 bis Juni 2013 hat die Region dort insgesamt 642 Einwohner verloren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1./Januar 2014 13.60.10

NRW als Statistik

Zum Jahresabschluss hat Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt die aktuelle Ausgabe

des Statistischen Jahrbuchs für Nordrhein-Westfalen herausgebracht. Das informative Nachschlagewerk bietet mit seiner Themenvielfalt einen tiefen Einblick in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in NRW. Bestellen kann man das Statistische Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2013 über den Publikationsservice von IT.NRW (<https://webshop.it.nrw.de>) oder per Post (IT.NRW, Mauerstr. 51, 40476 Düsseldorf). Der Preis beträgt 39 Euro. Es steht auch als kostenloser Download im Publikationsservice zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1./Januar 2014 13.60.10

Das verfügbare Einkommen in NRW liegt im Schnitt bei 20.056 Euro je Einwohner

Im Jahr 2011 verfügte jeder Einwohner in Nordrhein-Westfalen rein rechnerisch über ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 20.056 Euro. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes waren das 623 Euro mehr als ein Jahr zuvor. Mit 46.101 Euro wies Schalksmühle im Märkischen Kreis rein rechnerisch das höchste verfügbare Einkommen je Einwohner aller 396 Städte und Gemeinden in NRW auf. Attendorn im Kreis Olpe (35.262 Euro) und Blomberg im Kreis Lippe (34.748 Euro) folgten auf den Plätzen zwei und drei. Am unteren Ende der Skala rangierten Selfkant im Kreis Heinsberg (14.296 Euro) und Kranenburg im Kreis Kleve (14.229 Euro). Beide Gemeinden liegen in Grenznähe zu den Niederlanden und haben einen hohen Anteil von Einwohnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihren Arbeitsplatz im Ausland haben und in Deutschland keine Einkommensteuer zahlen.

Insgesamt belief sich das verfügbare Einkommen 2011 in Nordrhein-Westfalen auf rund 357,8 Milliarden Euro. Unter den Städten und Gemeinden des Landes erreichten die beiden Städte Köln (20,5 Milliarden Euro) und Düsseldorf (13,5 Milliarden Euro) die höchsten Einkommenssummen. Damit verfügte jeder Einwohner Kölns statistisch gesehen über 20.234 Euro. In der Landeshauptstadt lag dieser Wert durchschnittlich bei 22.873 Euro. In allen 396 Städten und Gemeinden des Landes war das verfügbare Einkommen höher als im Jahr 2010. Den größten Zuwachs des verfügbaren Einkommens ermittelten die Statistiker für die Stadt Salzkotten (+8,6 Prozent). Unter dem verfügbaren Einkommen verstehen die Statistiker die Einkommenssumme (Arbeitnehmerentgelt und Einkommen aus selbstständiger Arbeit und

Vermögen), die den privaten Haushalten nach der sogenannten Einkommensumverteilung, also abzüglich Steuern und Sozialabgaben und zuzüglich empfangener Sozialleistungen, durchschnittlich für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht. Es ist als Indikator für die finanziellen Verhältnisse der Bevölkerung der Gemeinden zu verstehen und ermöglicht mittelbar Aussagen zur lokalen Kaufkraft, wobei die regionale Preisentwicklung unberücksichtigt bleibt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1./Januar 2014 13.60.10

Mehr Handys als Festnetzanschlüsse

8,1 Millionen der insgesamt 8,6 Millionen privaten Haushalte in Nordrhein-Westfalen besaßen zu Beginn des Jahres 2013 mindestens ein Handy. Das waren 93,8 Prozent aller privaten Haushalte. Damit hatten 2013 erstmals mehr Haushalte in NRW ein Handy in Gebrauch als einen Festnetzanschluss. Einen solchen nutzen nämlich 91,1 Prozent. Die Zahl der Haushalte, die zumindest ein Mobiltelefon besitzen, ist in den letzten 15 Jahren um 82 Prozent gestiegen. Damals hatte jeder achte Haushalt ein Handy. Anfang 2013 besaßen fast alle Haushalte mit Kindern mindestens ein Mobiltelefon (99,3 Prozent), bei Haushalten ohne Kinder war der Anteil um 4,6 Prozentpunkte niedriger (94,7 Prozent). 98,6 Prozent der Haushalte, in denen ausschließlich junge Erwachsene unter 25 Jahren leben, gaben an, dass sie ein Handy besaßen. Über einen Festnetzanschluss verfügten allerdings nur noch 70,9 Prozent der Haushalte.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1./Januar 2014 13.60.10

Kommunalverfassungsrecht

Kommunalwahlen in NRW

In Nordrhein-Westfalen werden Bürgermeister und Landräte künftig wieder an einem Tag gemeinsam mit den Räten gewählt. „Eine gemeinsame Wahl erhöht die Wahlbeteiligung, stärkt die Demokratie und spart Kosten“, sagte Kommunalminister Ralf Jäger. Um das zu unterstützen, hat sich mehr als die Hälfte der Bürgermeister und Landräte in NRW dafür entschieden, das Amt vorzeitig niederzulegen. Jäger vertrat die Auffassung, dass man mit der gemeinsamen Wahl einen Fehler aus der Vergangenheit beseitige.

Bürgermeister und Gemeinderäte stünden in einer Verantwortungsgemeinschaft und sollten deswegen auch gemeinsam gewählt werden. Bürgermeister und Landräte mussten bis zum 30. November 2013 entscheiden, ob sie ihr Amt bereits ein Jahr früher niederlegen und damit den Weg für gleichzeitige Wahlen am 25. Mai 2014 frei machen. Von den 427 Hauptverwaltungsbeamten konnten 401 ihr Amt vorzeitig zur Verfügung stellen. Von dieser Möglichkeit haben 219 Amtsinhaber Gebrauch gemacht, was 54 Prozent entspricht. 181 Hauptverwaltungsbeamte, also 45 Prozent, wollen ihre volle Dienstzeit von sechs Jahren ableisten. 26 Bürgermeister und Landräte konnten wegen ihrer besonderen Amtszeiten nicht früher aus dem Amt scheiden. Das im März beschlossene „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie“ stellt eine Verbindung beider Wahlen ab dem Jahr 2020 sicher. Dazu wurde die Amtszeit der Räte einmalig von fünf auf sechs Jahre verlängert. Die Amtszeit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurde dauerhaft von sechs auf fünf Jahre verkürzt. Ab 2020 finden die gemeinsamen Wahlen dann regelmäßig in fünfjährigem Abstand statt. An der getrennten Wahl der Bürgermeister und Landräte hatten sich in einzelnen Kommunen gerade 30 Prozent der Wahlberechtigten beteiligt. Allerdings wurde die zwischenzeitlich abgeschaffte Stichwahl bei Nichterreich einer absoluten Mehrheit durch den Bewerber mit der höchsten Stimmzahl wieder eingeführt, so dass ggf. ein gesonderter Wahlgang zwischen den Kandidaten mit den beiden höchsten Stimmzahlen stattfinden wird. Die tatsächliche Wahlbeteiligung im Fall zusätzlicher Stichwahlen wird sicherlich aufmerksam zu beobachten sein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 13.60.10

Arbeit und Soziales

Zahl der Empfänger besonderer Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gestiegen

Im Jahr 2012 erhielten in Nordrhein-Westfalen 239.348 Menschen soziale Hilfen nach dem fünften bis neunten Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII). Laut Angaben des Statistischen Landesamtes waren das 7,7 Prozent mehr als im Jahr 2011 (damals: 222 275). Bei den Hilfearten nach dem fünften bis neunten Kapitel des SGB XII handelt es sich um Hilfen zur Gesundheit, Einglie-

derungshilfen für behinderte Menschen, Hilfen zur Pflege, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie Hilfen in anderen Lebenslagen.

Die am häufigsten in Anspruch genommene Form der Hilfe war 2012 – wie bereits in den Vorjahren – die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen: 145.121 Hilfeempfänger bezogen diese Leistung; sie stellten damit 60,6 Prozent aller Leistungsbezieher. Die Hilfe zur Pflege wurde ebenfalls häufig in Anspruch genommen: 88.245 Personen bezogen diese Leistungsart. Damit erhielten 97,5 Prozent aller Hilfeempfänger eine dieser beiden Leistungen.

Unter den Empfängern waren Frauen (124 449) häufiger vertreten als Männer (114 899). 6,6 Prozent der Hilfebezieher besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. 8,0 Prozent der Leistungsempfänger waren unter 18 Jahre alt, 40- bis 64-Jährige stellten 36,0 Prozent. Das Durchschnittsalter der Empfänger lag im vergangenen Jahr bei 53,3 Jahren. Mit 161.592 Leistungsbeziehern wurden die Hilfen überwiegend Menschen gewährt, die in einer Einrichtung lebten (67,5 Prozent aller Hilfeempfänger).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 13.60.10

Bauen und Planen

Jedes zweite Gebäude ist freistehend

Am 9. Mai 2011 waren laut Zensusergebnis 48,6 Prozent der Gebäude mit Wohnraum freistehende Ein- oder Mehrfamilienhäuser. Damit waren 1,9 Millionen aller 3,9 Millionen Gebäude an Rhein und Ruhr Einzelhäuser. 27,7 Prozent der Häuser waren sogenannte gereichte Häuser, das heißt Ein- oder Mehrfamilienhäuser, bei denen mindestens zwei andere Gebäude angrenzen. Jedes fünfte Gebäude (19,7 Prozent) war ein Doppelhaus, also ein Gebäude, das mit genau einem anderen Gebäude aneinander gebaut ist. Vor allem in Ostwestfalen-Lippe gibt es überproportional viele freistehende Häuser. Im Regierungsbezirk Detmold waren im Mai 2011 insgesamt 73,2 Prozent der Gebäude freistehend. Die höchsten Anteile an Einzelhäusern gab es hier in den Gemeinden Hille und Hüllhorst im Kreis Minden-Lübbecke mit 89,1 beziehungsweise 88,7 Prozent. Die landesweit höchste Quote verzeichnete jedoch eine Gemeinde im Sauerland. In Wenden im Kreis Olpe waren neun von zehn Ein- oder Mehrfamilienhäuser freistehend. Das entspricht

90,4 Prozent. In den kreisfreien Städten war der Anteil an freistehenden Häusern vergleichsweise gering. Duisburg (16,6 Prozent), Gelsenkirchen (18,6 Prozent) und Düsseldorf (18,8 Prozent) wiesen die niedrigsten Quoten auf. Die Anteile der Ein- und Mehrfamilienhäuser, die aneinander gereicht sind, war in den kreisfreien Städten überdurchschnittlich hoch. Düsseldorf (61,6 Prozent), Köln (59,3 Prozent) und Mönchengladbach (54,1 Prozent) belegten hier die vorderen Plätze. Das Ruhrgebiet weist – im Vergleich zum Landesdurchschnitt – eine andere Gebäudestruktur auf. Jeweils circa ein Drittel der Häuser sind in Reihe (36,4 Prozent) oder freistehend (32,7 Prozent) gebaut, ein Viertel (25,6 Prozent) sind Doppelhäuser.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 13.60.10

Mehr Siedlungs- und Verkehrsfläche

7.727 Quadratkilometer der NRW-Landesfläche waren im Jahr 2012 Siedlungs- und Verkehrsfläche. Das entspricht nahezu einem Viertel (22,7 Prozent) der gesamten Landesfläche. Damit hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche seit 1992 um 15,7 Prozent oder 1.051 Quadratkilometer zugenommen. Die durchschnittliche Zunahme in den letzten 20 Jahren lag damit bei 14,4 Hektar pro Tag. Zu der Siedlungs- und Verkehrsfläche zählen Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen (ohne Abbau- und Erholungs- und Verkehrsflächen sowie Friedhofsflächen. Nach den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg weist NRW den vierthöchsten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche auf, gefolgt vom Saarland (20,8 Prozent) und Hessen (15,6 Prozent). Die geringsten Anteile wiesen Mecklenburg-Vorpommern (8,1 Prozent) und Brandenburg (9,3 Prozent) auf. In Sachen Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche nahm die Fläche vom Jahr 1992 bis zum Jahr 2012 im Kreis Kleve um 32,4 Prozent zu. Im Kreis Steinfurt waren es 29,7 Prozent und im Kreis Paderborn 29,3 Prozent. Es folgen die Kreise Borken (29,1 Prozent), Coesfeld (25,6 Prozent), Warendorf (24,9 Prozent), Gütersloh (22 Prozent), Olpe (21,9 Prozent), der Rhein-Erft-Kreis (21,8 Prozent), Heinsberg (20 Prozent), Minden-Lübbecke (19,5 Prozent), Wesel (19 Prozent), der Hochsauerlandkreis (18,9 Prozent), Euskirchen (18,4 Prozent), Mettmann (18,2 Prozent), der Rhein-Kreis-Neuss und der Oberbergische Kreis mit je 17,2 Prozent, Viersen (17 Prozent), Soest (16,5 Prozent), der Rhein-Sieg-Kreis (16 Prozent), Höxter (15,6 Pro-

zent), Lippe (14,7 Prozent), Herford (14,5 Prozent), Siegen-Wittgenstein (13,3 Prozent), der Rheinisch-Bergische Kreis (13 Prozent), Unna (12,9 Prozent), Düren (11,5 Prozent), Recklinghausen (11,1 Prozent), Märkischer Kreis (10,2 Prozent), Ennepe-Ruhr-Kreis (9,3 Prozent) und die Städteregion Aachen (8,2 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 13.60.10

Gesundheit

Weniger Sterbefälle bei Kindern

Im Jahr 2012 starben in Nordrhein-Westfalen 812 Kinder unter 14 Jahren. Das waren acht Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Die Zahl der gestorbenen Jungen (456) war dabei höher als die der Mädchen (356). 552 Kinder, das entspricht 68 Prozent, starben 2012 bereits im ersten Lebensjahr, dem sogenannten Säuglingsalter, wobei 254 Säuglinge nicht einmal die ersten 24 Stunden überlebten. Die Gesamtzahl der Todesfälle bei Säuglingen hat sich gegenüber 2011 um 9,7 Prozent verringert.

Auch die Zahl der Todesfälle bei den ein- bis unter 14-Jährigen ist um 4,4 Prozent gesunken. 283 Säuglinge starben an Ursachen, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode (Zeitraum vor der Geburt bis sieben Tage danach) hatten. Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien waren in 159 Fällen und plötzlicher Kindstod in 22 Fällen ursächlich für den Tod. Von den 260 Gestorbenen in der Altersgruppe der ein- bis unter 14-Jährigen starben 65 Kinder an Neoplasien (Tumore) und 35 Kinder an angeborenen Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien. 52 Kinder kamen durch Verletzungen, Vergiftungen und andere äußere Ursachen ums Leben. Darunter starben 15 Kinder gewaltsam durch tätlichen Angriff oder Suizid.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Mehr Studierende an privaten Hochschulen

Die Zahl der Studierenden an den privaten Hochschulen Nordrhein-Westfalens ist gegenüber dem Winterseme-

ster 2012/13 um 24,5 Prozent auf rund 57.500 Personen gestiegen. Im aktuellen Wintersemester sind 23 der insgesamt 73 NRW-Hochschulen in privater Trägerschaft. 95,2 Prozent der privat Studierenden waren an einer Fachhochschule eingeschrieben. Bei den Universitäten besuchten 2,9 Prozent und bei den Kunsthochschulen 1,9 Prozent der Studierenden eine private Einrichtung. Die Zahl der Studierenden an den privaten Hochschulen NRWs ist in den letzten fünf Jahren um 93 Prozent gestiegen. Die Gesamtzahl der nordrhein-westfälischen Studierenden ist mit 685.440 um 43,3 Prozent höher als im Wintersemester 2008/09. Damals waren 15 von insgesamt 61 Hochschulen in Nordrhein-Westfalen in privater Trägerschaft.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 13.60.10

Ein leichter Rückgang in der Berufsausbildung

Im Berufsbildungsjahr 2013 (Oktober 2012 bis September 2013) wurden in Nordrhein-Westfalen 120.126 Verträge in anerkannten Ausbildungsberufen des dualen Systems neu abgeschlossen. Das waren 3,2 Prozent weniger als im Jahr 2012.

Das Berufsziel der meisten jungen Menschen war Verkäufer/in (6.615) oder Kaufmann/-frau im Einzelhandel (6.483). Auch die Ausbildungen zu Industriekaufmann/-frau (5.223), Bürokaufmann/-frau (4.485), Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel (3.927), Kraftfahrzeugmechatroniker/in (3.927), medizinische/r Fachangestellte/r (3.768), Bankkaufmann/-frau (3.111), Industriemechaniker/in (2.754) und Fachinformatiker/in (2.733) waren sehr gefragt. 55,6 Prozent der jungen Frauen und 37 Prozent der jungen Männer konzentrierten sich auf zehn Ausbildungsberufe. Spitzenreiter waren hier die Berufe Verkäuferin beziehungsweise Kraftfahrzeugmechatroniker.

Der Ausbildungsbereich Industrie und Handel bildete knapp zwei Drittel aller Berufsanfänger aus. Im Handwerk wurde ein Viertel aller Neueinsteiger registriert. Im größten Ausbildungsbereich „Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe“, sank die Zahl der Neuabschlüsse gegenüber dem vorigen Berufsbildungsjahr um drei Prozent auf 74.208, im Handwerk um 3,5 Prozent auf 30.012, in der Landwirtschaft um fünf Prozent auf 2.259, bei den Freien Berufen um 3,5 Prozent auf 10.593 und in der Hauswirtschaft um 30,6 Prozent

auf 390. Lediglich im öffentlichen Dienst war ein Anstieg um vier Prozent auf 2.664 Ausbildungsverträge zu verzeichnen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 13.60.10

Kultur

Ein Kurzkrimi fürs Jahrbuch

Vielseitig und mit einigen Neuerungen versehen, so präsentiert sich der nunmehr 30. Band des Jahrbuchs vom Hochsauerlandkreis (HSK). Schon der Blick auf die Titelseite präsentiert die erste Veränderung, denn es gibt einen neuen Schriftzug. Zum ersten Mal präsentiert sich zudem ein Fotograf der Region im Buch. Mit der Fotoserie „Menschen aus der Region“ stellt sich die Fotografin Barbara Anneser vor. Im aktuellen Band kommen auch Geschichte, Kultur und gesellschaftliches Leben nicht zu kurz.



In einem geänderten Outfit präsentiert sich das aktuelle Jahrbuch des Hochsauerlandkreises.

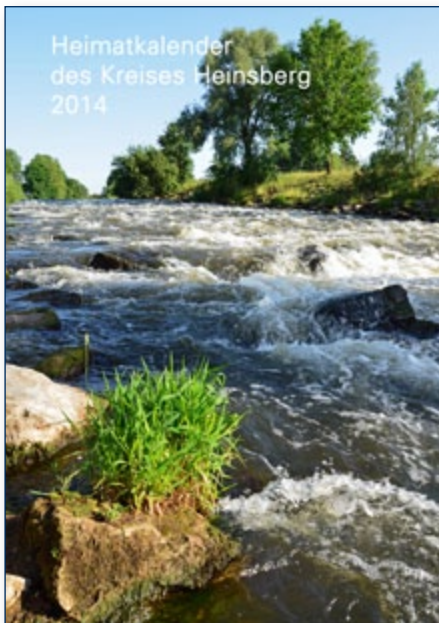
Ob der Blick auf die gleich drei Feiern in Grevenstein im nächsten Jahr in Form der Stadtrechte-Verleihung (Jahr 1314), selbständige Pfarrei (Jahr 1364) sowie des 350-jähriges Bestehens der Schützen oder die von Manfred Spata beschriebenen Achthunderter des Rothaargebirges – es geht vielseitig zu. Einen Kurzkrimi mit dem Titel „Die Tücken des Landlebens“ gibt es von Angelika Schröder zu lesen und mit „Tugend im Trend – Mode und Frauen-

ideal in den westfälischen Damenporträts von Engelbert Seibertz“ legt Titia Susanna Hensel ihren Fokus auf den bekannten Sauerländer Maler. Zahlen, Daten und Fakten runden das Jahrbuch 2014 ab, das im Briloner Verlag Podszun erschienen ist und für 12,90 Euro im Buchhandel vorliegt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 13.60.10

Wo Geschichte Gegenwart trifft

Ein sprudelnder Quell heimatgeschichtlicher und volkskundlicher Themen, das ist der soeben erschienene Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2014. Im Vorwort zum Heimatkalender, der von Richard Jochims, Anja Mülders und Michael Straube redaktionell verantwortet wird, bemerkt Landrat Stephan Pusch: „Historische Ereignisse und Begebenheiten der Gegenwart sind sich bisweilen recht nahe.“ Als Beleg dafür dient ihm der Wiener Kongress, dessen Beginn sich im Jahr 2014 zum 200. Male jährt.



Die Rurwehr zwischen Ratheim und Oberbruch zielt das Titelbild des aktuellen Heimatkalenders des Kreises Heinsberg.

Damals wurde die heute noch die Region bestimmende Grenze festgelegt, die die bis dahin grenzenlose Region an Rur und Maas zerschnitt. Der preußische König zu dieser Zeit war Friedrich Wilhelm III., der im Jahr 1814 begann, einen jungen, begabten Maler zu fördern, einen gewissen Carl Joseph Begas, Sproß einer Heinsberger Familie. 200 Jahre später wird das BEGAS HAUS in der Nachfolge des Hei-

matmuseums eröffnet, was im neuen Heimatkalender natürlich auch seinen Widerhall findet. „Der Heimatkalenders arbeitet historische Begebenheiten auf und setzt sie in eine Beziehung zur Gegenwart“, bemerkt Pusch. Und das passiert aktuell auf 280 Seiten. Ein Mundart-Beitrag von Karl Bertrams, die Übersicht über heimatkundliche Neuerscheinungen, ein Kalendarium, Berichte über eisenzeitliche als auch römische Ausgrabungen, mittelalterliche Burgen sowie das Gut Ganzbroich, Nachrufe und der Jahresrückblick gehören unter anderem zum Heimatkalender. Dieser kann dank des Einsatzes zahlreicher Sponsoren immer noch zum Preis von vier Euro abgegeben werden. Erhältlich ist er in den örtlichen Buchhandlungen und im Bürger-Service-Center des Kreishauses.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 13.60.10

Vermessungswesen Geodaten sind beliebt

Im vergangenen Jahr wurden die amtlichen digitalen Karten der Landesverwaltung 120 millionenmal über das Internet abgerufen. „Die vielen Klicks zeigen das große Interesse. Das Geodatenzugangsgesetz NRW hat sich bewährt. Mit dem GEOportal.NRW bauen wir ein Navigationssystem zu den amtlichen Geodaten aus Nordrhein-Westfalen, Deutschland und Europa aus“, erklärt NRW-Innenminister Ralf Jäger. Das Gesetz dient dem Aufbau der Geodateninfrastruktur NRW. Dazu wurde auch das GEOportal.NRW entwickelt. Mit diesem zentralen Zugang können sich Wirtschaft, Verwaltung und Bürger unter anderem über Geographie, Lebensräume und Schutzgebiete, Infrastruktur und Landnutzung sowie Flora und Fauna des Landes informieren. Den Nutzern wird ein breites Datenspektrum in allen Bereichen angeboten. Unterstützt werden zudem Schritte zur Energiewende. Durch das Zusammenführen von Daten aus verschiedensten Verwaltungen lässt sich klären, welche Naturschutzgebiete und Verkehrswege bei einer geplanten Stromtrasse zu beachten sind. Oder wo geeignete Standorte für Windkraft oder Solaranlagen liegen. Das entspricht auch den Zielen von Open Government. Gerade Verwaltungen ohne entsprechende Infrastruktur, wie kleinere Gemeinden, können hier die vorhandenen Angebote kostenlos nutzen. Das Angebot sorgt für Transparenz und hilft die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden in ganz Europa zu verbessern. Das

Geodatenzugangsgesetz NRW verpflichtet Behörden, amtliche Geodaten nach europäischen Standards bis 2020 bereit zu stellen. Es setzt damit die europäische INSPIRE-Richtlinie um, mit der eine grenzunabhängige Umweltpolitik begleitet werden soll. Zentrale Bausteine des GEOportal.NRW sind der GEOkatalog und der GEOviewer. Der GEOkatalog ermöglicht die Suche nach den bereits vorhandenen digitalen Daten von Kommunen und Landesbehörden. Darüber hinaus werden weitere Informationen beispielsweise zur Aktualität oder zu fachlichen Ansprechpartnern geliefert. Sofern der Anbieter die Geodaten auch graphisch über das Internet bereitstellt, können sie im GEOviewer angezeigt werden. Neben bekannten Navigationsmöglichkeiten im Kartenbild bietet der GEOviewer auch einige weitere Funktionen wie zum Beispiel das Messen von Strecken und Flächen. Ausführliche Hilfsinformationen unterstützen den Nutzer bei seinen ersten Schritten. Das Portal kann unter www.geoportal.nrw.de kostenlos aufgerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 13.60.10

Umwelt

Trink- und Abwassergebühren in NRW 2013

Die verbrauchsabhängigen Kosten für Trinkwasser beliefen sich Anfang 2013 im NRW-Durchschnitt brutto auf 1,62 Euro pro Kubikmeter. Für Abwasser waren im Schnitt 2,59 Euro zu entrichten. Damit waren beim Trinkwasser die verbrauchsabhängigen Kosten um einen Cent billiger und beim Abwasser um acht Cent teurer als 2011. Nicht vom Verbrauch abhängige Kosten wie zum Beispiel Zählergebühren sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Ebenso nicht mit einbezogen sind flächenbezogene Entgelte (Niederschlagswassergebühren) als auch Entgeltpauschalen bei den Abwassergebühren. Die Unterschiede bei den Trinkwasserkosten in den einzelnen Kommunen sind beträchtlich. Die Preisspanne je Kubikmeter reichte von 0,62 Euro (Gemeinde Hövelhof) bis 2,68 Euro (Stadt Solingen). Die Abwasserpreise streuten Anfang 2013 in der Bemessung nach der Menge des Frischwasserbezugs zwischen 1,07 Euro (Gemeinde Reken) und 6,52 Euro (Gemeinde Elsdorf) je Kubikmeter. Mit den Wasser- und Abwasserentgelten dürfen die Gemeinden keine Gewinne erzielen, sondern haben alle Kosten abzudecken, die ihnen von Verbänden der Wasserversorgung und -ent-

sorgung in Rechnung gestellt werden beziehungsweise ihnen selbst entstehen. Dazu zählen unter anderem die laufenden Kosten der Unterhaltung und des Ausbaus der Anlagen wozu das Kanalnetz, die Kläranlagen, die Pumpwerke und die Rückhaltebecken sowie die Wassergewinnungsanlagen gehören. Diese Kosten fallen aufgrund unterschiedlicher geographischer, topografischer und infrastruktureller Verhältnisse der Gemeinden unterschiedlich aus.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 13.60.10

Persönliches

Zandra Boxnick zur Allgemeinen Vertreterin des Landrats im Kreis Kleve bestellt

Am 1. Januar 2014 wurde Zandra Boxnick die Allgemeine Vertreterin des Landrats Wolfgang Spreen. Im Sommer 2013 wurde die Leitende Kreisverwaltungsdirktorin vom Kreistag als Allgemeine Vertreterin bestellt. Sie wird diese Funktion in



Zandra Boxnick

Personalunion mit der Leitung des Fachbereiches „Zentrale Verwaltung“ in der Kreisverwaltung Kleve ausüben. Die 43jährige Diplom-Verwaltungswirtin arbeitet seit ihrem 16. Lebensjahr in der Kreisverwaltung und hat in den 27 Jahren Berufstätigkeit viele Aufgabengebiete kennengelernt. Begonnen hat sie in der Straßenverkehrsabteilung im Zulassungs- und Führerscheinbereich. Danach wechselte sie ins Hauptamt. Der damalige Oberkreisdirektor Rudolf Kersting setzte sie kurze Zeit später als seine persönliche Referentin ein. Ihr Wechsel in die erste Leitungsfunktion folgte dann Anfang des Jahres 2002, in dem ihr die Leitung der

Abteilung Arbeit und Soziales übertragen wurde. Im Bereich der klassischen Leistungsverwaltung konnte sie hier die Aufgaben verantwortlich mitgestalten und weiterentwickeln. Im Jahr 2004 wechselte Zandra Boxnick in die Funktion der Leitung der Abteilung „Zentrale Dienste“ und übernahm Anfang 2011 dann den gesamten Fachbereich „Zentrale Verwaltung“. In dieser Position hat sie in den letzten Jahren unter anderem die Arbeit der politischen Gremien mitbetreut, die Kommunalaufsicht, die Organisation des Hauses sowie Personalverantwortung übernommen.

Der Schulbereich mit dem Bildungsnetzwerk aber auch Sonderaufgaben wie der Bau der Hochschule Rhein-Waal in Kleve und der nun anstehende Bau des Berufskollegs in Geldern bereichern das Aufgabenspektrum.

Zandra Boxnick ist als gebürtige Kevelaerin seit vielen Jahren mit ihrem Mann in Bedburg-Hau wohnhaft. Ihr liegt der Kreis Kleve und das Geschehen der Verwaltung und somit auch die ständige Weiterentwicklung sehr am Herzen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2014 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis, herausgegeben vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V., Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach, 19. Ergänzungslieferung, Stand April 2013, 358 Seiten, 79,00 €, ISBN 978-3-7922-0139-8, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Nachdem bereits die letzte Ergänzungslieferung von den Änderungen geprägt war, die aufgrund des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung erforderlich waren, enthält die 19. Ergänzungslieferung (Stand April) eine Aktualisierung der Verwaltungsvollstreckungsbestimmungen in den Ländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, die Folge der Reform der Sachaufklärung sind.

In den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wurden Änderungen in den Kommunalabgabengesetzen vorgenommen. So wurde z. B. zwischenzeitlich auch in Hessen und Schleswig-Holstein die Bestimmung aufgenommen, dass auch grundstücksbezogene Hausgebühren als öffentliche Last mit der Folge gelten, dass diese im Rahmen einer Zwangsversteigerung in der Vorrechtsrangklasse 3 des § 10 Abs. 1 ZVG geltend gemachten werden können.

Daneben wurden vor allem Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Gerichtskosten-gesetz, im Gerichtsvollzieherkostengesetz, im Gewerbesteuer-gesetz, in der Insolvenzordnung, im Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil, im Sozialgesetzbuch Zehntes Buch und in der ZPO vorgenommen.

Tadday/Rescher, **Beamtenrecht NRW**, 138. Ergänzungslieferung zum Kommentar, Stand Juni 2013, 410 Seiten, € 85,60, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 3.430 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, ISBN-Nr. 978-3-7922-0150-3, € 139,00 bei Fortsetzungsbezug (€ 198,00 bei Einzelbezug), Verlag Reckinger, Luisenstr. 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 138. Ergänzungslieferung (Rechtsstand Juni 2013) wurden die Neuregelungen im nordrhein-westfälischen Besoldungs-, Versorgungs- und Dienstrecht durch das zum 1. Juni 2013 in Kraft getretene Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vollständig in das Werk eingearbeitet.

Hier ist insbesondere auf die folgenden Vorschriften des Landesbeamtengesetzes NRW hinzuweisen: Mit der Neufassung des § 1 werden die im Gendiagnostikgesetz verankerten Verbote gendiagnostischer Untersuchungen auf die Beamten des Landes NRW übertragen. Die Regelung des § 32 zum Hinausschieben

des Ruhestandes wird dahingehend geändert, dass mit der Neuregelung die dienstlichen Interessen stärker gewichtet werden.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit wird unter geänderten Voraussetzungen bis Ende 2015 verlängert. Mit dem neuen § 65a wird eine Familienpflegezeit für den Beamtenbereich eingeführt. Die Neufassung des § 84 eröffnet die Möglichkeit, die Personalakten für Beamte in digitaler Form zu führen.

Ferner/Kröninger/Aschke, **Baugesetzbuch, Handkommentar**, 3. Auflage, 1247 Seiten, 2013, 95,- Euro, ISBN 978-3-8329-6006-3, Nomos Verlagsgesellschaft, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden.

Der Bundesgesetzgeber hat das Bauplanungsrecht grundlegend reformiert. Nachdem 2011 die ersten Schritte zur Energiewende unternommen wurden, hat der Gesetzgeber nach langem Ringen nun das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und zur weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts beschlossen. Die Neuaufgabe des Standardkommentars schafft unmittelbar nach Abschluss der BauGB-Reform Orientierung und Rechtssicherheit. Berücksichtigt werden insbesondere zur Reform 2013 Darstellungsmöglichkeit zentraler Versorgungsbe-reiche im Flächennutzungsplan, Vereinfachung

des gesetzlichen Vorkaufsrechts, Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten für die Ansiedlung gewerblicher Massentierhaltung, Änderungen zum Rückbau- und Entsiedlungsgebot – Stichwort „Schrottimmobilien“, Neuregelung des Erschließungsvertrages, neue Steuerungsmöglichkeiten für die Ansiedlung von Vergnügungstätten, Änderungen der BauNVO, etwa zu Kinderbetreuungseinrichtungen, Solaranlagen oder flexiblere Regelung zum Maß der baulichen Nutzung, neue bundesrechtliche Definition des Vollgeschossbegriffs. Ebenfalls berücksichtigt wurde die Reform 2011: die neue Klimaschutzklausel, die erweiterten Festsetzungsmöglichkeiten zum Einsatz und zur Nutzung erneuerbarer Energien und aus Kraft-Wärme-Kopplungen, die Sonderregelungen für die Windenergienutzung sowie die Erleichterungen für die Nutzung von Photovoltaikanlagen.

Mit zahlreichen Mustern, Gestaltungs- und Formulierungshinweisen unterstützt der Kommentar die Arbeit von Rechtsanwälten, Richtern, Notaren und Praktikern in Kommunen, Behörden und Wirtschaft.

Ernst/Adlhoeh/Seel, Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – , 23. Lieferung, Stand März 2013, 19. Auflage, Loseblattausgabe, Gesamtwerk – 79. Lieferung, ca. 5.530 Seiten inkl. 4 Ordner, € 219,-, ISBN 978-3-17-018018-5, W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart.

Die 23. Lieferung des Kohlhammer-Kommentars zum Sozialgesetzbuch IX enthält die gründliche Überarbeitung der Kommentierung verschiedener Vorschriften. Dabei wurden zunächst die Eingangsnormen §§ 1 bis 4 aktualisiert. Von zentraler Bedeutung ist die Vorschrift des § 33, die die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben regelt. Mit einem Wechsel des Bearbeiters erfolgte eine gründliche Überarbeitung dieses Beitrags. In der folgenden 24. Lieferung wird diese Kommentierung durch umfangreiche Materialien (Geschäfts-anweisungen der Bundesagentur für Arbeit) ergänzt, die in der Praxis eine große Bedeutung haben. Auch in den §§ 69 (Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft) und in den §§ 71 bis 79 (Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber) zeigte sich ein hoher Änderungsbedarf, der in den Kommentierungen berücksichtigt wurde. Dies gilt auch für die Vorschriften über Stellung der Schwerbehindertenvertretung in den §§ 96 und 97 und die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen in den §§ 145 bis 153.

Bauordnungsrecht für das Land Nordrhein-Westfalen, – Landesbauordnung – Boeddinghaus / Hahn / Schulte / Radeisen, Kommentar, 80. Aktualisierung, Stand: Juli 2013, 81,99 €, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung enthält die Überarbeitung der §§ 16, 18, 52 und 53. Auf die Vorschriften

aus dem Umweltrecht wurde Bezug genommen.

Fluck/Frenz/Fischer/Franßen, Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht, mit EU-Abfallrecht, Kommentar, 113. Aktualisierung, Stand: Juli 2013, Hüthig, Jehle, Rehm GmbH, Justus-von-Liebig-Straße 1, 86899 Landsberg.

Diese Aktualisierung enthält die Kommentierung zu § 2 KrWG und zum neuen Teil 421 – Kommentar ElektroStoffV

Mohr/Sabolewski, Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 94. Ergänzungslieferung, Stand: Juli 2013, 368 Seiten, 84,00 Euro. Loseblattausgabe inkl. Zugang zur Online-Datenbank, Grundwerk ca. 3.250 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern, 139,00 Euro bei Fortsetzungsbezug (229,00 Euro bei Einzelbezug), ISBN 978-3-722-0153-4, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 94. Ergänzungslieferung (Stand Juli 2013) zum Beihilfenkommentar Nordrhein-Westfalen werden die Vorschriften der Zweiten und der Dritten Änderungsverordnung zur Beihilfenverordnung in den Text eingearbeitet. Die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung wurde dabei berücksichtigt. Da die Ver-

waltungsvorschriften zur Beihilfenverordnung bisher noch nicht geändert worden sind, musste es insoweit bei den bisherigen Regelungen verbleiben.

Hinzuweisen ist auch auf die im Kommentar enthaltenen ergänzenden Vorschriften wie der Versicherungspflicht einer Beamtin/eines Beamten bzw. einer Richter/in eines Richters in einer Zweitbeschäftigung oder während einer Beurlaubung in der Sozialversicherung.

Im Übrigen enthält die 94. Ergänzungslieferung die noch ausstehenden Seiten des Fallpauschalen-Katalogs der Krankenhäuser.

Hauck/Noftz, Sozialgesetzbuch SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Loseblatt-Kommentar, Ergänzungslieferung 7/13, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Der Schwerpunkt der Ergänzungslieferung 7/13 liegt auf einer grundlegenden Überarbeitung von Kommentierungen zu für die Praxis besonders bedeutsamen Vorschriften des SGB II. Hinzuweisen ist auf die Neubearbeitung zu § 7 (Leistungsberechtigte) durch Leandro Valgolio und zu § 13 (Verordnungsermächtigung) durch Dietrich Hengelhaupt. Der zuletzt genannten Kommentierung liegt die Alg II-V in der Fassung des Art. 10 Ehrenamtsstärkungsgesetz vom 21.3.2013 (BGBl. I 2013, 556) zugrunde.

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT



Vergabeservice für NRW
Vergabemanagementlösungen
für ausschreibende Stellen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:

- ▶ integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken uvm.
- ▶ inkl. NRW-Besonderheiten
- ▶ Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- ▶ optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:

- ▶ großes Bieterpotential
- ▶ Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:

- ▶ elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

Jetzt testen!
0211/88 27 38-23

Partner von **Vergabe24** - Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de